

# Das Haushaltshandbuch der Stadt Domquell



## Baustein „ÖFFIÖV“

# Inhaltsverzeichnis

1.	Willkommen in der Stadt Domquell .....	8
1.1	Ziel des Handbuchs .....	8
1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen im Überblick .....	8
1.3	Die Doppik als Herzstück moderner Haushaltsführung .....	9
1.4	Das Spaßbad „Kurzweiler AG“ – ein Sonderfall.....	9
1.5	Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen.....	9
1.6	Methodisch-didaktischer Ansatz .....	9
1.7	Zwischenfazit und Ausblick .....	10
2.	Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft.....	11
2.1	Abgrenzung zur Privatwirtschaft.....	11
2.2	Verfassungsrechtliche Grundlagen.....	11
2.3	Haushaltsgrundsätze .....	11
2.4	Das Doppik-System .....	12
2.5	Einnahmenstruktur der Kommune .....	12
2.6	Ausgabenstruktur und Aufgabenerfüllung .....	12
2.7	Besonderheiten bei Beteiligungen .....	13
2.8	Herausforderungen moderner Haushaltssteuerung .....	13
2.9	Zusammenfassung.....	13
3.	Rechtliche Rahmenbedingungen der kommunalen Haushaltswirtschaft .....	14
3.1	Einleitung: Warum rechtliche Rahmenbedingungen? .....	14
3.2	Verfassungsrechtliche Grundlagen.....	14
3.3	Kommunalrechtliche Grundlagen .....	14
3.4	Weitere relevante Gesetze und Verordnungen .....	15
3.5	Verwaltungsvorschriften und Erlasse.....	15
3.6	Genehmigungs- und Kontrollsysteme .....	15
3.7	Besondere Regelungen für Beteiligungen.....	16
3.8	Transparenz- und Informationspflichten.....	16
3.9	Sanktionen und Folgen bei Verstößen.....	16
3.10	Zusammenfassung.....	17
4.	Der kommunale Haushaltskreislauf .....	18
4.1	Einleitung .....	18
4.2	Die Phasen des Haushaltskreislaufs .....	18
4.3	Phase 1: Bedarfsermittlung und Aufstellung .....	18
4.4	Phase 2: Beratung und Beschluss .....	18
4.5	Phase 3: Genehmigung und Anzeige .....	19
4.6	Phase 4: Bekanntmachung und Auslegung .....	19
4.7	Phase 5: Haushaltsvollzug .....	19
4.8	Phase 6: Haushaltsüberwachung und Steuerung.....	20

4.9	Phase 7: Jahresabschluss und Rechnungsprüfung.....	20
4.10	Besonderheiten: Integration von Beteiligungen.....	20
4.11	Der Haushaltskreislauf als Grafik .....	21
4.12	Lernaufgaben und Reflexion .....	21
4.13	Fazit .....	21
5.	Die Haushaltssatzung .....	22
5.1	Die Haushaltssatzung als Herzstück der kommunalen Haushaltssteuerung? .....	22
5.2	Rechtliche Grundlagen und Funktion .....	22
5.3	Aufbau und Pflichtinhalte der Haushaltssatzung.....	22
5.4	Die Haushaltssatzung im Haushaltskreislauf.....	22
5.5	Die Haushaltssatzung als Steuerungsinstrument.....	23
5.6	Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan .....	23
5.7	Die Hebesätze in der Haushaltssatzung .....	23
5.8	Kredit- und Liquiditätsmanagement.....	24
5.9	Verpflichtungsermächtigungen und mehrjährige Planung.....	24
5.10	Die Haushaltssatzung im politischen und gesellschaftlichen Kontext.....	24
5.11	Praktisches Beispiel: Haushaltssatzung der Stadt Domquell 2025.....	24
5.12	Zusammenfassung und Ausblick.....	25
6.	6. Der Haushaltsplan .....	26
6.1	Einleitung: Der Haushaltsplan als zentrales Steuerungsinstrument .....	26
6.2	Rechtliche Grundlagen und Aufbau .....	26
6.3	Unterschied zur Privatwirtschaft.....	26
6.4	Der Ergebnishaushalt: Ressourcenverbrauch abbilden .....	26
6.5	Der Finanzhaushalt: Liquiditätssteuerung und Zahlungsfähigkeit .....	27
6.6	Die Rolle der Teilhaushalte .....	29
6.7	Integration von Beteiligungen .....	29
6.8	Der Haushaltsplanungsprozess in der Praxis.....	29
6.9	Die Bedeutung des Haushaltsausgleichs .....	29
6.10	Transparenz und Bürgerbeteiligung.....	30
6.11	Praktische Übung: Analyse des Haushaltsplans.....	30
6.12	Zusammenfassung und Ausblick.....	30
7.	Doppik im kommunalen Kontext .....	31
7.1	Einführung: Warum Doppik? .....	31
7.2	Rechtliche Grundlagen in Mecklenburg-Vorpommern .....	31
7.3	Vergleich Kameralistik vs. Doppik .....	31
7.4	Die drei Kernkomponenten der Doppik .....	31
7.5	Schlüsselbegriffe der Doppik.....	32
7.6	Praxisbeispiel: Sanierung der Domqueller Grundschule .....	32
7.7	Herausforderungen der Doppik-Umstellung .....	33
7.8	Vorteile der Doppik für Domquell .....	33

7.9	Praktische Übung: Doppik-Buchungen .....	33
7.10	Zusammenfassung und Ausblick.....	34
8.	Der Ergebnishaushalt .....	35
8.1	Einführung: Was ist der Ergebnishaushalt?.....	35
8.2	Rechtliche Grundlagen und Systematik .....	35
8.3	Ziele und Funktionen des Ergebnishaushalts.....	35
8.4	Aufbau des Ergebnishaushalts .....	35
8.5	Besonderheiten: Abschreibungen und Rückstellungen.....	36
8.6	Die Bedeutung des Haushaltsausgleichs .....	36
8.7	Steuerungs- und Kontrollfunktion .....	37
8.8	Integration von Beteiligungen und Sonderfällen .....	37
8.9	Methodisch-didaktische Hinweise und praktische Übung.....	37
8.10	Bedeutung für Bürger und Politik .....	37
8.11	Zusammenfassung und Ausblick.....	38
9.	Der Finanzaushalt.....	39
9.1	Einführung: Was ist der Finanzaushalt und warum ist er zentral?.....	39
9.2	Rechtliche Grundlagen und Aufbau .....	39
9.3	Unterschied zum Ergebnishaushalt.....	39
9.4	Aufbau und typische Positionen des Finanzaushalts .....	39
9.5	Beispiel: Finanzaushalt der Stadt Domquell 2025 (Auszug).....	40
9.6	Die Bedeutung des Finanzaushalts für die Steuerung.....	41
9.7	Integration von Beteiligungen und Sonderfällen .....	41
9.8	Der Haushaltsausgleich im Finanzaushalt.....	41
9.9	Praktische Übung: Analyse des Finanzaushalts .....	41
9.10	Besonderheiten: Liquiditätskredite und Kassenverstärkung.....	42
9.11	Transparenz und Kontrolle .....	42
9.12	Zusammenfassung und Ausblick.....	42
10.	Die Bilanz.....	43
10.1	Einführung: Die Bilanz als Spiegel der kommunalen Vermögenslage .....	43
10.2	Rechtliche Grundlagen und Funktion .....	43
10.3	Aufbau der Bilanz .....	43
10.4	Die Aktivseite: Was besitzt die Kommune? .....	44
10.5	Die Passivseite: Wie wird das Vermögen finanziert? .....	44
10.6	Bilanzierung von Beteiligungen am Beispiel der Kurzweiler AG .....	44
10.7	Praxisbeispiel: Auswirkung der Grundschulsanierung .....	44
10.8	Bilanzanalyse: Kennzahlen für Domquell .....	45
10.9	Herausforderungen der kommunalen Bilanzierung .....	45
10.10	Bilanz und politische Steuerung.....	45
10.11	Praktische Übung: Bilanzbuchungen .....	46

10.12	Zusammenfassung und Ausblick.....	46
11.	Beteiligungen und ihre Abbildung im Haushalt .....	47
11.1	Einführung: Warum sind Beteiligungen für Kommunen relevant? .....	47
11.2	Rechtliche Grundlagen und Ziele .....	47
11.3	Typen kommunaler Beteiligungen .....	47
11.4	Die Herausforderung: Unterschiedliche Rechnungslegungssysteme .....	47
11.5	Abbildung der Beteiligungen im kommunalen Haushalt.....	47
11.6	Praktisches Beispiel: Die Stadtmarketing AG Domquell.....	48
11.7	Bürgschaften, Gewährträgerhaftung und Risiken.....	48
11.8	Beteiligungsbericht und Transparenz .....	49
11.9	Entscheidungsfindung: Kapitalerhöhung oder Kreditaufnahme? .....	49
11.10	Integration in die Kosten- und Leistungsrechnung .....	49
11.11	Bürgerinformation und politische Kontrolle.....	49
11.12	Zusammenfassung und Ausblick.....	50
12.	Haushaltsgrundsätze und Haushaltsausgleich.....	51
12.1	Einleitung: Bedeutung der Haushaltsgrundsätze .....	51
12.2	Die wichtigsten Haushaltsgrundsätze im Überblick .....	51
12.3	Der Haushaltsausgleich als zentrales Ziel .....	51
12.4	Haushaltsausgleich in der Praxis: Das Beispiel Domquell.....	52
12.5	Wege zum Haushaltsausgleich .....	52
12.6	Risiken und Folgen eines unausgeglichenen Haushalts.....	52
12.7	Besonderheiten bei der Integration von Beteiligungen.....	53
12.8	Methodisch-didaktische Hinweise und praktische Übung.....	53
12.9	Fazit: Die Bedeutung der Haushaltsgrundsätze für nachhaltige Kommunalfinanzen.....	53
13.	Finanzmittelbeschaffung und Kreditaufnahme.....	54
13.1	Einleitung: Die Bedeutung der Finanzmittelbeschaffung .....	54
13.2	Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung .....	54
13.3	Einnahmequellen der Stadt Domquell – ein Überblick .....	54
13.4	Gebühren, Beiträge und Steuern – sozialverträglich gestalten.....	55
13.5	Kreditaufnahme: Voraussetzungen und Grenzen .....	55
13.6	Der Prozess der Kreditaufnahme .....	55
13.7	Praktisches Beispiel: Finanzierung der Grundschulsanierung in Domquell .....	55
13.8	Risiken und Grenzen der Kreditaufnahme.....	56
13.9	Alternative Finanzierungsquellen .....	56
13.10	Transparenz und Bürgerbeteiligung.....	56
13.11	Praktische Übung: Finanzierungsentscheidung treffen .....	57
13.12	Fazit: Nachhaltige Finanzmittelbeschaffung als Schlüssel zur Handlungsfähigkeit.....	57
14.	Investitionsplanung und Verpflichtungsermächtigungen.....	58
14.1	Einleitung: Investitionen als Motor der Stadtentwicklung .....	58

14.2	Rechtliche Grundlagen und Ziele der Investitionsplanung.....	58
14.3	Der Investitionsplan als Teil des Haushaltsplans .....	58
14.4	Der Ablauf der Investitionsplanung in Domquell .....	58
14.5	Verpflichtungsermächtigungen: Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus .....	59
14.6	Haushaltsrechtliche und politische Bedeutung von Verpflichtungsermächtigungen.....	59
14.7	Risiken und Herausforderungen der Investitionsplanung.....	60
14.8	Integration von Beteiligungen in die Investitionsplanung.....	60
14.9	Transparenz und Bürgerbeteiligung.....	60
14.10	Praktische Übung: Investitionsplanung und VE in Domquell .....	60
14.11	Fazit: Investitionsplanung und VE als Zukunftssicherung .....	61
15.	Kosten- und Leistungsrechnung.....	62
15.1	Einleitung: Warum Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommune?.....	62
15.2	Rechtliche Grundlagen und Ziele der KLR.....	62
15.3	Grundprinzipien der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) .....	62
15.4	Aufbau der kommunalen KLR.....	62
15.5	Produkte und Produktbereiche als Steuerungsgrößen.....	63
15.6	Die KLR im Alltag der Stadt Domquell .....	63
15.7	Methodik der Kosten- und Leistungsrechnung.....	63
15.8	Herausforderungen und Grenzen der KLAR.....	64
15.9	Integration der KLR in die Haushaltssteuerung und das Berichtswesen .....	64
15.10	Praktische Übung: KLR in Domquell anwenden .....	64
15.11	Fazit: KLR als Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Transparenz.....	65
16.	Haushaltsvollzug und Bewirtschaftung .....	66
16.1	Einleitung: Vom Plan zur Praxis .....	66
16.2	Rechtliche Grundlagen und Prinzipien .....	66
16.3	Ablauf des Haushaltsvollzugs in Domquell .....	66
16.4	Haushaltsüberwachung und Steuerung .....	66
16.5	Über- und außerplanmäßige Ausgaben .....	67
16.6	Bewirtschaftung von Verpflichtungsermächtigungen.....	67
16.7	Liquiditätsmanagement und Kassenwesen.....	67
16.8	Schnittstellen zu Beteiligungen und Sonderfällen .....	68
16.9	Kontrolle, Dokumentation und Berichtswesen .....	68
16.10	Herausforderungen und Risiken im Haushaltsvollzug .....	68
16.11	Praktische Übung: Haushaltsvollzug simulieren .....	68
16.12	Fazit: Haushaltsvollzug als Schlüssel zur nachhaltigen Finanzsteuerung .....	69
17.	Jahresabschluss und Rechnungsprüfung .....	70
17.1	Einleitung: Abschluss als Spiegel der Realität .....	70
17.2	Rechtliche Grundlagen und Zielsetzung .....	70
17.3	Bestandteile des Jahresabschlusses .....	70

17.4	Ablauf der Jahresabschlussarbeiten in Domquell .....	70
17.5	Die Bilanz: Vermögens- und Schuldenlage zum Stichtag .....	71
17.6	Ergebnisrechnung: Wirtschaftlichkeit und Ressourcenverbrauch .....	71
17.7	Finanzrechnung: Zahlungsströme und Liquidität .....	71
17.8	Der Anhang und der Lagebericht .....	72
17.9	Beteiligungsbericht: Integration der Kurzweiler AG .....	72
17.10	Rechnungsprüfung: Ablauf und Aufgaben .....	72
17.11	Entlastung der Verwaltung.....	72
17.12	Konsequenzen und Lernprozesse.....	73
17.13	Transparenz und Bürgerbeteiligung.....	73
17.14	Praktische Übung: Jahresabschluss und Rechnungsprüfung in Domquell .....	73
17.15	Fazit: Jahresabschluss und Rechnungsprüfung als Garant für nachhaltige Finanzpolitik .....	73
18.	Bürgerbeteiligung und Transparenz.....	74
18.1	Einleitung: Warum Bürgerbeteiligung und Transparenz im kommunalen Haushalt? .....	74
18.2	Rechtliche Grundlagen und politische Bedeutung.....	74
18.3	Formen und Instrumente der Bürgerbeteiligung.....	74
18.4	Praxisbeispiel Domquell: Bürgerbeteiligung im Haushaltsprozess .....	74
18.5	Herausforderungen und Grenzen der Bürgerbeteiligung .....	75
18.6	Transparenz als Daueraufgabe .....	75
18.7	Bürgerbeteiligung bei Beteiligungen und Großprojekten .....	75
18.8	Methodisch-didaktische Aspekte: Wie gelingt gute Beteiligung? .....	76
18.9	Praktische Übung: Bürgerhaushalt simulieren.....	76
18.10	Fazit: Bürgerbeteiligung und Transparenz als Zukunftsaufgabe .....	76
19.	Übungen, Aufgaben und Lösungen.....	77
19.1	Fallstudien zu Domquell.....	77
19.2	MC- und Rechenaufgaben zu Domquell.....	84
20.	Anhang.....	102
20.1	Gesetzestexte (Auszüge, Stand 2025).....	102
20.2	Glossar mit Beispielen .....	105

# Haushaltshandbuch der Stadt Domquell

## 1. Willkommen in der Stadt Domquell

Der Haushalt der Stadt Domquell, einer aufstrebenden Mittelstadt im Herzen Mecklenburgs mit 25.000 Einwohnern, steht vor den gleichen Herausforderungen wie viele deutsche Städte:

- **Sanierungsstau** bei Schule, Straßen und öffentlichen Gebäuden
- **Rückläufige Gewerbesteuereinnahmen** nach der Schließung eines lokalen Industrieunternehmens
- **Steigende Sozialausgaben** durch demografischen Wandel und Zuwanderung
- **Druck zur Digitalisierung** der Verwaltungsprozesse.

Als neue Mitarbeiter:in im Dezernat Finanzen der Stadt Domquell ist es daher von entscheidender Bedeutung, die Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und des kommunalen Haushaltsrechts praktisch darzustellen und an Hand von Beispielen zu erläutern.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage [www.domquell.lerntablette.app](http://www.domquell.lerntablette.app)

Als Mentor:innen stehen Ihnen stets zur Seite:

- Kämmerer Gerd Geizig (Dezernat I) - Experte für Finanzwesen und Hauptmentor
- Anna Breen – Expertin für Informations- und Wissensmanagement
- Markus Markig – Vorstandsvorsitzender des kommunalen Spaßbads „Kurzweiler AG“ (KurAG)

### 1.1 Ziel des Handbuchs

Mit Hilfe dieses Handbuchs sollen Sie sich praxisnah folgende Aspekte erarbeiten:

- a) Die Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft und die verfassungsrechtlichen Grundlagen nach Art. 104a ff. GG
- b) Die Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur kommunalen Haushaltsführung
- c) Die Grundzüge der Finanzbuchhaltung in der öffentlichen Verwaltung
- d) Die Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung für unsere Steuerungsentscheidungen
- e) Die Integration der StaMAG in unsere Haushaltsplanung

### 1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen im Überblick

Der Kämmerer der Stadt übergibt Ihnen zunächst einen Ordner mit dem folgenden Inhalt:

**Zentralen Rechtsdokumente:**

- a) **Grundgesetz** (Art. 104a–115): Finanzhoheit der Länder und Kommunen
- b) **Landesverfassung MV** (Art. 72–73): Selbstverwaltungsgarantie
- c) **Kommunalverfassung MV** (§§ 43–56): Haushaltsgrundsätze
- d) **GemHVO-Doppik MV**: Konkrete Buchführungsvorschriften

**Praxisbeispiel Grundschatzanierung:**

- a) **Bedarfsmeldung** durch Schulamt
- b) **Priorisierung** im Investitionsplan
- c) **Beschluss** durch Stadtvertretung
- d) **Umsetzung** über Haushaltstitel 753.02.01

## 1.3 Die Doppik als Herzstück moderner Haushaltsführung

Zuerst erhalten Sie einen Überblick über die **Drei-Komponenten-Rechnung** kennen:

<b>Komponente</b>	<b>Funktion</b>	<b>Beispiel Domquell</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	Zeigt den Ressourcenverbrauch	Abschreibung Schulgebäude: 62.500 €/Jahr
<b>Finanzhaushalt</b>	Dokumentiert die Zahlungsströme	Einmalige Auszahlung Sanierung: 2,5 Mio. €
<b>Bilanz</b>	Erfasst Vermögen und Schulden	Stadtpark als Sachanlage: 1,2 Mio. €

## 1.4 Das Spaßbad „Kurzweiler AG“ – ein Sonderfall

Das neu gegründete **Spaßbad „Kurzweiler AG“** (KurAG, eine 100 % städtische Beteiligung) stellt besondere Anforderungen:

### Herausforderungen:

1. **Rechnungslegungskonflikt** zwischen HGB (AG) und kommunaler Doppik (GemHVO-Doppik MV)
2. **Finanzielle Verflechtungen:** Einlageverpflichtungen, Gewinnabführungen
3. **Haftungsrisiken:** Bürgschaften, Gewährträgerhaftung

### Praxisbeispiel Kapitalerhöhung:

- AG-Plan: Erweiterung des Pool-Außengeländes (Kosten: 500.000 €)
- Optionen:
  - **Kapitalerhöhung** (belastet Finanzhaushalt)
  - **Kreditaufnahme** (riskiert Haftungsverpflichtungen)

## 1.5 Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Möglichkeit der Kommune zu wählen, ob sie ihre Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Form oder in privatwirtschaftlicher Form erfüllt, erfordert entweder die Anwendung öffentlich-rechtlicher Vorschriften wie Art. 104a ff. GG, KverfG MV und die GemHVO-Doppik MV oder privatrechtlicher Normen, wie HGB, GmbHG oder AktG.

## 1.6 Methodisch-didaktischer Ansatz

Die Einarbeitung folgt einem **vierstufigen Kompetenzaufbau**:

<b>Stufe</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Beispiel Domquell</b>
<b>Wissen</b>	Rechtliche Grundlagen	Art. 104a GG, § 47 KV M-V
<b>Verstehen</b>	Systemvergleich Kameralistik/Doppik	Bilanzierung Stadtpark
<b>Anwenden</b>	Haushaltsentwurf erstellen	Teilhaushalt Bildung 2025
<b>Transfer</b>	Lösungen für komplexe Fälle entwickeln	Finanzierung AG-Erweiterung

## 1.7 Zwischenfazit und Ausblick

Nach dieser Einführung sollen Sie Folgendes erkannt haben:

- Kommunale Haushaltsführung ist **stark formalisiert** und transparent
- Die Doppik ermöglicht **ressourcenorientierte Steuerung**, erfordert aber Umdenken
- **Beteiligungsmanagement** ist Schlüsselkompetenz für moderne Kommunen

## 2. Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft

### 2.1 Abgrenzung zur Privatwirtschaft

Die öffentliche Finanzwirtschaft unterscheidet sich grundlegend von der Privatwirtschaft. Während privatwirtschaftliche Unternehmen primär Gewinnziele verfolgen, steht bei Kommunen wie Domquell die **Daseinsvorsorge** im Vordergrund.

**Kernunterschiede:**

<b>Aspekt</b>	<b>Private Unternehmung</b>	<b>Kommunaler Haushalt</b>
<b>Zielsetzung</b>	Unternehmensbedürfnisse	Gemeinwohlorientierung (§ 2 KV M-V)
<b>Rechtliche Bindung</b>	Vorgaben nach HGB	Strikte Gesetzesbindung (Art. 104a GG, KV M-V)
<b>Zeithorizont</b>	Kurzfristig (Monat/Jahr)	Mehrjährige Planungspflicht
<b>Transparenz</b>	PubIG	Öffentliche Auslegung (§ 49 KV M-V)
<b>Haftung</b>	Privat nach BGB/HGB	Amtshaftung (§ 839 BGB)

**Beispiel Domquell:**

Während ein privates Unternehmen entscheiden kann, in Gebäude oder Anlagen zu investieren, muss die Sanierung der Domqueller Grundschule als **Pflichtaufgabe** im Haushalt verankert und durch die Stadtvertretung beschlossen werden.

### 2.2 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Die Finanzhoheit der Kommunen ist in **Art. 104a–115 GG** verankert. Für Domquell relevant:

- **Art. 104a Abs. 4 GG:** Kommunale Selbstverwaltungsgarantie
- **Art. 106 GG:** Steuerverteilung (z.B. Gewerbesteuer)
- **Art. 115 GG:** Schuldenbremse für Bund und Länder

**Landesrechtliche Umsetzung (MV):**

- **§ 43 KV M-V:** Grundsätze der Haushaltswirtschaft
- **GemHVO-Doppik MV:** Konkrete Buchführungsvorschriften

**Praxisbeispiel:**

Die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer in Domquell von 380 auf 400 v.H. bedarf eines Beschlusses der Stadtvertretung gemäß § 47 KV M-V.

### 2.3 Haushaltsgrundsätze

Kommunale Haushaltsführung folgt **z.B.** folgenden zwingenden Prinzipien:

a) **Gesamtdeckungsprinzip**

Alle Einnahmen müssen alle Ausgaben decken (§ 43 Abs. 1 KV M-V).

*Beispiel Domquell:*

Die Grundschulsanierung (2,5 Mio. €) darf nur beschlossen werden, wenn entsprechende Einnahmen (Steuern, Zuschüsse) oder Kreditermächtigungen vorhanden sind.

b) **Wirtschaftlichkeitsprinzip**

Ressourcen müssen sparsam und effizient eingesetzt werden (§ 7 BHO).

- Praxis:**  
Vor Investition in E-Lastenfahrräder prüft Domquell alternativ Carsharing-Modelle.
- c) **Generationengerechtigkeit**  
Kredite nur für Investitionen, nicht für laufende Kosten (§ 44 KV M-V).
- Beispiel:**  
Der Kita-Neubau (3 Mio. €) wird über einen 20-Jahres-Kredit finanziert, dessen Tilgung die künftigen Nutznießer tragen.
- d) **Transparenzgebot**  
Haushaltssatzung und -plan sind öffentlich auszulegen (§ 49 KV M-V).

## 2.4 Das Doppik-System

Die **Doppelte Buchführung in Konten** (Doppik) ist seit 2012 in MV verpflichtend.

**Drei-Komponenten-System:**

Komponente	Funktion	Domquell-Beispiel
<b>Ergebnishaushalt</b>	Zeigt Ressourcenverbrauch	Abschreibung Rathaus: 120.000 €/Jahr
<b>Finanzhaushalt</b>	Dokumentiert Zahlungsströme	Einmalige Investition Parksanierung: 800.000 €
<b>Bilanz</b>	Erfasst Vermögen und Schulden	Stadtwerke als Finanzanlage: 5 Mio. €

**Vorteile gegenüber Kameralistik:**

- Vollständige Vermögensdarstellung
- Abbildung langfristiger Lasten (z.B. Pensionsrückstellungen)
- Besserer Ressourceneinsatz durch Kostenstellenrechnung

## 2.5 Einnahmenstruktur der Kommune

Domquells Haushalt speist sich aus vier Quellen:

- a) **Steuern** (ca. 60 %)
  - a. Grundsteuer A/B: 4,8 Mio. €
  - b. Gewerbesteuer: 12,5 Mio. €
  - c. Gemeindeanteil an Einkommen-/Umsatzsteuer: 11,6 Mio. €
- b) **Zuweisungen** (25 %)
  - a. Schlüsselzuweisungen Land MV: 8,2 Mio. €
  - b. Investitionspauschalen: 1,5 Mio. €
- c) **Gebühren/Beiträge** (10 %)
  - a. Abwassergebühren: 2,1 Mio. €
  - b. Kita-Beiträge: 1,3 Mio. €
- d) **Sonstige Erträge** (5 %)
  - a. Mieten städtischer Liegenschaften: 500.000 €
  - b. Gewinnausschüttung Stadtmarketing AG: 40.000 €

## 2.6 Ausgabenstruktur und Aufgabenerfüllung

Die Ausgaben Domquells gliedern sich in:

1. **Pflichtaufgaben (70 %)**
  - Schulbetrieb: 8,5 Mio. €
  - Sozialhilfe: 5,5 Mio. €
  - Straßenunterhaltung: 3,2 Mio. €
2. **Freiwillige Leistungen (20 %)**

- Stadtbibliothek: 800.000 €
- Kulturförderung: 400.000 €

### 3. Investitionen (10 %)

- Grundschulsanierung: 2,5 Mio. €
- Digitalisierung Verwaltung: 1,2 Mio. €

#### Priorisierungskonflikt:

Bei knappen Mitteln müssen freiwillige Leistungen zurückstehen – 2025 streicht Domquell das Weihnachtsmarkt-Budget um 50.000 €.

## 2.7 Besonderheiten bei Beteiligungen

Die Integration der **KurAG** verdeutlicht Sonderregeln:

Buchungstechnik:

Vorgang	Ergebnishaushalt	Finanzaushalt
Kapitalerhöhung 500.000 €	Neutral	Auszahlung Investitionen
Gewinnausschüttung 40.000 €	Sonstige Erträge	Einzahlung

#### Haftungsrisiken:

- Bürgschaften für AG-Kredite werden in der Bilanz passiviert (kurz erläutern)
- Verluste mindern Eigenkapital (§ 15 GemHVO-Doppik MV)

## 2.8 Herausforderungen moderner Haushaltssteuerung

Domquell steht vor typischen Problemen:

- **Demografischer Wandel:** Steigende Soziallasten bei sinkenden Einnahmen
- **Energiekrise:** Ungeplante Mehrbelastung von 1,2 Mio. € für Stromkosten
- **Digitalisierung:** Einmalinvestition von 2,8 Mio. € für E-Akte

#### Lösungsansätze:

- Einführung eines **produktorientierten Haushalts**
- **Kosten-Leistungs-Rechnung** für einzelne Ämter
- Bürgerbeteiligung via **partizipativem Haushalt**

## 2.9 Zusammenfassung

Die öffentliche Finanzwirtschaft kombiniert verfassungsrechtliche Vorgaben mit betriebswirtschaftlichen Methoden. Im Gegensatz zur privaten Unternehmensführung steht nicht Gewinnmaximierung, sondern die nachhaltige Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Vordergrund. Die Doppik-Systematik ermöglicht Domquell eine ressourcenorientierte Steuerung, erfordert aber komplexe Abstimmungsprozesse zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft.

### **3. Rechtliche Rahmenbedingungen der kommunalen Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Einleitung: Warum rechtliche Rahmenbedingungen?**

Die kommunale Haushaltswirtschaft ist in Deutschland besonders stark durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften geprägt. Für die Stadt Domquell – wie für alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern – sind diese rechtlichen Vorgaben nicht nur eine formale Hürde, sondern der zentrale Ordnungsrahmen, der das Verwaltungshandeln steuert, begrenzt und transparent macht. Ohne die Einhaltung dieser Regeln wären Willkür, Intransparenz und finanzielle Fehlentwicklungen Tür und Tor geöffnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sorgen für Planungssicherheit, Generationengerechtigkeit und Nachvollziehbarkeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

#### **3.2 Verfassungsrechtliche Grundlagen**

##### **a) Grundgesetz (GG)**

Das Grundgesetz bildet die oberste Rechtsquelle. Für die kommunale Finanzwirtschaft besonders relevant sind:

- **Art. 28 Abs. 2 GG:** Garantie der kommunalen Selbstverwaltung, einschließlich der Finanzhoheit.
- **Art. 104a–115 GG:** Finanzverfassung des Bundes und der Länder, insbesondere:
  - **Art. 104a GG:** Grundsatz der Ausgabenverantwortung („Wer die Ausgaben beschließt, muss sie auch tragen“).
  - **Art. 106 GG:** Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (z.B. Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Gewerbesteuer).
  - **Art. 109 GG:** Grundsatz der Haushaltswirtschaft in Bund und Ländern, insbesondere die Schuldenbremse.
  - **Art. 115 GG:** Kreditaufnahme und Verschuldungsgrenzen.

##### **b) Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern**

Die Landesverfassung MV konkretisiert die Vorgaben des Grundgesetzes für das Land und seine Kommunen:

- **Art. 72 LV MV:** Recht auf Selbstverwaltung, einschließlich der eigenverantwortlichen Haushaltsführung.
- **Art. 73 LV MV:** Verpflichtung des Landes, die Kommunen finanziell auszustatten, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

#### **3.3 Kommunalrechtliche Grundlagen**

##### **a) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V)**

Die KV M-V ist das zentrale Gesetz für die Kommunen in MV.

**Wichtige Paragraphen für die Haushaltswirtschaft sind:**

- **§ 43 KV M-V:** Grundsätze der Haushaltswirtschaft (Stetigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Haushaltsausgleich).
- **§ 44 KV M-V:** Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (Rangfolge: Entgelte, Steuern, Kredite).
- **§ 45–49 KV M-V:** Regelungen zur Haushaltssatzung, zum Haushaltsplan, zu Nachtragshaushalten und zur Auslegung.
- **§ 50–56 KV M-V:** Haushaltsvollzug, über- und außerplanmäßige Ausgaben, Rechnungsprüfung, Entlastung.

### **Praxisbeispiel Domquell:**

Die Stadt Domquell darf Kredite für Investitionen nur aufnehmen, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird (§ 44 Abs. 2 KV M-V).

#### **b) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik MV (GemHVO-Doppik M-V)**

Die GemHVO-Doppik MV regelt die konkrete Ausgestaltung der Haushaltsführung nach dem System der doppelten Buchführung:

- **§§ 1–10:** Allgemeine Vorschriften, Aufbau des Haushaltsplans.
- **§§ 11–18:** Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte.
- **§§ 19–31:** Haushaltsausführung, Mittelbewirtschaftung, Buchführung und Jahresabschluss.
- **§§ 32–36:** Rücklagen, Rückstellungen, Beteiligungen.
- **§§ 37–40:** Rechnungsprüfung, Entlastung, Veröffentlichung.

#### **Beispiel:**

Die Stadt Domquell muss eine Bilanz zum 31.12. jeden Jahres aufstellen (§ 19 GemHVO-Doppik M-V) und darin auch ihre Beteiligung an der KurAG korrekt ausweisen.

### **3.4 Weitere relevante Gesetze und Verordnungen**

#### **a) Haushaltsgrundsätzgesetz (HGrG)**

Das HGrG ist ein Rahmengesetz des Bundes, das die wichtigsten Haushaltsgrundsätze (z.B. Jährlichkeit, Gesamtdeckung, Bruttoprinzip) für Bund, Länder und Kommunen vorgibt.

#### **b) Stabilitätsgesetz (StabG)**

Das StabG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten (magisches Viereck: Preisniveaustabilität, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, stetiges Wachstum).

#### **c) Kommunale Kassenverordnung (GemKVO M-V)**

Regelt die Zahlungsabwicklung, Kassenführung und Zahlungsüberwachung in den Kommunen.

### **3.5 Verwaltungsvorschriften und Erlasse**

Neben Gesetzen und Verordnungen gibt es zahlreiche Verwaltungsvorschriften, die die praktische Umsetzung regeln, z.B.:

- **VV zur GemHVO-Doppik:** Detaillierte Vorgaben zur Buchführung, Haushaltsüberwachung, Rücklagenbildung.
- **VV Haushaltssicherung:** Vorgaben für Kommunen mit defizitärem Haushalt (z.B. Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts).
- **Rundschreiben des Innenministeriums MV:** Regelmäßige Hinweise zu aktuellen Fragen, etwa zur Umsetzung der Doppik oder zu Sonderregelungen in Krisenzeiten (z.B. Corona-Pandemie).

### **3.6 Genehmigungs- und Kontrollsysteme**

### a) Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht (in MV meist beim Landkreis angesiedelt) prüft:

- Haushaltssatzung und Nachtragshaushalte
- Kreditaufnahmen und Bürgschaften
- Haushaltssicherungskonzepte

#### **Praxisbeispiel Domquell:**

Will die Stadt Domquell einen Kredit für den Neubau der Grundschule aufnehmen, muss sie dies der Kommunalaufsicht anzeigen und ggf. genehmigen lassen (§ 44 Abs. 5 KV M-V).

### b) Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung (internes Rechnungsprüfungsamt oder externe Prüfung) kontrolliert:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung
- Einhaltung der Haushaltsgrundsätze
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

#### **Entlastung:**

Die Stadtvertretung entscheidet jährlich über die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin auf Basis des Rechnungsprüfungsberichts.

## 3.7 Besondere Regelungen für Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen (z.B. an der KurAG) unterliegen besonderen Vorschriften:

- **§ 137 KV M-V:** Beteiligungsberichtspflicht
- **GemHVO-Doppik MV §§ 32–36:** Buchführung, Bewertung, Risikovorsorge für Beteiligungen
- **HGB-Vorschriften:** Für die AG selbst gilt das Handelsgesetzbuch

#### **Praxisbeispiel:**

Die Stadt Domquell muss jährlich einen Beteiligungsbericht vorlegen, der die wirtschaftliche Lage und das Risiko der KurAG offenlegt. Verluste oder Risiken müssen im Haushalt abgebildet werden.

## 3.8 Transparenz- und Informationspflichten

Kommunen sind verpflichtet, ihre Haushaltsdaten öffentlich zugänglich zu machen:

- **§ 49 KV M-V:** Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans
- **§ 40 GemHVO-Doppik MV:** Veröffentlichung des Jahresabschlusses
- **Informationsfreiheitsgesetze:** Bürger haben Anspruch auf Einsicht in Haushaltsunterlagen

#### **Domquell-Praxis:**

Der Haushaltplan und der Beteiligungsbericht werden auf der städtischen Website veröffentlicht und im Rathaus ausgelegt. Bürgerforen und Informationsveranstaltungen ergänzen die Transparenz.

## 3.9 Sanktionen und Folgen bei Verstößen

Verstöße gegen die rechtlichen Rahmenbedingungen können gravierende Folgen haben:

- **Kommunalaufsichtliche Maßnahmen:** z.B. Auflagen, Haushaltssperren, Bestellung eines Beauftragten
- **Haftung:** Persönliche Haftung der Verantwortlichen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz
- **Rechtsfolgen für Beschlüsse:** Unwirksamkeit oder Nichtigkeit von Haushaltsbeschlüssen bei Verfahrensfehlern

### 3.10 Zusammenfassung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden das Fundament der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie gewährleisten, dass die Stadt Domquell ihre Aufgaben rechtssicher, wirtschaftlich und transparent erfüllen kann. Für alle Mitarbeitenden – von Tina Taler bis zur Bürgermeisterin – ist die Kenntnis und Beachtung dieser Vorschriften unverzichtbar. Sie sind Leitplanke und Schutz zugleich: für die Kommune,

## 4. Der kommunale Haushaltskreislauf

### 4.1 Einleitung

Der kommunale Haushalt ist ein vielschichtiger, rechtlich geregelter Prozess. Der Haushaltskreislauf ist das Rückgrat der kommunalen Finanzwirtschaft. Er stellt sicher, dass die Stadt Domquell ihre Aufgaben rechtmäßig, wirtschaftlich und transparent erfüllen kann. Jeder Schritt – von der Bedarfsanmeldung bis zum Jahresabschluss – ist gesetzlich geregelt und dient der demokratischen Kontrolle sowie der nachhaltigen Steuerung der Gemeindefinanzen.

### 4.2 Die Phasen des Haushaltskreislaufs

Der kommunale Haushalt gliedert sich in sieben zentrale Phasen:

1. **Bedarfsermittlung und Aufstellung**
2. **Beratung und Beschluss**
3. **Genehmigung und Anzeige**
4. **Bekanntmachung und Auslegung**
5. **Haushaltsvollzug**
6. **Haushaltsüberwachung und Steuerung**
7. **Jahresabschluss und Rechnungsprüfung**

Jede Phase ist mit spezifischen Aufgaben, Akteuren und rechtlichen Vorgaben verbunden.

### 4.3 Phase 1: Bedarfsermittlung und Aufstellung

**Zeitraum:** Juli–September

- **Bedarfsmeldung:**  
Alle Fachämter (z.B. Bauamt, Sozialamt, Kulturamt) melden ihren Mittelbedarf für das kommende Jahr an die Kämmerei. In Domquell fordert z.B. das Bauamt Mittel für die Sanierung der Grundschule (2,5 Mio. €) und das Sozialamt Mittel für steigende Sozialhilfeausgaben.
- **Einnahmeprognose:**  
Die Kämmerei schätzt Steuereinnahmen, Zuweisungen und Gebühren auf Basis aktueller Trends und Prognosen.
- **Eckwertebeschluss:**  
Bürgermeister und Verwaltungsspitze legen finanzielle Rahmenbedingungen fest (z.B. maximale Kreditaufnahme, Prioritäten).
- **Erstellung des Haushaltsentwurfs:**  
Die Kämmerei erstellt einen ersten Haushaltspflichten-Entwurf, der alle geplanten Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen, Investitionen und Finanzierungen enthält.

**Praxis Domquell:**

Der Kämmerer sammelt die Bedarfsmeldungen, priorisiert Pflichtaufgaben (z.B. Schulbetrieb) und stimmt sich mit dem Bürgermeister ab.

### 4.4 Phase 2: Beratung und Beschluss

**Zeitraum:** Oktober–Dezember

- **Vorberatung in Ausschüssen:**  
Der Haushaltsentwurf wird im Finanzausschuss und in den Fachausschüssen (z.B. Bildung, Soziales) beraten. Änderungsanträge werden vorbereitet.

- **Fraktionsberatungen:**  
Die Fraktionen im Stadtrat beraten intern über Schwerpunkte und Änderungswünsche.
- **Öffentliche Diskussion:**  
Bürgerforen oder Informationsveranstaltungen bieten Raum für Fragen und Anregungen.
- **Beschlussfassung:**  
Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit einfacher Mehrheit.  
Änderungsanträge werden abgestimmt.

**Praxis Domquell:**

Der Finanzausschuss fordert Einsparungen, während das Dezernat Bau und Liegenschaften für die Grundschulsanierung kämpft. Bürgermeister Obenauf moderiert den Kompromiss.

## 4.5 Phase 3: Genehmigung und Anzeige

**Zeitraum:** Dezember–Januar

- **Anzeige/Genehmigung:**  
Der beschlossene Haushalt wird der Kommunalaufsicht (Landkreis) angezeigt. Bei Überschreitung bestimmter Grenzen (z.B. Kreditaufnahme) ist eine Genehmigung erforderlich.
- **Prüfung:**  
Die Kommunalaufsicht prüft Rechtmäßigkeit, Haushaltsausgleich und Einhaltung der Verschuldungsgrenzen.

**Praxis Domquell:**

Für die Kreditaufnahme zur Grundschulsanierung (1,5 Mio. €) muss eine Genehmigung eingeholt werden.

## 4.6 Phase 4: Bekanntmachung und Auslegung

**Zeitraum:** Januar

- **Bekanntmachung:**  
Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt veröffentlicht.
- **Auslegung:**  
Der Haushaltsplan liegt zwei Wochen öffentlich aus; Bürgerinnen und Bürger können Einsicht nehmen.

**Praxis Domquell:**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung werden auf der Website und im Rathaus ausgehängt.

## 4.7 Phase 5: Haushaltsvollzug

**Zeitraum:** Januar–Dezember (laufendes Haushaltsjahr)

- **Mittelbewirtschaftung:**  
Die Fachämter dürfen im Rahmen der Haushaltssätze Ausgaben tätigen. Die Kämmerei überwacht, dass keine Überschreitungen erfolgen.
- **Vergabe und Durchführung:**  
Investitionen (z.B. Grundschulsanierung) werden ausgeschrieben, vergeben und abgewickelt.
- **Über- und außerplanmäßige Ausgaben:**  
Unerwartete Mehrausgaben (z.B. Hochwasserschäden) müssen durch Nachtragshaushalt oder Zustimmung des Bürgermeisters gedeckt werden.

**Praxis Domquell:**

Die Sanierung der Grundschule beginnt im Mai. Wegen Lieferengpässen entstehen Mehrkosten, die als außerplanmäßige Ausgabe beantragt werden.

## 4.8 Phase 6: Haushaltsüberwachung und Steuerung

- **Controlling:**  
Die Kämmerei erstellt unterjährige Berichte (z.B. Quartalsberichte) über den Stand der Einnahmen und Ausgaben.
- **Haushaltsreste:**  
Nicht verbrauchte Mittel können in das nächste Jahr übertragen werden, wenn sie für laufende Maßnahmen benötigt werden.
- **Nachtragshaushalt:**  
Bei erheblichen Abweichungen (z.B. Steuerausfälle, neue Investitionen) wird ein Nachtragshaushalt aufgestellt und beschlossen.

### Praxis Domquell:

Im Herbst 2024 stellt die Kämmerei fest, dass die Gewerbesteuereinnahmen für das Haushaltjahr 2024 um 500.000 € unter Plan liegen. Ein Nachtragshaushalt wird vorbereitet.

## 4.9 Phase 7: Jahresabschluss und Rechnungsprüfung

- **Jahresabschluss:**  
Nach Ablauf des Haushaltjahrs wird der Jahresabschluss erstellt (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung). Er dokumentiert die tatsächliche Entwicklung und dient als Grundlage für die Entlastung der Verwaltung.
- **Rechnungsprüfung:**  
Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Abschluss auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.
- **Entlastung:**  
Die Stadtvertretung entscheidet auf Basis des Prüfberichts über die Entlastung des Bürgermeisters.

### Praxis Domquell:

Der Jahresabschluss 2024 zeigt einen Überschuss von 700.000 €. Die Rechnungsprüfung empfiehlt die Entlastung, weist aber auf Optimierungsbedarf bei den Investitionsausgaben hin.

## 4.10 Besonderheiten: Integration von Beteiligungen

Die Beteiligung an der Kurzweiler AG (Spaßbad) muss im Haushalt abgebildet werden:

- **Kapitalerhöhungen** werden als Auszahlungen im Finanzaushalt erfasst.
- **Gewinnausschüttungen** erhöhen die Erträge im Ergebnishaushalt.
- **Verlustübernahmen oder Bürgschaften** sind als Risiken im Beteiligungsbericht darzustellen.

### Praxis Domquell:

2025 plant die Kurzweiler AG eine Erweiterung. Die Stadt muss entscheiden, ob sie Kapital nachschießt oder Bürgschaften übernimmt – mit Auswirkungen auf Haushaltsplanung, Vollzug und Abschluss.

## 4.11 Der Haushaltskreislauf als Grafik



## 4.12 Lernaufgaben und Reflexion

### Aufgaben:

- Skizzieren Sie den Ablauf des Haushaltskreislaufs für Domquell.
- Welche Akteure sind in welcher Phase besonders wichtig?
- Wie wird Transparenz und Bürgerbeteiligung sichergestellt?
- Welche Risiken bestehen bei der Integration von Beteiligungen?

### Reflexion:

Der kommunale Haushaltskreislauf ist mehr als ein Verwaltungsvorgang: Er ist Ausdruck demokratischer Steuerung, wirtschaftlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Teilhabe. Nur wenn alle Phasen sorgfältig durchlaufen werden, kann die Stadt Domquell ihre Aufgaben nachhaltig und generationengerecht erfüllen.

## 4.13 Fazit

Der kommunale Haushaltskreislauf ist ein komplexer, aber klar strukturierter Prozess, der die Grundlage für die gesamte kommunale Finanzwirtschaft bildet. Die Einbindung aller relevanten Akteure, die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sind dabei ebenso wichtig wie die wirtschaftliche Steuerung und die Integration von Beteiligungen. Für Tina Taler und alle Mitarbeitenden in Domquell ist das Verständnis dieses Kreislaufs der Schlüssel zu einer erfolgreichen Haushaltsführung – und damit zur nachhaltigen Entwicklung ihrer Stadt.

## 5. Die Haushaltssatzung

### 5.1 Die Haushaltssatzung als Herzstück der kommunalen Haushaltssteuerung?

Die Haushaltssatzung ist das zentrale rechtliche Instrument der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie ist weit mehr als ein bloßes Zahlenwerk: Sie ist die verbindliche Rechtsnorm, mit der der Gemeinderat die finanzielle Handlungsfreiheit und die politischen Schwerpunkte der Kommune für das Haushaltsjahr festlegt. In der Stadt Domquell – wie in allen Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns – bildet die Haushaltssatzung den Rahmen, innerhalb dessen Verwaltung und Politik agieren dürfen. Sie ist die „Spielregel“ für alle Ausgaben, Investitionen und Einnahmen und damit das Rückgrat einer transparenten, demokratisch kontrollierten und wirtschaftlich verantwortlichen Haushaltsführung.

### 5.2 Rechtliche Grundlagen und Funktion

Die Haushaltssatzung ist in Mecklenburg-Vorpommern in **§ 47 Kommunalverfassung M-V (KV M-V)** geregelt. Sie ist eine Satzung im Sinne des Kommunalrechts, also eine Rechtsnorm, die von der Stadtvertretung beschlossen und öffentlich bekannt gemacht wird. Erst mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung darf die Stadt Domquell über ihre Mittel verfügen.

#### Wichtige Funktionen:

- **Rechtsgrundlage** für die gesamte Haushaltswirtschaft des Jahres
- **Ermächtigung** für die Verwaltung, Ausgaben zu tätigen und Kredite aufzunehmen
- **Transparenz** und **Kontrolle** für Bürger, Verwaltung und Kommunalaufsicht
- **Steuerung** der politischen Prioritäten (z.B. Investitionen, freiwillige Leistungen)

### 5.3 Aufbau und Pflichtinhalte der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung besteht aus wenigen, aber sehr wichtigen Paragrafen. Sie enthält mindestens:

1. **Festsetzung der Gesamtbeträge**
  - des Ergebnishaushalts (Erträge, Aufwendungen, Jahresergebnis)
  - des Finanzhaushalts (Einzahlungen, Auszahlungen, Salden)
2. **Kreditermächtigungen**
  - Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
  - Höchstbetrag der Liquiditätskredite (früher: Kassenkredite)
3. **Steuersätze**
  - Hebesätze für Grundsteuer A und B
  - Hebesatz für die Gewerbesteuer
4. **Weitere Festsetzungen**
  - Verpflichtungsermächtigungen (mehrjährige Ausgaben)
  - Stellenplan (als Anlage)
  - ggf. weitere besondere Festsetzungen (z.B. Zuschüsse, Bürgschaften)

#### Beispiel aus Domquell:

Der Höchstbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 1.500.000 € festgesetzt; der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 v.H.

### 5.4 Die Haushaltssatzung im Haushaltskreislauf

Die Haushaltssatzung ist das Bindeglied zwischen politischer Willensbildung und finanzieller Umsetzung. Im Haushaltskreislauf nimmt sie eine Schlüsselfunktion ein:

- **Nach der Aufstellung und Beratung des Haushaltsplans** beschließt die Stadtvertretung die Haushaltssatzung.
- **Erst nach öffentlicher Bekanntmachung** und ggf. Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (bei Überschreitung von Kreditgrenzen) tritt sie in Kraft.
- **Im Vollzug** ist die Verwaltung an die Vorgaben der Haushaltssatzung gebunden.
- **Bei Nachtragshaushalten** wird die Haushaltssatzung entsprechend angepasst.

## 5.5 Die Haushaltssatzung als Steuerungsinstrument

Die Haushaltssatzung ist nicht nur ein rechtliches „Muss“, sondern auch ein zentrales Steuerungsinstrument:

- **Prioritätensetzung:** Der Gemeinderat legt fest, welche Aufgaben und Projekte Vorrang haben.
- **Kreditgrenzen:** Die Verschuldung wird politisch und rechtlich begrenzt.
- **Liquiditätsmanagement:** Die Höhe der Liquiditätskredite steuert die kurzfristige Zahlungsfähigkeit.
- **Personalpolitik:** Der Stellenplan als Anlage gibt vor, wie viele und welche Stellen besetzt werden dürfen.

### **Praxisfall Domquell:**

Die Stadtvertretung entscheidet, die Investitionen in die Grundschulsanierung und die Digitalisierung der Verwaltung zu priorisieren. Die Haushaltssatzung gibt dafür die finanziellen Rahmenbedingungen vor.

## 5.6 Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung ist untrennbar mit dem Haushaltsplan verbunden. Der Haushaltsplan ist die zahlenmäßige und inhaltliche Ausgestaltung der in der Satzung festgelegten Beträge und Ermächtigungen.

### **Struktur des Haushaltsplans:**

- **Ergebnishaushalt:** Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Produktbereichen
- **Finanzhaushalt:** Ein- und Auszahlungen, Investitionen, Tilgungen
- **Teilhaushalte:** Z.B. Bildung, Soziales, Bauwesen
- **Stellenplan:** Übersicht über alle Planstellen der Stadt

### **Beispiel Domquell:**

Die Haushaltssatzung 2025 setzt die Eckwerte, der Haushaltsplan konkretisiert, wieviel für die Grundschulsanierung, den Stadtpark und die Personalkosten bereitgestellt wird.

## 5.7 Die Hebesätze in der Haushaltssatzung

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ein zentrales politisches Steuerungsinstrument:

- **Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)
- **Grundsteuer B** (bebaute und unbebaute Grundstücke)
- **Gewerbesteuer**

### **Beispiel Domquell:**

Im Jahr 2025 werden die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 450 v.H.
- Gewerbesteuer: 380 v.H.

Diese Sätze beeinflussen direkt die Einnahmen der Stadt und die Belastung der Bürger und Unternehmen.

## 5.8 Kredit- und Liquiditätsmanagement

Die Haushaltssatzung legt die maximal zulässigen Kreditaufnahmen fest:

- **Investitionskredite:** Nur für investive Maßnahmen, nicht für laufende Ausgaben.
- **Liquiditätskredite:** Dienen der kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsspitzen.

### **Beispiel Domquell:**

Für die Sanierung der Grundschule wird ein Investitionskredit von 1,5 Mio. € aufgenommen. Die Liquiditätskredite sind auf 4 Mio. € begrenzt, um die Zahlungsfähigkeit zu sichern.

## 5.9 Verpflichtungsermächtigungen und mehrjährige Planung

Mit Verpflichtungsermächtigungen kann die Stadt Domquell Ausgaben für künftige Jahre verbindlich einplanen – z.B. für mehrjährige Bauprojekte. Diese Ermächtigungen sind in der Haushaltssatzung ausdrücklich auszuweisen.

## 5.10 Die Haushaltssatzung im politischen und gesellschaftlichen Kontext

Die Haushaltssatzung ist Ausdruck demokratischer Willensbildung. Sie wird im Gemeinderat beraten und beschlossen, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich zu informieren und Anregungen zu geben.

### **Transparenz:**

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans auf der städtischen Website und im Rathaus ist gesetzlich vorgeschrieben und fördert das Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung.

## 5.11 Praktisches Beispiel: Haushaltssatzung der Stadt Domquell 2025

### Haushaltssatzung der Stadt Domquell für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge auf 42.500.000 €
- dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 41.800.000 €
- einem Jahresüberschuss von 700.000 €

2. im Finanzhaushalt mit

- dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.500.000 €
- dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf -3.300.000 €
- dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf 1.800.000 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) auf 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) auf 450 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Domquell, den 20.12.2024  
Oskar Obenauf, Bürgermeister

## 5.12 Zusammenfassung und Ausblick

Die Haushaltssatzung ist das zentrale Steuerungs- und Rechtsinstrument der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie setzt den Rahmen, innerhalb dessen die Verwaltung und Politik der Stadt Domquell handeln. Ihre Einhaltung sichert Transparenz, demokratische Kontrolle und finanzielle Stabilität. Im nächsten Kapitel wird gezeigt, wie der Haushaltsplan im Detail ausgestaltet und im Alltag umgesetzt wird – und wie die Stadt Domquell mit Herausforderungen wie der Integration von Beteiligungen, Investitionsentscheidungen und Haushaltsausgleich praktisch umgeht.

## 6. 6. Der Haushaltsplan

### 6.1 Einleitung: Der Haushaltsplan als zentrales Steuerungsinstrument

Der Haushaltsplan ist das Herzstück der kommunalen Finanzwirtschaft. Er ist weit mehr als ein bloßes Zahlenwerk: Der Haushaltsplan legt für ein Haushaltsjahr verbindlich fest, welche Aufgaben die Kommune mit welchen Mitteln erfüllen darf und muss. Er schafft Transparenz, ermöglicht politische Steuerung und ist Grundlage für Kontrolle und Rechenschaft gegenüber Bürgerschaft, Kommunalaufsicht und Politik. In Domquell ist der Haushaltsplan das wichtigste Instrument, um die Herausforderungen – von der Schulsanierung bis zur Beteiligung an der Kurzweiler AG – systematisch, rechtssicher und generationengerecht zu bewältigen.

### 6.2 Rechtliche Grundlagen und Aufbau

Der Haushaltsplan ist gesetzlich geregelt in [§ 46 der Kommunalverfassung](#) Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie in den [§§ 1–7 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V](#) (GemHVO-Doppik M-V). Er ist Bestandteil der Haushaltssatzung und besteht aus mehreren Teilen:

- **Ergebnishaushalt (§ 2):** Planung aller Erträge und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch)
- **Finanzaushalt (§ 3):** Planung aller Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditätssteuerung)
- **Teilhaushalte (§ 4):** Gliederung nach Aufgabenbereichen (z. B. Bildung, Soziales)
- **Stellenplan (§ 4a):** Übersicht über alle Planstellen der Kommune

Der Haushaltsplan ist produktorientiert aufgebaut: Erträge und Aufwendungen werden nach Aufgabenfeldern („Produkten“) gegliedert, um die Steuerung und Kontrolle zu verbessern.

### 6.3 Unterschied zur Privatwirtschaft

Die Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Finanzwirtschaft wird aus folgender Tabelle deutlich:

Kriterium	Privatwirtschaft (KurAG)	Kommunaler Haushaltsplan (Domquell)
Ziel	Gewinn	Daseinsvorsorge, Gemeinwohl
Rechtsbindung	HGB & AO	Gesetzlich geregelt (§ 46 KV M-V)
Transparenz	Privat, aber evtl. PublG	Öffentliche Bekanntmachung (§ 47 KV M-V)
Zeithorizont	Geschäftsjahr	Haushaltsjahr, mehrjährige Planung
Kontrolle	Eigenverantwortung	Kommunalaufsicht, Rat, Bürgerschaft

### 6.4 Der Ergebnishaushalt: Ressourcenverbrauch abbilden

Der **Ergebnishaushalt** zeigt alle geplanten Erträge und Aufwendungen der Kommune. Er entspricht in seiner Logik der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens, ist jedoch auf den Ressourcenverbrauch der öffentlichen Hand ausgerichtet.

**Erträge** umfassen z.B.:

- Steuern (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer)
- Gebühren, Beiträge

- Zuweisungen vom Land
- Sonstige Erträge (z. B. Mieten, Beteiligungserträge)

**Aufwendungen** umfassen z.B.:

- Personalaufwendungen
- Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Zinsen
- Transferaufwendungen (z. B. Sozialleistungen)

**Beispiel Domquell (Auszug):**

<b>Erträge</b>	Betrag (€)	<b>Aufwendungen</b>	Betrag (€)
Grundsteuer A	200.000	Personalaufwendungen	18.500.000
Grundsteuer B	4.800.000	Versorgungsaufwendungen	2.300.000
Gewerbesteuer	12.500.000	Sach- und Dienstleistungen	10.200.000
Gemeindeanteil Einkommenst.	9.500.000	Abschreibungen	4.500.000
Gemeindeanteil Umsatzst.	2.100.000	Zinsen	800.000
Schlüsselzuweisungen Land	8.200.000	Transferaufwendungen	5.500.000
Gebühren und Beiträge	4.200.000	Sonstige Aufwendungen	0
Sonstige Erträge	1.000.000		
<b>Summe Erträge</b>	<b>42.500.000</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>41.800.000</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>700.000</b>		

## 6.5 Der Finanzhaushalt: Liquiditätssteuerung und Zahlungsfähigkeit

Der **Finanzhaushalt** bildet alle erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen ab. Er zeigt, ob die Kommune jederzeit zahlungsfähig bleibt und wie Investitionen finanziert werden.

**Einzahlungen** umfassen z.B.:

- Steuern und ähnliche Abgaben (Zahlungseingänge)
- Zuwendungen und Umlagen
- Sonstige Einzahlungen (z. B. Grundstücksverkäufe, Investitionszuschüsse)
- Kreditaufnahmen

**Auszahlungen** umfassen z.B.:

- Personalauszahlungen
- Sachauszahlungen
- Investitionsauszahlungen (z. B. Baumaßnahmen)
- Zins- und Tilgungszahlungen
- Transferauszahlungen

**Beispiel Domquell (Auszug):**

Einzahlungen	in TSD. €	Auszahlungen	in TSD. €
<b>Laufende Verwaltung</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	<b>29.100</b>	Personal	<b>20.800</b>
Zuwendungen und Umlagen	<b>8.200</b>	Versorgungsleistungen	<b>0</b>
Sonstige Einzahlungen	<b>5.200</b>	Sach- und Dienstleist.	<b>10.200</b>
		Zinsen u.ä.	<b>800</b>
		Transferauszahlungen	<b>5.500</b>
		sonstige Auszahlungen	<b>3.700</b>
<b>Summe laufende Verwaltung</b>	<b>42.500</b>	<b>Summe laufende Verwaltung</b>	<b>41.000</b>
<b>Saldo laufende Verwaltung</b>	<b>1.500</b>		
<b>Investitionen</b>			
Verkauf von Sachanlagen	<b>0</b>	Erwerb von Grundstücken	<b>0</b>
Investitionszuwendungen	<b>1.000</b>	Baumaßnahmen	<b>3.300</b>
Investitionsbeiträge	<b>0</b>	Erwerb von beweglichem Vermögen	<b>1.000</b>
<b>Summe Investitionstätigkeit</b>	<b>1.000</b>	<b>Summe Investitionstätigkeit</b>	<b>4.300</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.300</b>		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Kreditaufnahme	<b>1.500</b>	Tilgung von Krediten	<b>700</b>
Rückflüsse aus Darlehen	<b>1.000</b>	Gewährung von Darlehen	<b>0</b>
<b>Summe Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.500</b>	<b>Summe Finanzierungstätigkeit</b>	<b>700</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.800</b>		
<b>Summe Einzahlungen gesamt</b>	<b>46.000</b>	<b>Summe Auszahlungen gesamt</b>	<b>46.000</b>
<b>Saldi gesamt</b>	<b>0</b>		

## 6.6 Die Rolle der Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in **Teilhaushalte** gegliedert, die jeweils für einen Aufgabenbereich (z. B. Bildung, Soziales, Bau) stehen. Jeder Teilhaushalt enthält eigene Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Das ermöglicht eine gezielte Steuerung und Kontrolle der Mittelverwendung.

### Beispiel Teilhaushalt "Bildung" Domquell:

Erträge	Betrag (€)	Aufwendungen	Betrag (€)
Landeszuweisungen	1.200.000	Lehrpersonal	850.000
Elternbeiträge	150.000	Schulmaterial	120.000
		Gebäudeunterhalt	80.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.350.000</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.050.000</b>

## 6.7 Integration von Beteiligungen

Beteiligungen wie die Kurzweiler AG müssen im Haushaltsplan abgebildet werden:

- **Kapitalerhöhungen:** Als Auszahlungen im Finanzaushalt
- **Gewinnausschüttungen:** Als Erträge im Ergebnishaushalt
- **Verlustübernahmen/Bürgschaften:** Als Risiken im Beteiligungsbericht und ggf. als Aufwendungen

### Praxisfall Domquell:

Die Stadt Domquell plant eine Kapitalerhöhung für die Kurzweiler AG von 500.000 €. Diese wird als Investitionsauszahlung im Finanzaushalt erfasst. Eine erwartete Gewinnausschüttung von 40.000 € wird im Ergebnishaushalt als sonstiger Ertrag angesetzt.

## 6.8 Der Haushaltsplanungsprozess in der Praxis

Die Erstellung des Haushaltsplans folgt einem klar strukturierten Ablauf:

1. **Bedarfsermittlung:**  
Alle Fachämter melden ihren Mittelbedarf an die Kämmerei.
2. **Einnahmeprognose:**  
Die Kämmerei schätzt die zu erwartenden Einnahmen.
3. **Entwurfserstellung:**  
Die Kämmerei erstellt auf Basis der Bedarfe und Prognosen einen Haushaltsentwurf.
4. **Beratung und Beschluss:**  
Der Entwurf wird in den Ausschüssen beraten, ggf. geändert und vom Gemeinderat beschlossen.
5. **Genehmigung und Auslegung:**  
Der beschlossene Haushaltsplan wird der Kommunalaufsicht angezeigt und öffentlich ausgelegt.
6. **Vollzug und Überwachung:**  
Die Verwaltung setzt den Haushaltsplan um und überwacht die Einhaltung der Ansätze.
7. **Jahresabschluss und Kontrolle:**  
Nach Ablauf des Haushaltsjahrs werden die Ist-Zahlen mit dem Haushaltsplan verglichen, der Jahresabschluss erstellt und geprüft.

## 6.9 Die Bedeutung des Haushaltsausgleichs

Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein: Die geplanten Erträge müssen die Aufwendungen decken (Ergebnishaushalt), und die Einzahlungen müssen die Auszahlungen decken (Finanzaushalt). Ist dies nicht der Fall, sind Konsolidierungsmaßnahmen oder ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich.

**Beispiel:**

Domquell plant für 2025 einen Überschuss im Ergebnishaushalt von 700.000 € und einen ausgeglichenen Saldo im Finanzaushalt.

## 6.10 Transparenz und Bürgerbeteiligung

Der Haushaltsplan wird öffentlich ausgelegt und auf der Website der Stadt Domquell veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger können Einsicht nehmen und Anregungen geben. Informationsveranstaltungen und Bürgerforen fördern das Verständnis und die Akzeptanz der Haushaltsentscheidungen.

## 6.11 Praktische Übung: Analyse des Haushaltsplans

**Aufgaben für die Kursteilnehmer:**

1. Analysieren Sie den Ergebnishaushalt:
  - Ist der Haushalt ausgeglichen?
  - Welche Ertragsarten sind die wichtigsten für Domquell?
  - Wie hoch ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen?
2. Interpretieren Sie den Finanzaushalt:
  - Ist die Stadt Domquell zahlungsfähig?
  - Welche Investitionen sind geplant?
  - Wie werden die Investitionen finanziert?
3. Beurteilen Sie die Haushaltssatzung:
  - Sind die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer angemessen?
  - Wie hoch ist die Nettoneuverschuldung?
  - Wie ist das Verhältnis von Liquiditätskrediten zum Haushaltsvolumen?
4. Erstellen Sie einen vereinfachten Teilhaushaltsplan:
  - Entwickeln Sie einen Teilhaushaltsplan für das Produkt „Grundschule Domquell“
  - Berücksichtigen Sie dabei die geplante Sanierung

## 6.12 Zusammenfassung und Ausblick

Der Haushaltsplan ist das zentrale Steuerungs-, Kontroll- und Kommunikationsinstrument der kommunalen Finanzwirtschaft. Er verbindet rechtliche Vorgaben, politische Prioritäten und wirtschaftliche Notwendigkeiten zu einem verbindlichen Rahmen für das Verwaltungshandeln. Die Integration von Beteiligungen, die Sicherung des Haushaltshaushalts und die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sind zentrale Herausforderungen. Im nächsten Kapitel werden die Grundzüge der Haushaltbewirtschaftung und die Bedeutung der Haushaltsgrundsätze vertieft.

## 7. Doppik im kommunalen Kontext

### 7.1 Einführung: Warum Doppik?

Die **Doppelte Buchführung in Konten (Doppik)** revolutioniert seit 2012 die Haushaltsführung deutscher Kommunen. Für Domquell bedeutet dies: Weg von der reinen Kassenbuchführung (Kameralistik), hin zu einer ressourcenorientierten Steuerung. Die Doppik ermöglicht es, nicht nur Geldflüsse, sondern auch Vermögen, Schulden und langfristige Verpflichtungen abzubilden – eine Grundvoraussetzung für generationengerechtes Handeln.

### 7.2 Rechtliche Grundlagen in Mecklenburg-Vorpommern

- **Kommunalverfassung MV (§ 43 Abs. 5 KV MV):** Verpflichtung zur doppischen Haushaltsführung
- **Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik MV):** Konkrete Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften
- **Landeshaushaltssordnung (LHO MV):** Harmonisierung mit Landesvorgaben

#### Ziel:

Transparente Darstellung der Ressourcenverbräuche und langfristigen finanziellen Verpflichtungen.

### 7.3 Vergleich Kameralistik vs. Doppik

Kriterium	Kameralistik	Doppik
Bilanzierung	Keine Vermögensbewertung	Vollständige Bilanz (Aktiva/Passiva)
Abschreibungen	Nicht vorgesehen	Pflichtgemäße Wertminderung
Steuerungsansatz	Inputorientiert (Einnahmen/Ausgaben)	Outputorientiert (Produkte/Leistungen)
Zeithorizont	Einjährig	Mehrjährige Perspektive

#### Beispiel Domquell:

Die Sanierung der Grundschule (2,5 Mio. €) würde kameralistisch nur als Einmalausgabe erscheinen. In der Doppik wird sie über 40 Jahre abgeschrieben (62.500 €/Jahr), was die tatsächliche Ressourcennutzung zeigt.

### 7.4 Die drei Kernkomponenten der Doppik

#### 1. Ergebnishaushalt

- **Funktion:** Zeigt Ressourcenverbrauch (nicht nur Zahlungsströme)
- **Domquell-Beispiel:**

Erträge	42,5 Mio. €	Aufwendungen	41,8 Mio. €
Jahresüberschuss	0,7 Mio. €		

## 2. Finanzhaushalt

- **Funktion:** Dokumentiert Liquiditätsströme
- **Domquell-Beispiel:**

Einzahlungen	46 Mio. €	Auszahlungen	46 Mio. €
<b>Saldo</b>	<b>0 Mio. €</b>		

## 3. Bilanz

- **Funktion:** Erfasst Vermögen und Schulden
- **Domquell-Beispiel 2025:**

Aktiva	Betrag	Passiva	Betrag
<b>Anlagevermögen</b>		<b>Eigenkapital</b>	
Grundstücke/Gebäude	85.000	Gemeindevermögen	92.500
Techn. Anlagen	15.000	<b>Rücklagen</b>	8.200
<b>Finanzanlagen</b>		<b>Verbindlichkeiten</b>	
Beteiligung Stadtmarketing AG	500	Langfristige Kredite	32.000
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>Rückstellungen</b>	12.500
Forderungen aus Steuern	4.500	<b>Rechnungsabgrenzung</b>	1.200
Kassenbestand/Bank	12.300		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>117.300</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>117.300</b>

## 7.5 Schlüsselbegriffe der Doppik

1. **Abschreibungen**
  - Lineare Abschreibung von Sachanlagen über deren Nutzungsdauer (ND)
  - Beispiel Domquell: Rathaus (Wert: 5 Mio. €, 50 Jahre ND → 100.000 €/Jahr)
2. **Rückstellungen**
  - Für ungewisse Verbindlichkeiten (z.B. Pensionsrückstellungen)
  - Domquell 2025: 2,3 Mio. € Versorgungsleistungen
3. **Rechnungsabgrenzung**
  - Periodengerechte Zuordnung (z.B. vorausbezahlte Versicherungen)
4. **Sachanlagenverzeichnis**
  - Dokumentation aller Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum und Restwert

## 7.6 Praxisbeispiel: Sanierung der Domqueller Grundschule

### Buchungssätze:

1. **Investitionsauszahlung 2025 für Baumaßnahmen:**  
Sachanlagen (Aktivseite) 3.300.000 € an Bank 3.300.000 €
2. **Jährliche Abschreibung (50 Jahre) für das Rathaus (5 Mio. €):**  
Abschreibungen (Ergebnishaushalt) 100.000 € an Sachanlagen 100.000 € (insg. In 2025 4.500.000 €)
3. **Kreditfinanzierung (1,5 Mio. €):**

Bank 1.500.000 € an Verbindlichkeiten 1.500.000 €

#### Auswirkungen:

- **Bilanz 2025:** Sachanlagen +3,3 Mio. € (Aktiva) / Verbindlichkeiten +1,5 Mio. € (Passiva)
- **Ergebnishaushalt 2025:** Abschreibungen + 100.000 € (Aufwand = Werteverzehr)
- **Finanzhaushalt 2025:** Auszahlungen Investitionen + 3,3 Mio. € (Baumaßnahmen)

## 7.7 Herausforderungen der Doppik-Umstellung

1. **Datenermittlung:**
  - Erfassung aller Vermögenswerte (Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, z.B. Stadtpark, Rathaus, Grundschule usw.)
  - Domquell: 6-monatige Inventur aller städtischen Liegenschaften
2. **Personalschulung:**
  - Umstellung von kameralem auf doppisches Denken
  - Domquell: Workshop-Reihe "Von der Kasse zur Bilanz"
3. **IT-Systeme:**
  - Anschaffung doppiktauglicher Software (z.B. SAP® Public Sector)
4. **Politische Akzeptanz:**
  - Erklärung des Mehrwerts gegenüber Gemeinderat und Bürgerschaft

## 7.8 Vorteile der Doppik für Domquell

1. **Transparenz:**
  - Bürger sehen, wie Steuergelder langfristig verwendet werden
2. **Nachhaltige Steuerung:**
  - Abschreibungen machen Sanierungsstau sichtbar
3. **Europarecht:**
  - Erfüllung der EU-Vorgaben zur öffentlichen Rechnungslegung
4. **Risikomanagement:**
  - Bilanzielle Abbildung von Bürgschaften und Pensionslasten

#### Beispiel:

Die marode Brücke über die Dom (Buchwert: 0 €) wird in der Bilanz mit 800.000 € bewertet → Handlungsdruck für Sanierung.

## 7.9 Praktische Übung: Doppik-Buchungen

#### Fallbeispiel:

Domquell kauft 10 neue Dienstfahrzeuge (Gesamtkosten: 500.000 €, ND: 10 Jahre).

#### Aufgaben:

1. Erstellen Sie die Buchungssätze für
  - Kauf
  - Jährliche Abschreibung
  - Verkauf nach 5 Jahren (Restwert: 250.000 €)
2. Berechnen Sie die Auswirkungen auf
  - Ergebnishaushalt
  - Finanzhaushalt
  - Bilanz

### Musterlösung:

#### 1. Kauf:

Fuhrpark 500.000 € an Bank 500.000 €

#### 2. Abschreibung/Jahr:

Abschreibungen 50.000 € an Fuhrpark 50.000 €

#### 3. Verkauf:

Bank 250.000 € an Fuhrpark 250.000 €

(Mehrung des aktiven Bestandskontos im Umlaufvermögen an Minderung des aktiven Bestandskontos im Anlagevermögen bzw. Soll an Haben)

*Abschreibungen (AfA) 250.000 € an Fuhrpark 250.000 €*

(Aufwandskonto im Soll an aktives Bestandskonto im Haben)

- Ergebnishaushalt

Der Kauf hat auf das Ergebnis (Jahresüberschuss/Gewinn) keine Auswirkung, da lediglich ein Aktivtausch stattfindet (Vermögensumschichtung von Geld- in Anlagevermögen)  
Für den Verkauf gilt das Gleiche.

Die jährliche Abschreibung führt allerdings zu einem Werteverzehr (Aufwand), da die Fahrzeuge mit jedem Jahr der Nutzung im Wert sinken (um jährlich 50.000 €)

- Finanzhaushalt

Der Kauf führt zu einer Auszahlung von 500.000 € (Liquiditätssaldo = - 500.000 €)

Der Verkauf zur Einzahlung von 250.000 € (Liquiditätssaldo + 250.000 €)

Die Abschreibung hat keine Auswirkung auf den Finanzhaushalt. Sie wird lediglich als („Luft“)Buchung im Ergebnishaushalt erfasst. Es findet keine Auszahlung statt.

- Bilanz

Der Kauf führt zu keiner Zunahme des Vermögens. Lediglich die Zusammensetzung auf der Aktivseite der Bilanz ändert sich: Umschichtung von Geld zu Fuhrpark.

Für den Verkauf gilt das Gleiche.

Die jährliche Abschreibung (50.000 €) hat eine gewinnmindernde Wirkung (Aufwand) und verringert damit das Eigenkapital (Passiva) und auch das Vermögen (Aktiva, hier: Fuhrpark)

## 7.10 Zusammenfassung und Ausblick

Die Doppik ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument für nachhaltige kommunale Politik. Sie zwingt Domquell, über den Tag hinauszudenken und die Folgen heutiger Entscheidungen für künftige Generationen sichtbar zu machen. Während die Umstellung herausfordernd ist, bietet sie langfristig enorme Chancen: bessere Steuerung, höhere Transparenz und gesteigerte Bürgerzufriedenheit.

## 8. Der Ergebnishaushalt

### 8.1 Einführung: Was ist der Ergebnishaushalt?

Der **Ergebnishaushalt** ist das zentrale Element der doppischen Haushaltsführung in der öffentlichen Verwaltung. Er bildet – ähnlich einer Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft – sämtliche Erträge und Aufwendungen einer Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres ab. Anders als der Finanzhaushalt, der auf Zahlungsströme fokussiert, zeigt der Ergebnishaushalt, ob die Kommune wirtschaftlich arbeitet und wie nachhaltig sie mit ihren Ressourcen umgeht. Für die Stadt Domquell ist der Ergebnishaushalt das wichtigste Steuerungsinstrument, um die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Generationengerechtigkeit und die Wirtschaftlichkeit ihrer Aufgabenwahrnehmung zu sichern.

### 8.2 Rechtliche Grundlagen und Systematik

Die rechtlichen Grundlagen für den Ergebnishaushalt finden sich in Mecklenburg-Vorpommern vor allem in:

- § 46 Kommunalverfassung MV (KV M-V)
- §§ 1-7 GemHVO-Doppik MV

Der Ergebnishaushalt ist Bestandteil des Haushaltsplans und wird jährlich zusammen mit dem Finanzhaushalt und der Haushaltssatzung beschlossen. Er ist nach Aufgabenbereichen (Produkten) gegliedert und enthält sämtliche geplanten **Erträge** (z.B. Steuereinnahmen, Gebühren, Zuweisungen, Beteiligungserträge) sowie **Aufwendungen** (z.B. Personal, Sachaufwand, Abschreibungen, Zinsen, Transferleistungen).

### 8.3 Ziele und Funktionen des Ergebnishaushalts

#### 1. Abbildung des Ressourcenverbrauchs:

Der Ergebnishaushalt zeigt, wie viele Ressourcen die Kommune im Haushaltsjahr tatsächlich verbraucht – unabhängig davon, ob dafür Geld geflossen ist (was z.B. bei AfA und Rückstellungen nicht der Fall ist)

#### 2. Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit:

Durch die Berücksichtigung von Abschreibungen und Rückstellungen wird sichtbar, ob die Stadt Domquell nachhaltig wirtschaftet oder auf Kosten künftiger Generationen lebt.

#### 3. Steuerungsinstrument:

Der Ergebnishaushalt ist die Grundlage für Steuerungsentscheidungen, z.B. bei Investitionen, Personalausbau oder Konsolidierungsmaßnahmen.

#### 4. Vergleichbarkeit:

Die Gliederung nach Aufgabenbereichen ermöglicht den Vergleich zwischen Jahren, Produkten und mit anderen Kommunen.

### 8.4 Aufbau des Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt gliedert sich in:

- **Erträge:**
  - Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer)
  - Gebühren und Beiträge (z.B. Abfall, Abwasser, Kita)
  - Zuweisungen und Zuschüsse (vom Land, Bund, EU)
  - Sonstige Erträge (z.B. Mieten, Pachten, Beteiligungserträge)
- **Aufwendungen:**
  - Personalaufwendungen (Gehälter, Sozialabgaben)
  - Sach- und Dienstleistungen (Büromaterial, Energie, Reparaturen)
  - Abschreibungen (Wertminderung von Vermögensgegenständen)
  - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Transferaufwendungen (z.B. Sozialleistungen, Umlagen)
- Sonstige Aufwendungen (z.B. Verluste aus Beteiligungen)

#### Beispiel: Ergebnishaushalt der Stadt Domquell 2025 (Auszug)

<b>Erträge</b>	Betrag (€)	<b>Aufwendungen</b>	Betrag (€)
Grundsteuer A	200.000	Personalaufwendungen	18.500.000
Grundsteuer B	4.800.000	Versorgungsaufwendungen	2.300.000
Gewerbesteuer	12.500.000	Sach- und Dienstleistungen	10.200.000
Gemeindeanteil Einkommenst.	9.500.000	Abschreibungen	4.500.000
Gemeindeanteil Umsatzst.	2.100.000	Zinsen	800.000
Schlüsselzuweisungen Land	8.200.000	Transferaufwendungen	5.500.000
Gebühren und Beiträge	4.200.000	Sonstige Aufwendungen	0
Sonstige Erträge	1.000.000		
<b>Summe Erträge</b>	<b>42.500.000</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>41.800.000</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>700.000</b>		

## 8.5 Besonderheiten: Abschreibungen und Rückstellungen

Ein zentrales Merkmal des Ergebnishaushalts ist die Berücksichtigung von **Abschreibungen** und **Rückstellungen**:

- **Abschreibungen** erfassen die planmäßige Wertminderung von Vermögensgegenständen (z.B. Gebäude, Fahrzeuge).  
*Beispiel Domquell:* Die Sanierung der Grundschule (2,5 Mio. €) wird über 40 Jahre abgeschrieben, also 62.500 € jährlich.
- **Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten (z.B. Pensionszusagen) gebildet und mindern das Jahresergebnis, obwohl noch kein Geld abgeflossen ist.  
*Beispiel Domquell:* Für die künftigen Pensionszahlungen an die Beamten werden 2025 2,3 Mio. € Rückstellungen gebildet. In diesem Jahr finden noch keine Auszahlungen statt, sondern erst wenn die Pensionen „fällig“ werden.

Diese Mechanismen sorgen dafür, dass der tatsächliche Ressourcenverbrauch und die langfristigen Verpflichtungen sichtbar werden.

## 8.6 Die Bedeutung des Haushaltssausgleichs

Der Ergebnishaushalt muss grundsätzlich **ausgeglichen** sein: Die geplanten Erträge sollen die geplanten Aufwendungen decken. Ist dies nicht der Fall, drohen Konsolidierungsmaßnahmen oder die Auflage eines Haushaltssicherungskonzepts durch die Kommunalaufsicht.

#### Beispiel:

Domquell plant für 2025 einen Überschuss von 700.000 €. Damit ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen und bietet Spielraum für Rücklagenbildung oder Investitionen.

## 8.7 Steuerungs- und Kontrollfunktion

Der Ergebnishaushalt ist ein zentrales Steuerungsinstrument für Politik und Verwaltung:

- **Politische Steuerung:**  
Der Gemeinderat kann gezielt Schwerpunkte setzen (z.B. mehr Mittel für Bildung, weniger für freiwillige Leistungen).
- **Wirtschaftlichkeitskontrolle:**  
Durch den Vergleich von Plan- und Ist-Werten können Abweichungen frühzeitig erkannt und gegengesteuert werden.
- **Interkommunaler Vergleich:**  
Die Gliederung nach Produkten ermöglicht den Vergleich mit anderen Kommunen (Benchmarking).

## 8.8 Integration von Beteiligungen und Sonderfällen

Beteiligungen wie die Kurzweiler AG müssen im Ergebnishaushalt abgebildet werden:

- **Gewinnausschüttungen** der AG werden als sonstige Erträge verbucht.
- **Verlustübernahmen** oder Bürgschaften werden als Aufwendungen erfasst.
- **Kapitalerhöhungen** betreffen primär den Finanzhaushalt, können aber mittelbar das Jahresergebnis beeinflussen (z.B. durch Abschreibungen auf Beteiligungswerte).

### Praxisfall Domquell:

Die Kurzweiler AG plant eine Erweiterung. Die Stadt Domquell muss entscheiden, ob sie eine Kapitalerhöhung vornimmt (Auswirkung auf Finanzhaushalt und ggf. Abschreibungen auf Beteiligung im Ergebnishaushalt) oder eine Bürgschaft gewährt (mögliche Rückstellung im Ergebnishaushalt).

## 8.9 Methodisch-didaktische Hinweise und praktische Übung

### Lernaufgabe:

Analysieren Sie den Ergebnishaushalt der Stadt Domquell 2025:

1. **Ist der Haushalt ausgeglichen?**  
Ja, es gibt einen Überschuss von 700.000 €.
2. **Welche Ertragsarten sind die wichtigsten?**
  - Gewerbesteuer (12,5 Mio. €)
  - Gemeindeanteil Einkommensteuer (9,5 Mio. €)
  - Schlüsselzuweisungen Land (8,2 Mio. €)
  - Grundsteuer B (4,8 Mio. €)
3. **Wie hoch ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen?**
  - Personalaufwendungen: 18,5 Mio. €
  - Gesamtaufwendungen: 41,8 Mio. €
  - Anteil: ca. 44,3 %
4. **Wie wirken sich Abschreibungen auf das Jahresergebnis aus?**
  - Abschreibungen mindern das Ergebnis, machen aber den Werteverzehr sichtbar und fördern die Generationengerechtigkeit.
5. **Wie werden Beteiligungserträge und -verluste abgebildet?**
  - Gewinnausschüttungen der Kurzweiler AG erhöhen die Erträge, Verluste mindern das Ergebnis.

## 8.10 Bedeutung für Bürger und Politik

Der Ergebnishaushalt ist nicht nur ein internes Steuerungsinstrument, sondern auch ein Kommunikationsinstrument gegenüber der Öffentlichkeit:

- **Transparenz:**  
Bürgerinnen und Bürger können nachvollziehen, wofür Steuergelder verwendet werden und wie die Stadt wirtschaftet.
- **Nachhaltigkeit:**  
Die Darstellung von Abschreibungen und Rückstellungen zeigt, ob die Kommune auch langfristig handlungsfähig bleibt.
- **Beteiligung:**  
Im Rahmen von Bürgerhaushalten oder Informationsveranstaltungen können Bürger Anregungen geben und Fragen stellen.

## 8.11 Zusammenfassung und Ausblick

Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Instrument der ressourcenorientierten Haushaltssteuerung. Er bildet den tatsächlichen Ressourcenverbrauch einer Kommune ab, macht den Werteverzehr sichtbar und ist Grundlage für nachhaltige, generationengerechte Finanzpolitik. Die Integration von Beteiligungen, die Berücksichtigung von Abschreibungen und Rückstellungen sowie die Transparenz gegenüber Politik und Bürgern sind zentrale Herausforderungen und Chancen zugleich.

Im nächsten Kapitel werden die Besonderheiten des Finanzaushalts und die Wechselwirkungen zwischen Ergebnis- und Finanzaushalt vertieft behandelt.

## 9. Der Finanzaushalt

### 9.1 Einführung: Was ist der Finanzaushalt und warum ist er zentral?

Der **Finanzaushalt** ist das zweite zentrale Element der kommunalen Haushaltsplanung im doppischen System. Während der Ergebnishaushalt den Ressourcenverbrauch und die wirtschaftliche Lage der Kommune abbildet, dokumentiert der Finanzaushalt alle tatsächlichen **Geldflüsse** – also Einzahlungen und Auszahlungen – im Haushaltsjahr. Er ist das kommunale Pendant zur Kapitalflussrechnung in Unternehmen und beantwortet die entscheidende Frage: Ist die Stadt Domquell jederzeit zahlungsfähig? Der Finanzaushalt ist damit das Steuerungsinstrument für Liquidität, Investitionsfähigkeit und finanzielle Stabilität.

### 9.2 Rechtliche Grundlagen und Aufbau

Die rechtlichen Grundlagen für den Finanzaushalt finden sich in Mecklenburg-Vorpommern in:

- § 46 Kommunalverfassung MV (KV M-V)
- §§ 1-7 GemHVO-Doppik MV

Der Finanzaushalt ist – wie der Ergebnishaushalt – Bestandteil des Haushaltspans und der Haushaltssatzung. Er ist nach Aufgabenbereichen (Produkten) und nach Tätigkeitsarten (laufende Verwaltung, Investition, Finanzierung) gegliedert.

#### Gliederung des Finanzaushalts:

1. **Laufende Verwaltungstätigkeit:** Einzahlungen und Auszahlungen aus dem laufenden Geschäft
2. **Investitionstätigkeit:** Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Vermögensänderungen (z. B. Bau, Kauf, Verkauf)
3. **Finanzierungstätigkeit:** Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Krediten, Darlehen und Rücklagen

### 9.3 Unterschied zum Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt zeigt, wie wirtschaftlich die Kommune arbeitet (Ressourcenverbrauch), der Finanzaushalt zeigt, wie liquide sie ist (Geldflüsse).

Kriterium	Ergebnishaushalt	Finanzaushalt
Fokus	Erträge/Aufwendungen	Einzahlungen/Auszahlungen
Ziel	Ressourcenverbrauch	Zahlungsfähigkeit
Abschreibungen	Ja	Nein
Investitionen	Über Abschreibungen abgebildet	Als Auszahlungen im Jahr der Zahlung
Kreditaufnahme	Zinsen als Aufwand	Kreditaufnahme/Tilgung als Geldfluss

#### Beispiel Domquell:

Die Sanierung der Grundschule wird im Ergebnishaushalt über 40 Jahre abgeschrieben (62.500 €/Jahr), im Finanzaushalt erfolgt die Auszahlung der Baukosten (3,3 Mio. €) im Jahr der Zahlung.

### 9.4 Aufbau und typische Positionen des Finanzaushalts

Der Finanzaushalt gliedert sich in drei Bereiche:

## 1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- **Einzahlungen:** Steuern, Gebühren, Zuweisungen, Mieten, sonstige laufende Einnahmen
- **Auszahlungen:** Personal, Sach- und Dienstleistungen, Transferleistungen, laufende Zinsen

## 2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- **Einzahlungen:** Verkauf von Grundstücken, Investitionszuschüsse, Rückflüsse aus Darlehen
- **Auszahlungen:** Erwerb von Grundstücken, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Vermögen, Investitionen in Beteiligungen

## 3. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

- **Einzahlungen:** Kreditaufnahmen, Rückflüsse aus gewährten Darlehen
- **Auszahlungen:** Tilgung von Krediten, Gewährung von Darlehen, Zuführung zu Rücklagen

## 9.5 Beispiel: Finanzhaushalt der Stadt Domquell 2025 (Auszug)

Einzahlungen	in TSD. €	Auszahlungen	in TSD. €
<b>Laufende Verwaltung</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	<b>29.100</b>	Personal	<b>20.800</b>
Zuwendungen und Umlagen	<b>8.200</b>	Versorgungsleistungen	<b>0</b>
Sonstige Einzahlungen	<b>5.200</b>	Sach- und Dienstleist.	<b>10.200</b>
		Zinsen u.ä.	<b>800</b>
		Transferauszahlungen	<b>5.500</b>
		sonstige Auszahlungen	<b>3.700</b>
<b>Summe laufende Verwaltung</b>	<b>42.500</b>	<b>Summe laufende Verwaltung</b>	<b>41.000</b>
<b>Saldo laufende Verwaltung</b>	<b>1.500</b>		
<b>Investitionen</b>			
Verkauf von Sachanlagen	<b>0</b>	Erwerb von Grundstücken	<b>0</b>
Investitionszuwendungen	<b>1.000</b>	Baumaßnahmen	<b>3.300</b>
Investitionsbeiträge	<b>0</b>	Erwerb von beweglichem Vermögen	<b>1.000</b>
<b>Summe Investitionstätigkeit</b>	<b>1.000</b>	<b>Summe Investitionstätigkeit</b>	<b>4.300</b>
<b>Saldi aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.300</b>		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Kreditaufnahme	<b>1.500</b>	Tilgung von Krediten	<b>700</b>
Rückflüsse aus Darlehen	<b>1.000</b>	Gewährung von Darlehen	<b>0</b>
<b>Summe Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.500</b>	<b>Summe Finanzierungstätigkeit</b>	<b>700</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.800</b>		

## 9.6 Die Bedeutung des Finanzhaushalts für die Steuerung

Der Finanzhaushalt ist das zentrale Instrument zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Er ermöglicht:

- **Liquiditätssteuerung:** Die Kommune kann jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.
- **Investitionsplanung:** Große Projekte wie die Grundschulsanierung werden als einmalige Auszahlungen sichtbar; ihre Finanzierung (z.B. durch Kredite, Fördermittel) wird transparent.
- **Kreditmanagement:** Kreditaufnahmen und Tilgungen werden als Geldflüsse abgebildet und begrenzt.
- **Rücklagenmanagement:** Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen werden im Finanzhaushalt erfasst.

## 9.7 Integration von Beteiligungen und Sonderfällen

Beteiligungen wie die Kurzweiler AG wirken sich auf den Finanzhaushalt aus:

- **Kapitalerhöhungen** (z.B. 500.000 € für die AG) sind Investitionsauszahlungen.
- **Gewinnausschüttungen** der AG sind Einzahlungen aus laufender Verwaltung.
- **Bürgschaften** oder Gewährträgerhaftungen können im Finanzhaushalt als Eventualverbindlichkeiten dargestellt werden.

### Praxisfall Domquell:

Soll die Stadt Domquell für die Erweiterung des Spaßbades eine Kapitalerhöhung leisten, so ist dies als Investitionsauszahlung im Finanzhaushalt zu planen. Nimmt die AG einen Kredit auf und die Stadt übernimmt eine Bürgschaft, entsteht eine Eventualverbindlichkeit, die im Anhang zum Haushalt erläutert werden muss.

## 9.8 Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt muss – wie der Ergebnishaushalt – grundsätzlich ausgeglichen sein: Die geplanten Einzahlungen sollen die geplanten Auszahlungen decken. Ist dies nicht der Fall, muss die Deckungslücke durch Kreditaufnahme oder Rücklagenentnahme geschlossen werden. Ein dauerhafter negativer Saldo gefährdet die Zahlungsfähigkeit und kann zu Auflagen der Kommunalaufsicht führen.

### Beispiel Domquell:

Für 2025 ergibt sich im Finanzhaushalt der Stadt ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit (- 3.3 Mio. €), der aber durch die Finanzierungstätigkeit in Höhe von + 1,8 Mio. € (inkl. Kreditaufnahme von 1.5 Mio. €) und den Überschuss aus laufender Verwaltung (1,5 Mio. €) ausgeglichen wird.

## 9.9 Praktische Übung: Analyse des Finanzhaushalts

### Lernaufgabe für die Teilnehmer:

#### 1. Ist die Stadt Domquell zahlungsfähig?

Prüfen Sie, ob die Einzahlungen die Auszahlungen im Haushaltjahr decken.

#### 2. Wie werden Investitionen finanziert?

Analysieren Sie, welche Projekte im Finanzhaushalt als Auszahlungen erscheinen und wie diese finanziert werden (Kredite, Fördermittel).

#### 3. Wie hoch ist die Nettokreditaufnahme?

Ermitteln Sie die Differenz zwischen Kreditaufnahme und Tilgung.

#### 4. Welche Rolle spielen Rücklagen?

Prüfen Sie, ob und wie Rücklagen zur Deckung von Auszahlungen herangezogen werden.

## 9.10 Besonderheiten: Liquiditätskredite und Kassenverstärkung

Neben den klassischen Krediten für Investitionen kann die Kommune kurzfristige Liquiditätskredite aufnehmen, um Zahlungsspitzen zu überbrücken. Die Höhe dieser Kredite ist in der Haushaltssatzung begrenzt (z. B. 4.000.000 € in Domquell).

### **Wichtig:**

Liquiditätskredite dürfen nicht zur dauerhaften Finanzierung von Defiziten genutzt werden. Sie sind kurzfristige Instrumente zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

## 9.11 Transparenz und Kontrolle

Der Finanzhaushalt wird – wie der gesamte Haushaltsplan – öffentlich ausgelegt und auf der Website der Stadt veröffentlicht. Die Bürgerinnen und Bürger können nachvollziehen, welche Projekte geplant sind, wie sie finanziert werden und ob die Stadt finanziell gesund ist.

Die Kommunalaufsicht prüft insbesondere:

- Die Einhaltung der Kreditgrenzen
- Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Die sachgerechte Verwendung von Fördermitteln

## 9.12 Zusammenfassung und Ausblick

Der Finanzhaushalt ist das zentrale Instrument zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, zur Planung und Steuerung von Investitionen und zur Kontrolle der Kreditaufnahme. Er macht die finanziellen Spielräume und Risiken der Stadt Domquell transparent und ist die Grundlage für wirtschaftlich nachhaltige Entscheidungen. Die Integration von Beteiligungen, die Begrenzung von Krediten und die transparente Darstellung aller Geldflüsse sind zentrale Herausforderungen.

Im nächsten Kapitel werden die Bilanzierung und die Wechselwirkungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt vertieft behandelt.

## 10. Die Bilanz

### 10.1 Einführung: Die Bilanz als Spiegel der kommunalen Vermögenslage

Die **Bilanz** ist das dritte zentrale Element der doppischen Haushaltsführung. Sie zeigt die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Domquell zu einem Stichtag (üblicherweise 31.12.) und gibt Auskunft über die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit. Während der Ergebnishaushalt und der Finanzaushalt die jährlichen Ressourcenflüsse abbilden, dokumentiert die Bilanz das **kommunale Vermögen** und dessen Finanzierung. Sie ist damit die Grundlage für eine generationengerechte Haushaltspolitik und entscheidend für die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Kommune.

### 10.2 Rechtliche Grundlagen und Funktion

Die Bilanzierungspflicht für Kommunen ergibt sich aus:

- **§ 47 GemHVO-Doppik M-V:** Pflicht zur Aufstellung einer Vermögensrechnung
- **§ 43 Abs. 5 KV M-V:** Grundsatz der doppischen Buchführung
- **§§ 30 ff. GemHVO-Doppik MV und Kommunale Haushaltsverordnung:** Konkrete Bewertungsvorschriften

#### Ziele der Bilanz:

1. **Vollständige Vermögensdarstellung:** Alle Vermögensgegenstände und Schulden werden erfasst.
2. **Nachhaltigkeitskontrolle:** Erkennbar, ob die Kommune auf Kosten künftiger Generationen wirtschaftet.
3. **Kreditwürdigkeitsprüfung:** Banken und Ratingagenturen nutzen die Bilanz für Risikobewertungen.

### 10.3 Aufbau der Bilanz

Die Bilanz gliedert sich in **Aktiva** (Vermögenswerte) und **Passiva** (Finanzierungsquellen). Beide Seiten sind stets ausgeglichen.

**Beispiel: Bilanz der Stadt Domquell zum 1.1.2025**  
(Angaben in Tsd. €)

<b>Aktiva</b>	Betrag	<b>Passiva</b>	Betrag
<b>Anlagevermögen</b>		<b>Eigenkapital</b>	
Grundstücke/Gebäude	85.000	Gemeindevermögen	92.500
Techn. Anlagen	15.000	<b>Rücklagen</b>	8.200
<b>Finanzanlagen</b>		<b>Verbindlichkeiten</b>	
Beteiligung Stadtmarketing AG	500	Langfristige Kredite	32.000
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>Rückstellungen</b>	12.500
Forderungen aus Steuern	4.500	<b>Rechnungsabgrenzung</b>	1.200
Kassenbestand/Bank	12.300		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>117.300</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>117.300</b>

## 10.4 Die Aktivseite: Was besitzt die Kommune?

### 1. Anlagevermögen

- **Grundstücke und Gebäude:** Schulen, Rathaus, Straßen (Bewertung zum Anschaffungswert abzgl. Abschreibungen).
- **Technische Anlagen:** Fahrzeuge, IT-Infrastruktur.
- **Finanzanlagen:** Beteiligungen (z.B. Stadtmarketing AG).

### 2. Umlaufvermögen

- **Forderungen:** Ausstehende Steuern, Gebühren.
- **Liquide Mittel:** Kassenbestand, Bankguthaben.

#### Beispiel Domquell:

Das Rathaus wird mit 5 Mio. € bilanziert (Anschaffungskosten 1999), abzüglich kumulierter Abschreibungen über die Nutzungsdauer von 50 Jahren von 2,5 Mio. € → Buchwert: 2,5 Mio. €.

## 10.5 Die Passivseite: Wie wird das Vermögen finanziert?

### 1. Eigenkapital

- **Gemeindevermögen:** Kumulierte Überschüsse aus Vorjahren.
- **Rücklagen:** Zweckgebundene Mittel (z.B. für Krisenfälle).

### 2. Fremdkapital

- **Verbindlichkeiten:** Langfristige Kredite, Darlehen.
- **Rückstellungen:** Pensionsverpflichtungen, Prozessrisiken.

#### Beispiel Domquell:

Die Pensionsrückstellungen von 12,5 Mio. € resultieren aus beamtenrechtlichen Versorgungszusagen. Im Jahr 2025 werden 2,3 Mio. € im Ergebnishaushalt für Versorgungsleistungen hinzukommen. Der Finanzaushalt ist davon aber nicht betroffen, da (noch) keine Pensionen ausgezahlt werden müssen.

## 10.6 Bilanzierung von Beteiligungen am Beispiel der Kurzweiler AG

Die **Kurzweiler AG** wird in der Bilanz der Stadt Domquell als Finanzanlage erfasst:

- **Erstbuchung bei Gründung:**  
Finanzanlagen (Aktiva) 500.000 € an Bank (Aktiva) 500.000 €
- **Jährliche Wertanpassung:**
  - Bei Verlust der AG: Wertberichtigung auf der Aktivseite
  - Bei Gewinn: Keine Erhöhung des Buchwerts (erst bei Ausschüttung)

#### Bilanz 2025 nach AG-Gewinn:

Aktiva	Betrag	Passiva	Betrag
Beteiligung Kurzweiler AG	540.000	Eigenkapital (Gewinn)	+40.000

## 10.7 Praxisbeispiel: Auswirkung der Grundschulsanierung

Die Sanierung der Grundschule (3,3 Mio. €) verändert die Bilanz wie folgt:

1. **2025 (Investition):**
  - Aktivseite: Sachanlagen + 3,3 Mio. €
  - Passivseite: Bankguthaben -3,3 Mio. € (oder Verbindlichkeiten + 3,3 Mio. € bei vollständiger Kreditfinanzierung)
2. **Jährliche Abschreibung (40 Jahre):**
  - Aktivseite: Sachanlagen -62.500 €
  - Passivseite: Eigenkapital -62.500 € (über Ergebnishaushalt)

## 10.8 Bilanzanalyse: Kennzahlen für Domquell

1. **Eigenkapitalquote:**  

$$\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} * 100 = (92,5 + 8,2) / 117,3 * 100 = 85,8\%$$
*Interpretation:* Hohe finanzielle Stabilität.
2. **Verschuldungsgrad:**  

$$\text{Verbindlichkeiten} / \text{Eigenkapital} * 100 = 32,0 / 100,7 * 100 = 32\%$$
*Interpretation:* Jeder Euro Eigenkapital ist mit 32 Cent Fremdkapital belastet.
3. **Liquidität 1. Grades:**  

$$\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100 = 12.300 / 3.500 * 100 = 351\%$$
*Interpretation:* Sehr hohe kurzfristige Zahlungsfähigkeit.

## 10.9 Herausforderungen der kommunalen Bilanzierung

1. **Bewertung von Sachanlagen:**
  - Historische Anschaffungskosten vs. Zeitwert (z.B. bei denkmalgeschützten Gebäuden).
  - Domquell bewertet das Rathaus weiterhin zu Anschaffungskosten, obwohl der Marktwert höher liegt.
2. **Pensionsrückstellungen:**
  - Berechnung erfolgt mittels komplexer versicherungsmathematischer Methoden.
3. **Bilanzierung von Infrastruktur:**
  - Straßen, Brücken und Parks sind schwer bewertbar und werden oft nur symbolisch erfasst.

## 10.10 Bilanz und politische Steuerung

Die Bilanz dient als Entscheidungsgrundlage für:

- **Investitionsprioritäten:** Hohe Abschreibungen signalisieren Sanierungsbedarf.
- **Schuldenpolitik:** Eine hohe Eigenkapitalquote ermöglicht günstigere Kredite.
- **Generationengerechtigkeit:** Negative Eigenkapitalentwicklung warnt vor Überlastung künftiger Haushalte.

### Beispiel Domquell:

Die Bilanz 2025 zeigt, dass 78 % des Vermögens langfristig gebunden sind (Gebäude, Infrastruktur). Dies begrenzt die Flexibilität für neue Investitionen.

## 10.11 Praktische Übung: Bilanzbuchungen

### Fallbeispiel:

Domquell nimmt einen Kredit über 1 Mio. € für die Digitalisierung der Verwaltung auf.

### Aufgaben:

1. Erstellen Sie die Buchungssätze für
  - o Kreditaufnahme
  - o Investitionsauszahlung
  - o Jährliche Zinszahlung (4 %)
2. Zeigen Sie die Auswirkungen auf die Bilanz 2025 und 2026.

### Musterlösung:

#### 1. Kreditaufnahme:

Bank (Aktiva) 1.000.000 € an Verbindlichkeiten (Passiva) 1.000.000 €

#### 2. Investition:

Technische Anlagen (Aktiva) 1.000.000 € an Bank (Aktiva) 1.000.000 €

#### 3. Zinszahlung:

Zinsaufwand (Ergebnishaushalt) 40.000 € an Bank (Aktiva) 40.000 €

## 10.12 Zusammenfassung und Ausblick

Die Bilanz ist das zentrale Instrument zur Darstellung der langfristigen finanziellen Lage einer Kommune. Sie macht Vermögenswerte, Schulden und Risiken transparent und ist Grundlage für nachhaltige politische Entscheidungen. Für Domquell bedeutet dies: Nur mit einer soliden Bilanz kann die Stadt Investitionen tätigen, Kredite aufnehmen und ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen.

Im nächsten Kapitel werden die Wechselwirkungen zwischen Bilanz, Ergebnis- und Finanzhaushalt vertieft sowie Methoden der Bilanzanalyse vorgestellt.

## 11. Beteiligungen und ihre Abbildung im Haushalt

### 11.1 Einführung: Warum sind Beteiligungen für Kommunen relevant?

Kommunale Beteiligungen – also das Halten von Anteilen an Unternehmen in privater Rechtsform wie GmbHs oder Aktiengesellschaften – sind für Städte wie Domquell ein zentrales Steuerungsinstrument. Sie ermöglichen es der Kommune, Aufgaben der Daseinsvorsorge (z.B. Wasser, Energie, Freizeit, Stadtmarketing) flexibel, wirtschaftlich und oft effizienter zu erfüllen. Gleichzeitig bringen Beteiligungen Herausforderungen für die Haushaltsplanung, das Rechnungswesen und die politische Steuerung mit sich, insbesondere wenn unterschiedliche Rechnungslegungssysteme – wie Doppik bei der Kommune und HGB bei der AG – aufeinandertreffen.

### 11.2 Rechtliche Grundlagen und Ziele

Die rechtlichen Vorgaben zur Beteiligung von Kommunen finden sich in:

- **Art. 28 Abs. 2 GG** (Selbstverwaltungsgarantie)
- **§§ 68 ff. Kommunalverfassung M-V (KV M-V)** (Beteiligungen, Berichtspflichten, Kontrolle)
- **GemHVO-Doppik M-V §§ 30 ff.** (Buchführung, Bewertung, Risikovorsorge)
- **Handelsgesetzbuch (HGB)** für die Beteiligungsgesellschaften selbst

#### Ziele kommunaler Beteiligungen:

1. Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge
2. Wirtschaftliche Betätigung zur Ergänzung kommunaler Aufgaben
3. Förderung von Innovation und Stadtentwicklung (z.B. Stadtmarketing AG)
4. Beteiligung an Gewinnen und Wertsteigerungen

### 11.3 Typen kommunaler Beteiligungen

- **Eigengesellschaften:** 100% kommunaler Besitz (z.B. Stadtmarketing AG Domquell)
- **Mischgesellschaften:** Kommune hält Anteile gemeinsam mit Privaten (z.B. Stadtwerke)
- **Beteiligungen an Zweckverbänden, Genossenschaften, Stiftungen**

#### Praxisfall Domquell:

Die Stadt ist alleinige Gesellschafterin der Kurzweiler AG und hält 60% an der Stadtmarketing AG.

### 11.4 Die Herausforderung: Unterschiedliche Rechnungslegungssysteme

Kommunale Haushalte werden nach den Grundsätzen der Doppik geführt, während Beteiligungen wie die Kurzweiler AG nach HGB bilanzieren. Das führt zu besonderen Anforderungen:

- **Beteiligung als Finanzanlage:**  
In der kommunalen Bilanz wird der Anteil an der AG als Finanzanlage ausgewiesen.
- **Bewertung:**  
In der Regel zum Anschaffungskostenwert, ggf. Wertberichtigung bei Verlusten.
- **Erträge/Aufwendungen:**  
Gewinnausschüttungen der AG werden als Erträge im Ergebnishaushalt verbucht; Verluste oder Wertberichtigungen als Aufwendungen.

### 11.5 Abbildung der Beteiligungen im kommunalen Haushalt

## 1. Im Ergebnishaushalt:

- **Erträge aus Beteiligungen:**

Gewinnausschüttungen der AG (z.B. 40.000 €) werden als sonstige Erträge gebucht.

- **Aufwendungen aus Beteiligungen:**

Wertberichtigungen oder Verlustübernahmen werden als Aufwand erfasst.

## 2. Im Finanzhaushalt:

- **Auszahlungen für Finanzanlagen:**

Kapitalerhöhungen oder Erwerb von Anteilen (z.B. 500.000 € für die Stadtmarketing AG) werden als Investitionsauszahlungen gebucht.

- **Einzahlungen:**

Rückflüsse aus Beteiligungen (z.B. Verkaufserlöse, Gewinnausschüttungen) als Einzahlungen.

## 3. In der Bilanz:

- **Finanzanlagen:**

Beteiligungen werden auf der Aktivseite als Finanzanlage ausgewiesen und jährlich auf Wertverluste geprüft.

- **Rückstellungen:**

Für Bürgschaften oder Gewährträgerhaftungen werden ggf. Rückstellungen gebildet.

## 11.6 Praktisches Beispiel: Die Stadtmarketing AG Domquell

### Gründung und Kapitalerhöhung:

- Stadt Domquell gründet die AG mit einer Einlage von 500.000 € (Buchung: Finanzanlage an Bank).
- Im Finanzhaushalt: Investitionsauszahlung von 500.000 €.

### Laufender Betrieb:

- Die AG erwirtschaftet einen Gewinn von 40.000 €, der ausgeschüttet wird.
- Im Ergebnishaushalt: Sonstige Erträge +40.000 €.
- Im Finanzhaushalt: Einzahlung +40.000 €.

### Verlustfall:

- Die AG macht einen Verlust von 60.000 €.
- In der Bilanz wird der Buchwert der Beteiligung um 60.000 € gemindert (Wertberichtigung).
- Im Ergebnishaushalt: Aufwand -60.000 €.

## 11.7 Bürgschaften, Gewährträgerhaftung und Risiken

Oftmals werden kommunale Beteiligungen durch Bürgschaften oder Gewährträgerhaftungen der Stadt abgesichert. Das bedeutet:

- **Bürgschaften:**

Die Stadt verpflichtet sich, für Kredite der AG einzustehen, falls diese zahlungsunfähig wird.

- **Gewährträgerhaftung:**

Die Stadt haftet für alle Verbindlichkeiten der AG.

### Haushaltsrechtliche Konsequenzen:

- Bürgschaften sind im Anhang zum Haushalt offenzulegen.
- Bei erkennbaren Ausfallrisiken sind Rückstellungen im Haushalt zu bilden.

### Praxisfall Domquell:

Die Kurzweiler AG plant eine Erweiterung und möchte einen Kredit aufnehmen. Die Stadt übernimmt eine Bürgschaft über 1 Mio. €. Im Haushalt wird dies als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

## 11.8 Beteiligungsbericht und Transparenz

Kommunen sind verpflichtet, jährlich einen **Beteiligungsbericht** zu erstellen (§ 75a KV M-V). Dieser enthält:

- Übersicht aller Beteiligungen
- Wirtschaftliche Lage der Unternehmen
- Risiken und Chancen
- Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle

### Ziel:

Transparenz für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Der Bericht wird im Gemeinderat beraten und veröffentlicht.

## 11.9 Entscheidungsfindung: Kapitalerhöhung oder Kreditaufnahme?

### Beispiel Domquell:

Die Kurzweiler AG benötigt Kapital für die Erweiterung des Spaßbades. Zwei Optionen stehen zur Wahl:

1. **Kapitalerhöhung durch die Stadt:**
  - Belastet den Finanzhaushalt (Investitionsauszahlung)
  - Erhöht den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz
  - Keine Zinsbelastung für die AG, aber Risiko für die Stadt
2. **Kreditaufnahme durch die AG (ggf. mit Bürgschaft):**
  - Keine direkte Belastung des städtischen Haushalts
  - Zins- und Tilgungsbelastung für die AG
  - Bürgschaft als Eventualverbindlichkeit im Haushalt der Stadt, Risiko bei Ausfall

### Entscheidungskriterien:

- Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit des Projekts
- Haushaltslage der Stadt (Liquidität, Verschuldung)
- Politische Zielsetzung (Daseinsvorsorge, Attraktivität der Stadt)
- Risikoabwägung (Haftung, Rückstellungen)

### Empfehlung:

Eine sorgfältige Wirtschaftlichkeitsberechnung und Risikoprüfung sind unerlässlich. Der Gemeinderat muss transparent über die Auswirkungen auf den Haushalt informiert werden.

## 11.10 Integration in die Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) hilft, die Wirtschaftlichkeit kommunaler Beteiligungen zu beurteilen:

- **Kostenträgerrechnung:** Welche Leistungen erbringt die AG für die Stadt?
- **Kostenstellenrechnung:** Wie verteilen sich die Kosten auf verschiedene Bereiche?
- **Benchmarking:** Vergleich mit anderen Kommunen/Beteiligungen

### Praxisfall Domquell:

Die Stadtmarketing AG organisiert das Stadtfest. Die KLR zeigt, ob die Zuschüsse der Stadt angemessen sind oder ob die AG effizienter arbeiten könnte.

## 11.11 Bürgerinformation und politische Kontrolle

Die Beteiligung an Unternehmen ist für viele Bürger schwer verständlich. Daher ist eine aktive Informationspolitik wichtig:

- Bürgerinformationsveranstaltungen

- Präsentation der Beteiligungsstruktur im Haushaltsplan
- Erläuterungen zu Risiken und Chancen

#### **Praxisfall Domquell:**

Tina Taler bereitet eine Präsentation für die Bürgerversammlung vor, in der sie die Rolle der Kurzweiler AG und die Auswirkungen auf den Haushalt einfach erklärt.

### 11.12 Zusammenfassung und Ausblick

Beteiligungen sind für Kommunen wie Domquell ein wichtiges Instrument zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben und zur Förderung der Stadtentwicklung. Ihre Abbildung im Haushalt erfordert jedoch besondere Sorgfalt: Unterschiedliche Rechnungslegungssysteme, Risiken wie Bürgschaften und Wertverluste sowie die Notwendigkeit transparenter Berichterstattung machen das Beteiligungsmanagement zu einer anspruchsvollen Aufgabe. Nur durch eine enge Verzahnung von Haushaltsplanung, Kosten- und Leistungsrechnung und politischer Steuerung kann die Kommune sicherstellen, dass Beteiligungen zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger wirken.

Im nächsten Kapitel werden Methoden zur Bewertung und Steuerung von Risiken bei Beteiligungen sowie die Rolle der Rechnungsprüfung vertieft behandelt.

## 12. Haushaltsgrundsätze und Haushaltsausgleich

### 12.1 Einleitung: Bedeutung der Haushaltsgrundsätze

Die Haushaltsgrundsätze sind das Fundament der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie bestimmen, wie Städte wie Domquell ihre Finanzen planen, steuern und kontrollieren müssen. Während private Haushalte frei über ihre Mittel verfügen können, sind Kommunen an eine Vielzahl von rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben gebunden. Der Haushaltsausgleich ist dabei das zentrale Ziel: Nur wenn die Einnahmen die Ausgaben decken, kann die Kommune ihre Aufgaben nachhaltig und generationengerecht erfüllen.

### 12.2 Die wichtigsten Haushaltsgrundsätze im Überblick

Die zentralen Haushaltsgrundsätze ergeben sich aus dem Grundgesetz (Art. 104a ff. GG), der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (§§ 43 ff. KV M-V), der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) und weiteren spezialgesetzlichen Regelungen.

Sie lauten:

1. **Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**
  - Alle Einnahmen und Ausgaben müssen auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen.
  - Beispiel Domquell: Investitionen in die Grundschule dürfen nur erfolgen, wenn sie im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung beschlossen wurden.
2. **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**
  - Die Kommune muss mit ihren Mitteln effizient und verantwortungsvoll umgehen.
  - Vor jeder Ausgabe ist zu prüfen, ob sie notwendig und wirtschaftlich ist (z.B. Vergleich von Angeboten bei der Beschaffung).
3. **Grundsatz der Vollständigkeit**
  - Alle voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben sind im Haushaltsplan zu veranschlagen.
  - Beispiel: Auch erwartete Fördermittel oder zu zahlende Zinsen müssen eingeplant werden.
4. **Grundsatz der Wahrheit und Klarheit**
  - Der Haushalt muss übersichtlich, nachvollziehbar und wahrheitsgemäß aufgestellt werden.
  - Beispiel: Die Beteiligung an der Kurzweiler AG muss vollständig und transparent abgebildet werden.
5. **Gesamtdeckungsprinzip**
  - Grundsätzlich dienen alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben (keine Zweckbindung, außer bei rechtlicher Vorgabe).
6. **Bruttoprinzip**
  - Einnahmen und Ausgaben sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen (keine Saldierung).
7. **Jährlichkeitsprinzip**
  - Der Haushalt wird grundsätzlich für ein Jahr aufgestellt und gilt nur für dieses Haushaltsjahr.
8. **Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung**
  - Die Kommune muss ihre Aufgaben dauerhaft und ohne Unterbrechung erfüllen können (vgl. § 43 Abs. 1 KV M-V).

### 12.3 Der Haushaltsausgleich als zentrales Ziel

Der Haushaltsausgleich ist das Herzstück der kommunalen Finanzsteuerung. Er verlangt, dass die geplanten Erträge die geplanten Aufwendungen (im Ergebnishaushalt) und die Einzahlungen die Auszahlungen (im Finanzaushalt) mindestens decken.

**Rechtsgrundlage:**

- § 43 Abs. 2 KV M-V: "Der Haushaltsplan ist so auszustalten, dass der Haushaltsausgleich erreicht wird."
- §§ 2–4 GemHVO-Doppik M-V: Ausgleichspflicht für Ergebnis- und Finanzaushalt.

#### **Praktische Bedeutung:**

- Ein ausgeglichener Haushalt sichert die Handlungsfähigkeit und verhindert eine Überbelastung künftiger Generationen.
- Fehlbeträge sind aus Rücklagen zu decken – reicht das nicht, ist ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich.

## 12.4 Haushaltsausgleich in der Praxis: Das Beispiel Domquell

#### **Ergebnishaushalt Domquell 2025 (Auszug):**

Erträge	42.500.000 €
Aufwendungen	41.800.000 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>700.000 €</b>

#### **Finanzaushalt Domquell 2025 (Auszug):**

Einzahlungen	46.000.000 €
Auszahlungen	46.000.000 €
<b>Saldo</b>	<b>0 €</b>

#### **Bewertung:**

- Ergebnis- und Finanzaushalt der Stadt sind ausgeglichen (Ergebnishaushalt sogar Überschuss).

## 12.5 Wege zum Haushaltsausgleich

1. **Einnahmen erhöhen:**
  - Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer
  - Erschließung neuer Einnahmequellen (z.B. Gebühren, Fördermittel)
2. **Ausgaben senken:**
  - Kürzung freiwilliger Leistungen (z.B. Kultur, Vereinsförderung)
  - Effizienzsteigerung durch Digitalisierung oder Kooperationen
3. **Rücklagen einsetzen:**
  - Nutzung der Allgemeinen Rücklage, sofern vorhanden und zulässig
4. **Kreditaufnahme:**
  - Nur für Investitionen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
5. **Haushaltssicherungskonzept:**
  - Bei dauerhaftem Fehlbetrag ist ein Maßnahmenpaket zur Konsolidierung zu erstellen (Auflagen der Kommunalen Aufsicht).

## 12.6 Risiken und Folgen eines unausgeglichenen Haushalts

Ein nicht ausgeglichener Haushalt hat erhebliche Konsequenzen:

- **Kommunalen Aufsichtliche Auflagen:**  
Die Kommunalen Aufsicht kann den Haushalt beanstanden, Auflagen erteilen oder sogar einen Beauftragten einsetzen.

- **Haushaltssperre:**  
Nur noch Pflichtaufgaben dürfen erfüllt werden, freiwillige Leistungen werden gestrichen.
- **Einschränkung der Selbstverwaltung:**  
Die politische Handlungsfreiheit der Stadtvertretung wird massiv eingeschränkt.
- **Verschuldung und Generationengerechtigkeit:**  
Dauerhafte Defizite führen zu steigender Verschuldung und belasten künftige Generationen.

## 12.7 Besonderheiten bei der Integration von Beteiligungen

Die Einbindung von Beteiligungen wie der Kurzweiler AG erfordert besondere Sorgfalt beim Haushaltausgleich:

- **Kapitalerhöhungen** oder Verlustübernahmen belasten den Finanzhaushalt und ggf. den Ergebnishaushalt.
- **Bürgschaften** und Gewährträgerhaftungen sind als Risiken zu berücksichtigen (Rückstellungen).
- **Gewinnausschüttungen** können zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

### Beispiel Domquell:

Die geplante Erweiterung des Spaßbades durch die Kurzweiler AG kann den Haushalt belasten, wenn die Stadt eine Kapitalerhöhung vornimmt oder für Kredite bürgt. Die Auswirkungen müssen im Haushaltausgleich berücksichtigt werden.

## 12.8 Methodisch-didaktische Hinweise und praktische Übung

### Lernaufgabe:

Analysieren Sie, wie Domquell den Haushaltausgleich für das Jahr 2025 erreicht hat:

1. **Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Ergebnishaushalt auszugleichen?**
  - Priorisierung der Pflichtaufgaben (z.B. Schulsanierung)
  - Kürzung freiwilliger Leistungen (z.B. Weihnachtsmarkt)
  - Nutzung von Rücklagen
2. **Wie wurde der Fehlbetrag im Finanzhaushalt gedeckt?**
  - Kreditaufnahme für Investitionen
  - Rückflüsse aus Darlehen
3. **Welche Risiken bestehen für den Haushaltausgleich in den Folgejahren?**
  - Steigende Sozialausgaben
  - Rückläufige Gewerbesteuereinnahmen
  - Unvorhergesehene Belastungen durch Beteiligungen

### Diskussion:

- Welche weiteren Maßnahmen wären denkbar, um die Haushaltslage zu verbessern?
- Wie kann die Stadt Domquell die Generationengerechtigkeit sichern?

## 12.9 Fazit: Die Bedeutung der Haushaltsgrundsätze für nachhaltige Kommunalfinanzen

Die Haushaltsgrundsätze und der Haushaltausgleich sind keine bloßen Formalien, sondern schützen die Kommune vor Überforderung, sichern die Erfüllung öffentlicher Aufgaben und gewährleisten die demokratische Kontrolle. Für Tina Taler und das Team der Kämmerei bedeutet dies: Jeder Haushaltsentwurf, jede Investition und jede Beteiligungsentscheidung muss sich an diesen Grundsätzen messen lassen. Nur so bleibt die Stadt Domquell finanziell handlungsfähig und kann auch in Zukunft ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger erfüllen.

## 13. Finanzmittelbeschaffung und Kreditaufnahme

### 13.1 Einleitung: Die Bedeutung der Finanzmittelbeschaffung

Für jede Kommune ist die Beschaffung von Finanzmitteln eine zentrale Aufgabe, denn ohne ausreichende Mittel können die vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge – von Schulen über Straßen bis zur Kultur – nicht erfüllt werden. Die Stadt Domquell steht, wie viele Kommunen, regelmäßig vor der Herausforderung, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen und dabei die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die Finanzmittelbeschaffung ist deshalb nicht nur eine technische, sondern auch eine rechtliche, politische und ethische Aufgabe.

### 13.2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Reihenfolge der Finanzmittelbeschaffung ist in § 44 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) geregelt.

Sie folgt dem Grundsatz der **Subsidiarität** und der **Wirtschaftlichkeit**:

1. **Sonstige Erträge und Einnahmen**

Zuerst sollen alle sonstigen Einnahmen ausgeschöpft werden, z.B. Mieten, Pachten, Sponsoring, Fördermittel, Zuweisungen und Rückflüsse aus Beteiligungen.

2. **Spezielle Entgelte**

Gebühren und Beiträge für konkrete Leistungen (z.B. Abwasser, Müll, Kita) sind zu erheben, soweit dies rechtlich und sozialverträglich möglich ist.

3. **Steuern**

Erst wenn die beiden vorgenannten Quellen nicht ausreichen, dürfen Steuern (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) erhöht oder neue eingeführt werden.

4. **Kredite**

Kredite sind das letzte Mittel und dürfen nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Eine dauerhafte Finanzierung laufender Ausgaben über Kredite ist verboten.

**Wichtig:**

Die Rangfolge ist zwingend zu beachten. Verstöße können zur Beanstandung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht führen.

### 13.3 Einnahmequellen der Stadt Domquell – ein Überblick

**1. Steuern**

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer

**2. Gebühren und Beiträge**

- Abwassergebühren
- Kita-Beiträge
- Verwaltungsgebühren

**3. Zuweisungen und Zuschüsse**

- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Investitionspauschalen
- Fördermittel (z.B. EU, Bund)

**4. Sonstige Erträge**

- Mieten und Pachten
- Gewinne aus Beteiligungen (z.B. Stadtmarketing AG)
- Verkaufserlöse (z.B. Grundstücke)

## 13.4 Gebühren, Beiträge und Steuern – sozialverträglich gestalten

Die Kommune muss bei der Festlegung von Gebühren und Beiträgen stets das Gebot der Sozialverträglichkeit beachten. So dürfen beispielsweise Kita-Gebühren gestaffelt werden, um Familien mit geringem Einkommen nicht zu überfordern. Steuern wie die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer sind politisch besonders sensibel, da sie direkt die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen belasten.

### **Beispiel Domquell:**

Die Stadt erhöht die Grundsteuer B von 420 v.H. auf 450 v.H., um den Haushaltsausgleich zu sichern. Gleichzeitig werden die Kita-Gebühren für Geringverdiener gesenkt, um soziale Härten abzufedern.

## 13.5 Kreditaufnahme: Voraussetzungen und Grenzen

Kredite sind für Kommunen ein wichtiges Instrument zur Finanzierung von Investitionen, dürfen aber nur unter strengen Voraussetzungen aufgenommen werden:

- **Nur für Investitionen:**  
Kredite dürfen ausschließlich für investive Maßnahmen (z.B. Neubau einer Schule, Sanierung einer Straße) und nicht für laufende Ausgaben (z.B. Gehälter) verwendet werden.
- **Genehmigungspflicht:**  
Überschreitet die Kreditaufnahme bestimmte Grenzen oder ist der Haushaltsausgleich gefährdet, ist eine Genehmigung der Kommunalen Aufsicht erforderlich.
- **Kreditermächtigung:**  
Der Höchstbetrag der Kreditaufnahme wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt (z.B. 1,5 Mio. € für Domquell im Jahr 2025).
- **Liquiditätskredite:**  
Kurzfristige Kredite zur Überbrückung von Zahlungsspitzen sind zulässig, aber in der Höhe begrenzt und dürfen nicht zur dauerhaften Defizitfinanzierung genutzt werden.

## 13.6 Der Prozess der Kreditaufnahme

1. **Bedarfsermittlung:**  
Die Kämmerei prüft, ob nach Ausschöpfung aller anderen Finanzierungsquellen noch ein Investitionsbedarf besteht, der nicht aus laufenden Einnahmen oder Rücklagen gedeckt werden kann.
2. **Haushaltsplanung:**  
Die geplante Kreditaufnahme wird im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung ausgewiesen.
3. **Beschlussfassung:**  
Der Gemeinderat beschließt die Kreditaufnahme im Rahmen der Haushaltssatzung.
4. **Genehmigung:**  
Die Kommunalen Aufsicht prüft die Rechtmäßigkeit und genehmigt die Kreditaufnahme, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.
5. **Kreditaufnahme am Kapitalmarkt:**  
Die Kommune nimmt das Darlehen bei einer Bank oder über eine öffentliche Kreditplattform auf.
6. **Verwendung und Tilgung:**  
Die Mittel werden zweckgebunden für die Investition verwendet. Die Tilgung und Zinszahlungen werden im Finanzaushalt abgebildet.

## 13.7 Praktisches Beispiel: Finanzierung der Grundschulsanierung in Domquell

Die Stadt Domquell plant die Sanierung der Grundschule (3,3 Mio. €). Die Finanzierung erfolgt wie folgt:

- **1 Mio. €** durch Investitionszuwendungen vom Land
- **0,8 Mio €** durch Eigenmittel (Rücklagen)

- **1,5 Mio. €** durch Kreditaufnahme  
zu einem Zinssatz von 2% und einer monatlichen Tilgung von 10.000 €

Im Haushaltsplan wird die Kreditaufnahme als Investitionsauszahlung im Finanzaushalt und die Tilgung als Auszahlungsposition für die Folgejahre ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen erscheinen im Ergebnishaushalt.

#### **Buchungssätze (vereinfacht):**

- Kreditaufnahme:  
Bank an Verbindlichkeiten 1.500.000 €
- Investitionsauszahlung:  
Sachanlagen an Bank 3.300.000 €
- Jährliche Tilgung:  
Verbindlichkeiten an Bank 120.000 €
- Zinszahlung:  
Zinsaufwand an Bank 30.000 €

### 13.8 Risiken und Grenzen der Kreditaufnahme

- **Verschuldungsgrenzen:**  
Die Kommunalverfassung und die Haushaltssatzung setzen Obergrenzen für die Verschuldung (z.B. max. 10 % der ordentlichen Erträge).
- **Schuldenbremse:**  
Die Vorgaben aus Art. 109 GG und § 115 GG (Schuldenbremse) gelten auch für Kommunen: Eine dauerhafte Neuverschuldung ist unzulässig.
- **Kreditfolgekosten:**  
Zins- und Tilgungsleistungen belasten künftige Haushalte und schränken die finanzielle Flexibilität ein.
- **Kreditwürdigkeit:**  
Die Kommune muss ihre Zahlungsfähigkeit und ihre solide Haushaltstführung nachweisen, um günstige Kreditkonditionen zu erhalten.

#### **Beispiel Domquell:**

Nach der Sanierung der Grundschule steigen die jährlichen Zins- und Tilgungsausgaben um 120.000 €. Die Stadt muss sicherstellen, dass diese Belastung dauerhaft tragbar ist.

### 13.9 Alternative Finanzierungsquellen

Neben klassischen Krediten gibt es weitere Möglichkeiten, Investitionen zu finanzieren:

- **Öffentliche Förderprogramme:**  
EU, Bund und Land bieten zahlreiche Programme für Infrastruktur, Digitalisierung, Klimaschutz etc.
- **Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP):**  
Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen, z.B. beim Bau und Betrieb von Schulen oder Schwimmbädern.
- **Beteiligungsmodelle:**  
Bürgerbeteiligungen oder Genossenschaftsmodelle für bestimmte Projekte (z.B. Photovoltaik-Anlagen).
- **Leasing:**  
Nutzung von Leasingmodellen für Fahrzeuge oder IT-Ausstattung, um Liquidität zu schonen.

### 13.10 Transparenz und Bürgerbeteiligung

Die Beschaffung von Finanzmitteln und insbesondere die Kreditaufnahme sind politisch und gesellschaftlich sensibel. Transparenz und Bürgerbeteiligung sind daher unerlässlich:

- **Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans**
- **Informationsveranstaltungen und Bürgerforen**
- **Veröffentlichung von Kreditaufnahmen und Verschuldungsstand**

**Praxisfall Domquell:**

Vor der Entscheidung über die Kreditaufnahme für die Grundschulsanierung lädt die Stadt zu einer Bürgerversammlung ein, um die Finanzierung und die Auswirkungen auf den Haushalt zu erläutern.

### 13.11 Praktische Übung: Finanzierungsentscheidung treffen

**Aufgabe für die Teilnehmer:**

Die Stadt Domquell plant eine neue Sporthalle (Kosten: 3 Mio. €). Prüfen Sie, wie die Finanzierung nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung erfolgen sollte:

1. Welche Einnahmequellen stehen zur Verfügung?
2. In welcher Reihenfolge sind sie zu nutzen?
3. Ist eine Kreditaufnahme erforderlich und zulässig?
4. Wie wirken sich Tilgung und Zinsen auf den Haushalt aus?
- 5.

**Diskussion:**

- Welche Risiken bestehen bei einer zu hohen Verschuldung?
- Wie kann die Kommune die Bürger in die Entscheidung einbinden?

### 13.12 Fazit: Nachhaltige Finanzmittelbeschaffung als Schlüssel zur Handlungsfähigkeit

Die nachhaltige und rechtssichere Beschaffung von Finanzmitteln ist die Grundlage für eine funktionsfähige und zukunftssichere Kommune. Die strikte Beachtung der Rangfolge – erst sonstige Einnahmen, dann Gebühren und Beiträge, dann Steuern, zuletzt Kredite – schützt vor Überverschuldung und sichert die Generationengerechtigkeit. Kreditaufnahmen sind ein wichtiges, aber begrenztes Instrument, das mit Weitblick und Verantwortungsbewusstsein eingesetzt werden muss. Für die Stadt Domquell bedeutet dies: Nur wer solide finanziert, kann auch künftig gestalten.

## 14. Investitionsplanung und Verpflichtungsermächtigungen

### 14.1 Einleitung: Investitionen als Motor der Stadtentwicklung

Investitionen sind das Rückgrat der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Sie sichern die Zukunftsfähigkeit einer Stadt wie Domquell, indem sie Schulen, Straßen, Sportstätten, Digitalisierung und vieles mehr ermöglichen. Anders als laufende Ausgaben wirken Investitionen langfristig, binden Ressourcen über Jahre und erfordern deshalb eine besonders sorgfältige Planung. Die Investitionsplanung und die damit verbundenen **Verpflichtungsermächtigungen** sind daher zentrale Bausteine der kommunalen Haushaltsführung.

### 14.2 Rechtliche Grundlagen und Ziele der Investitionsplanung

Die Investitionsplanung ist in Mecklenburg-Vorpommern rechtlich in der **Kommunalverfassung (§§ 52 ff. KV M-V)** und der **Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V)** geregelt. Zentrale Ziele sind:

- **Nachhaltige Entwicklung:** Investitionen sollen den langfristigen Bedarf der Kommune decken und Generationengerechtigkeit sichern.
- **Wirtschaftlichkeit:** Auswahl und Priorisierung der Projekte müssen effizient und bedarfsgerecht erfolgen.
- **Transparenz und Kontrolle:** Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit müssen die Investitionsentscheidungen nachvollziehen können.
- **Haushaltssausgleich:** Investitionen dürfen den Haushalt nicht überfordern und müssen solide finanziert werden.

### 14.3 Der Investitionsplan als Teil des Haushaltsplans

Der **Investitionsplan** ist ein mehrjähriges Planungsinstrument (meist 3–5 Jahre), das alle geplanten investiven Maßnahmen der Stadt Domquell systematisch erfasst. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans und dient als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung.

#### Typische Inhalte des Investitionsplans:

- Projektbezeichnung (z.B. "Sanierung Grundschule Domquell")
- Investitionsvolumen und Finanzierungsquellen (Eigenmittel, Kredite, Fördermittel)
- Zeitlicher Ablauf (Planungsjahr, Baujahr, Fertigstellung)
- Priorisierung (Dringlichkeit, gesetzliche Verpflichtung, Nutzen für die Stadt)
- Folgekosten (Abschreibungen, Betriebskosten, Personalmehrbedarf)
- 

#### Beispiel Domquell (Auszug Investitionsplan 2025–2027):

Projekt	2025	2026	2027	Finanzierung
Grundschulsanierung	3.300.000			Kredit, Zuschuss, Eigenmittel
Stadtpark-Erneuerung			800.000	Eigenmittel
Digitalisierung Verwaltung		400.000	400.000	Fördermittel
Erweiterung Kurzweiler AG		1.000.000		Kapitalerhöhung

### 14.4 Der Ablauf der Investitionsplanung in Domquell

- 1. Bedarfsermittlung:**  
Die Fachämter melden Investitionsbedarfe an die Kämmerei (z.B. Bauamt für Schulsanierung, Ordnungsamt für Feuerwehrgerätehaus).
- 2. Prüfung und Priorisierung:**  
Die Kämmerei prüft Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und Förderfähigkeit der Projekte. Der Bürgermeister und der Hauptausschuss priorisieren die Maßnahmen.
- 3. Finanzierungsplanung:**  
Es wird geklärt, wie die Projekte finanziert werden können (Eigenmittel, Rücklagen, Zuschüsse, Kredite, Beteiligungen).
- 4. Aufnahme in den Investitionsplan:**  
Der Investitionsplan wird als Teil des Haushaltsplans dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
- 5. Umsetzung und Kontrolle:**  
Nach Beschluss und ggf. Genehmigung werden die Projekte ausgeschrieben, vergeben und realisiert. Die Kämmerei überwacht die Mittelverwendung und berichtet regelmäßig an den Rat.

## 14.5 Verpflichtungsermächtigungen: Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus

**Verpflichtungsermächtigungen (VE)** sind das zentrale Instrument, um mehrjährige Investitionsprojekte rechtssicher zu steuern. Sie erlauben der Stadt, bereits im laufenden Haushalt Jahr rechtlich bindende Verträge für Ausgaben in künftigen Jahren einzugehen.

### Rechtliche Grundlage:

- § 54 KV MV
- § 3 Abs. 1 Haushaltssatzung
- §§ 9 f. GemHVO-Doppik M-V

### Beispiel:

Die Grundschulsanierung in Domquell kostet 3,3 Mio. €, wovon 1,5 Mio. € im Jahr 2025, 1,0 Mio. € aber erst 2026 fällig werden. Mit einer VE kann die Stadt den gesamten Auftrag vergeben, obwohl die Mittel für 2026 erst im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

### Bedeutung:

- Planungssicherheit für Verwaltung und Auftragnehmer
- Vermeidung von Bauverzögerungen
- Transparenz über zukünftige Belastungen

## 14.6 Haushaltsrechtliche und politische Bedeutung von Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltspunkt ausdrücklich auszuweisen und bedürfen eines Ratsbeschlusses. Sie sind ein wichtiges Kontrollinstrument für den Gemeinderat, da sie zukünftige Haushalte binden und damit die finanzielle Flexibilität einschränken.

### Grenzen:

- Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen muss im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen.
- Die Kommunalaufsicht prüft, ob die VE den Haushalt überfordern könnten.

### Praxisfall Domquell:

Für die Erweiterung des Spaßbades (Kurzweiler AG) stellt die Stadt eine VE über 1 Mio. € für das Jahr 2026 bereit, obwohl die eigentliche Zahlung erst im Folgejahr erfolgt.

## 14.7 Risiken und Herausforderungen der Investitionsplanung

1. **Kostensteigerungen:**  
Baupreise und Zinsen können steigen, was zu Nachfinanzierungsbedarf führt.
2. **Fehlende Fördermittel:**  
Nicht bewilligte Zuschüsse können die Finanzierung gefährden.
3. **Folgekosten:**  
Jede Investition erzeugt laufende Betriebskosten, die im Ergebnishaushalt abgebildet werden müssen.
4. **Bindung künftiger Haushalte:**  
Zu viele Verpflichtungsermächtigungen schränken die Handlungsfähigkeit künftiger Räte ein.

### Beispiel:

Wird die Grundschulsanierung teurer als geplant, muss ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Die Folgekosten (z.B. höhere Energiekosten) belasten die künftigen Haushalte.

## 14.8 Integration von Beteiligungen in die Investitionsplanung

Beteiligungen wie die Kurzweiler AG sind in die Investitionsplanung einzubeziehen:

- **Kapitalerhöhungen** für die AG werden als Investitionsauszahlungen geplant.
- **Verpflichtungsermächtigungen** können auch für künftige Einlagen oder Bürgschaften vorgesehen werden.
- **Folgekosten** (z.B. Zuschüsse bei Defiziten) sind im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

### Praxisfall:

Domquell plant eine Kapitalerhöhung für die Kurzweiler AG in Höhe von 1 Mio. € für 2026 und weist dafür eine VE im Haushalt 2025 aus.

## 14.9 Transparenz und Bürgerbeteiligung

Die Investitionsplanung und die Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsplan veröffentlicht und im Gemeinderat öffentlich beraten. Bürgerinnen und Bürger können sich informieren, Anregungen geben und die Prioritäten mitdiskutieren.

### Praxis Domquell:

Vor der Entscheidung über die Grundschulsanierung werden Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Investitionsplanung wird auf der städtischen Website veröffentlicht.

## 14.10 Praktische Übung: Investitionsplanung und VE in Domquell

### Aufgabe für die Teilnehmer:

Die Stadt Domquell plant für 2026 die Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses (Kosten: 1,2 Mio. €). Im Haushalt 2025 stehen nur 300.000 € zur Verfügung, der Rest im Folgejahr.

1. Wie ist das Projekt im Investitionsplan und im Haushaltsplan abzubilden?
2. Wie wird die Verpflichtungsermächtigung formuliert?
3. Welche Risiken bestehen und wie können sie minimiert werden?

### Musterlösung:

- Das Projekt wird im Investitionsplan mit 1,2 Mio. € aufgeführt, 300.000 € in 2025, 900.000 € in 2026.
- Im Haushalt 2025 wird eine VE über 900.000 € ausgewiesen.
- Risiken (Kostensteigerung, Fördermittelausfall) werden durch Rückstellungen und regelmäßige Kontrolle minimiert.

## 14.11 Fazit: Investitionsplanung und VE als Zukunftssicherung

Eine vorausschauende Investitionsplanung und der verantwortungsvolle Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen sichern die Zukunftsfähigkeit der Stadt Domquell. Sie ermöglichen es, große Projekte effizient und rechtssicher umzusetzen, ohne die finanzielle Stabilität zu gefährden. Transparenz, Bürgerbeteiligung und eine realistische Einschätzung der Folgekosten sind dabei ebenso wichtig wie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.

## 15. Kosten- und Leistungsrechnung

### 15.1 Einleitung: Warum Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommune?

Die **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)** ist ein zentrales Instrument moderner Steuerung in der öffentlichen Verwaltung. Während die Finanzbuchhaltung und der Haushaltsplan vorrangig der rechtlichen Kontrolle und der Sicherstellung des Haushaltsausgleichs dienen, liefert die KLR die betriebswirtschaftlichen Informationen, die für eine effiziente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unerlässlich sind. In der Stadt Domquell wird die KLR eingesetzt, um die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Leistungen zu messen, Kostenverursachung transparent zu machen und fundierte Entscheidungen über Gebühren, Beiträge, Investitionen oder die Zusammenarbeit mit Beteiligungen wie der Kurzweiler AG zu treffen.

### 15.2 Rechtliche Grundlagen und Ziele der KLR

Die Einführung der KLR in Kommunen ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht explizit gesetzlich vorgeschrieben, ergibt sich aber mittelbar aus dem **Wirtschaftlichkeitsgebot** (§ 7 BHO, § 43 KV M-V) und der Pflicht zur Ressourcenorientierung im Rahmen der Doppik.

Die KLR ergänzt die doppische Haushaltsführung und unterstützt die Verwaltung bei folgenden Zielen:

1. **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit:**

Die KLR deckt Kostenstrukturen auf und ermöglicht Kostenvergleiche zwischen Ämtern, Produkten und mit anderen Kommunen.

2. **Gebührenkalkulation:**

Gesetzlich vorgeschriebene Gebühren (z. B. Abwasser, Müll) dürfen die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten – die KLR ist die Kalkulationsgrundlage.

3. **Transparenz:**

Bürger, Politik und Verwaltung erhalten Einblick in die Kosten der einzelnen Leistungen.

4. **Steuerung und Controlling:**

Die KLR liefert Kennzahlen für die Steuerung von Produkten, Projekten und Beteiligungen.

### 15.3 Grundprinzipien der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Die KLR unterscheidet sich von der Finanzbuchhaltung durch ihren **betriebswirtschaftlichen Fokus**:

- **Kosten** sind der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erstellung kommunaler Leistungen (z. B. Personal, Material, Abschreibungen).
- **Leistungen** sind die in Geld bewerteten Ergebnisse der kommunalen Tätigkeit (z. B. gereinigte Abwassermenge, betreute Kita-Kinder).

**Kernfragen der KLR:**

- Wie hoch sind die Kosten für eine bestimmte Leistung (z. B. eine Schwimmbadkarte, eine Unterrichtsstunde)?
- Welche Produkte verursachen hohe oder niedrige Kosten?
- Wie effizient arbeitet ein Amt oder eine Beteiligung?

### 15.4 Aufbau der kommunalen KLR

Die KLR gliedert sich in drei Hauptbereiche:

1. **Kostenartenrechnung:**

Ermittelt, welche Kosten insgesamt angefallen sind (z. B. Personal, Energie, Abschreibungen).

2. **Kostenstellenrechnung:**

Zeigt, wo die Kosten im Verwaltungsapparat angefallen sind (z. B. Bauamt, Sozialamt, Kurzweiler AG).

### 3. Kostenträgerrechnung:

Ermittelt, wofür die Kosten angefallen sind – also für welche Produkte, Leistungen oder Projekte (z. B. Grundschulsanierung, Betrieb des Spaßbades).

#### Beispiel Domquell:

- Kostenart: Stromkosten 150.000 €
- Kostenstelle: Schwimmbad (Kurzweiler AG)
- Kostenträger: „Schwimmkarte Erwachsene“ – Einzelkosten pro Karte

## 15.5 Produkte und Produktbereiche als Steuerungsgrößen

Im Rahmen der Doppik und der KLR werden kommunale Leistungen als **Produkte** definiert (z. B. „Unterricht an der Grundschule“, „Abwasserbeseitigung“, „Kulturveranstaltungen“). Jeder Produktbereich erhält eine eigene Kosten- und Leistungsrechnung.

#### Praxisfall:

Die Stadt Domquell möchte wissen, wie viel eine Unterrichtsstunde an der Grundschule kostet. Die KLR ermittelt:

- Personalkosten (Lehrkräfte, Hausmeister)
- Sachkosten (Lehrmaterial, Energie)
- Abschreibungen (Schulgebäude, Ausstattung)
- Gesamtkosten pro Jahr und Kosten pro Unterrichtsstunde

## 15.6 Die KLR im Alltag der Stadt Domquell

#### a) Gebührenkalkulation:

Die KLR ist die Grundlage für die rechtssichere Kalkulation von Gebühren, z. B. für Abwasser, Müll, Straßenreinigung oder Kita. Die Kommune darf keine Gewinne erzielen, aber auch keine Kosten subventionieren.

#### b) Wirtschaftlichkeitsvergleiche:

Die KLR ermöglicht den Vergleich von Kosten und Leistungen zwischen verschiedenen Ämtern, Einrichtungen oder Beteiligungen. So kann die Stadt Domquell zum Beispiel die Wirtschaftlichkeit der Kurzweiler AG mit anderen Bädern vergleichen.

#### c) Investitionsentscheidungen:

Vor größeren Investitionen (z. B. Sanierung der Grundschule, Erweiterung des Spaßbades) liefert die KLR die Grundlage für Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Szenarioanalysen.

#### d) Steuerung von Beteiligungen:

Die KLR hilft, die finanziellen Verflechtungen zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen transparent zu machen und die Wirtschaftlichkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

## 15.7 Methodik der Kosten- und Leistungsrechnung

#### a) Vollkostenrechnung:

Alle Kosten (fixe und variable) werden auf die Produkte verteilt.

- Beispiel: Gesamtkosten des Schwimmbads / Anzahl der Besucher = Durchschnittskosten pro Besuch

#### b) Teilkostenrechnung:

Nur variable Kosten werden betrachtet, um kurzfristige Entscheidungen zu treffen (z. B. Öffnung zusätzlicher Schwimmbadzeiten).

c) **Deckungsbeitragsrechnung:**

Ermittelt, welchen Beitrag ein Produkt zur Deckung der Fixkosten und zum Gesamterfolg leistet.

d) **Benchmarking:**

Vergleich der eigenen Kosten und Leistungen mit anderen Kommunen oder privaten Anbietern.

## 15.8 Herausforderungen und Grenzen der KLR

a) **Datenqualität:**

Die KLR ist nur so gut wie die zugrundeliegenden Daten. Fehlerhafte oder unvollständige Erfassung führt zu falschen Entscheidungen.

b) **Abgrenzung von Kosten und Aufwendungen:**

Nicht alle Aufwendungen der Finanzbuchhaltung sind Kosten im Sinne der KLR (z. B. Spenden, außerordentliche Verluste).

c) **Kostenverteilung:**

Die Zuordnung von Gemeinkosten auf Produkte ist oft schwierig und erfordert nachvollziehbare Schlüssel.

d) **Akzeptanz:**

Die KLR ist für viele Mitarbeitende und politische Entscheidungsträger Neuland und muss aktiv vermittelt werden.

## 15.9 Integration der KLR in die Haushaltssteuerung und das Berichtswesen

Die Ergebnisse der KLR fließen in die Haushaltsplanung, das Controlling und die politische Steuerung ein:

- **Produktkostenberichte:**

Zeigen die Kosten je Produktbereich und ermöglichen gezielte Steuerung.

- **Wirtschaftlichkeitsanalysen:**

Unterstützen die Entscheidung über Investitionen, Outsourcing oder Kooperationen.

- **Gebührenberichte:**

Belegen die Angemessenheit der Gebühren und helfen, rechtliche Risiken zu vermeiden.

- **Beteiligungsberichte:**

Machen die wirtschaftliche Lage und die Risiken der Beteiligungen transparent.

## 15.10 Praktische Übung: KLR in Domquell anwenden

### Aufgabe für die Teilnehmer:

Die Stadt Domquell möchte die Wirtschaftlichkeit des städtischen Spaßbades (Kurzweiler AG) überprüfen und die Eintrittspreise kalkulieren.

1. Ermitteln Sie die Gesamtkosten des Bades (Personal, Energie, Abschreibungen, Instandhaltung, Verwaltung).
2. Berechnen Sie die Kosten pro Besucher (bei 100.000 Besuchern/Jahr).
3. Überlegen Sie, wie die KLR zur Entscheidung beiträgt, ob das Bad weiterhin von der Stadt betrieben oder privatisiert werden sollte.

### Musterlösung:

- Gesamtkosten: 1.000.000 €
- Kosten pro Besucher: 10 €
- Eintrittspreis: mindestens kostendeckend, ggf. sozial gestaffelt

- KLR zeigt: Bei hohen Fixkosten und niedrigen Besucherzahlen ist Privatisierung oder Kooperation zu prüfen.

## 15.11 Fazit: KLR als Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Transparenz

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist das betriebswirtschaftliche Rückgrat der modernen Kommunalverwaltung. Sie ermöglicht es der Stadt Domquell, die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen zu messen, Gebühren rechtssicher zu kalkulieren, Investitionen zu steuern und Beteiligungen zu kontrollieren. Die KLR ist damit ein unverzichtbares Instrument für alle, die kommunale Finanzen nicht nur verwalten, sondern aktiv gestalten wollen.

## 16. Haushaltsvollzug und Bewirtschaftung

### 16.1 Einleitung: Vom Plan zur Praxis

Mit dem Beschluss des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung ist der Weg für die kommunalen Ausgaben und Einnahmen in Domquell noch nicht zu Ende. Erst im **Haushaltsvollzug** zeigt sich, ob die Planung realistisch war, wie flexibel die Verwaltung auf neue Herausforderungen reagiert und wie konsequent die Haushaltsgrundsätze eingehalten werden. Haushaltsvollzug und Bewirtschaftung sind die Schnittstelle zwischen politischen Beschlüssen und administrativer Umsetzung. Sie erfordern rechtliche Präzision, wirtschaftliches Denken und eine enge Zusammenarbeit zwischen Kämmerei, Fachämtern und politischen Gremien.

### 16.2 Rechtliche Grundlagen und Prinzipien

Der Haushaltsvollzug ist in Mecklenburg-Vorpommern durch die **Kommunalverfassung (§§ 42b - 63 KV M-V)** und die **Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V)** geregelt. Zentrale Prinzipien sind:

- **Bindung an den Haushaltsplan:**  
Ausgaben und Verpflichtungen dürfen nur im Rahmen der im Haushaltsplan festgesetzten Ansätze getätigt werden.
- **Haushaltswirtschaftliche Grundsätze:**  
Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckbindung, Gesamtdeckung und Jährlichkeit müssen auch im Vollzug beachtet werden.
- **Kontrolle und Nachweis:**  
Jede Maßnahme muss dokumentiert, nachgewiesen und kontrolliert werden.

### 16.3 Ablauf des Haushaltsvollzugs in Domquell

#### a) *Mittelbewirtschaftung und Anordnung:*

Nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung werden die Haushaltsmittel den einzelnen Fachämtern zugewiesen. Die Fachämter (z.B. Bauamt, Sozialamt) sind für die sachgerechte und wirtschaftliche Verwendung der Mittel verantwortlich.

- **Verpflichtungsermächtigungen:**

Für mehrjährige Projekte (z.B. Grundschulsanierung) dürfen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden, sofern sie im Haushaltsplan ausdrücklich genehmigt wurden.

#### b) *Ausführung der Ausgaben:*

Jede Ausgabe durchläuft ein mehrstufiges Verfahren:

- **Anordnung:** Die Fachämter stellen einen Auszahlungsantrag.
- **Prüfung:** Die Kämmerei prüft die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die haushaltrechtliche Zulässigkeit.
- **Zahlung:** Die Stadtkasse führt die Zahlung aus und verbucht sie im System.

#### c) *Einnahmenbewirtschaftung:*

Auch Einnahmen müssen aktiv bewirtschaftet werden. Dazu gehören das Festsetzen und Einziehen von Steuern, Gebühren, Beiträgen sowie das Beantragen und Abrufen von Fördermitteln.

### 16.4 Haushaltsüberwachung und Steuerung

### **1. Laufende Kontrolle:**

Die Kämmerei überwacht fortlaufend die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben. Dazu werden regelmäßig Haushaltsüberwachungslisten, Quartalsberichte und Prognosen erstellt.

### **2. Haushaltsreste und Mittelübertragungen:**

Nicht verbrauchte Mittel können unter bestimmten Bedingungen als Haushaltsreste ins nächste Jahr übertragen werden, insbesondere bei laufenden oder verzögerten Projekten.

### **3. Nachtragshaushalt:**

Ergeben sich im Laufe des Jahres wesentliche Abweichungen (z.B. Steuerausfälle, Kostensteigerungen bei Investitionen), muss ein Nachtragshaushalt aufgestellt und beschlossen werden.

#### **Praxisbeispiel Domquell:**

Im Sommer 2025 verzögern sich die Bauarbeiten an der Grundschule. Die nicht verbrauchten Mittel werden als Haushaltsreste ins Folgejahr übertragen.

## 16.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

### **1. Überplanmäßige Ausgaben:**

Diese entstehen, wenn ein Ansatz im Haushaltsplan überschritten wird, z.B. weil die Kosten für eine Baumaßnahme steigen. Sie sind nur zulässig, wenn sie unabewisbar sind und durch Einsparungen an anderer Stelle oder Mehreinnahmen gedeckt werden können.

### **2. Außerplanmäßige Ausgaben:**

Diese betreffen Ausgaben, die im Haushaltsplan gar nicht vorgesehen waren, z.B. bei Naturkatastrophen oder unerwarteten Schäden. Auch hier gilt das Prinzip der Unabweisbarkeit und Deckung.

#### **Genehmigungspflicht:**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben müssen von der Kämmerei geprüft und vom Bürgermeister oder der Stadtvertretung genehmigt werden. In bestimmten Fällen ist auch die Kommunalaufsicht einzubeziehen.

#### **Praxisfall:**

Nach einem Sturm muss Domquell 200.000 € für die Reparatur des Stadtparks aufwenden. Diese außerplanmäßige Ausgabe wird durch Einsparungen bei freiwilligen Leistungen gedeckt und im Nachtragshaushalt nachträglich genehmigt.

## 16.6 Bewirtschaftung von Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, bereits im laufenden Jahr Verträge abzuschließen, die Zahlungen in künftigen Jahren auslösen. Im Vollzug müssen die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen überwacht und rechtzeitig in den Haushaltsplan der Folgejahre aufgenommen werden.

#### **Beispiel Domquell:**

Die Stadt vergibt 2025 einen Bauauftrag für die Grundschule, der 2026 und 2027 Zahlungen auslöst. Die Kämmerei führt eine Übersicht über alle offenen Verpflichtungsermächtigungen.

## 16.7 Liquiditätsmanagement und Kassenwesen

### **1. Liquiditätsplanung:**

Die Kämmerei stellt sicher, dass die Stadt jederzeit zahlungsfähig bleibt. Sie plant die Ein- und Auszahlungen, überwacht Kontostände und steuert ggf. die Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenverstärkungskrediten).

### **2. Kassenwesen:**

Die Stadtkasse ist für den Zahlungsverkehr, die Verwaltung der Bankkonten, die Buchführung und die sichere Aufbewahrung von Zahlungsmitteln verantwortlich.

### **3. Mahnwesen:**

Offene Forderungen werden regelmäßig angemahnt und ggf. begetrieben.

## 16.8 Schnittstellen zu Beteiligungen und Sonderfällen

Die Integration von Beteiligungen wie der Kurzweiler AG in den Haushaltsvollzug erfordert besondere Sorgfalt:

- **Kapitalzuführungen** werden als Investitionsauszahlungen verbucht.
- **Gewinnausschüttungen** der AG werden als Einnahmen vereinnahmt und gebucht.
- **Bürgschaften** und Haftungen werden überwacht und bei Inanspruchnahme als Ausgaben gebucht.

### Praxisfall Domquell:

Die Stadt erhält im September eine Gewinnausschüttung von 40.000 € von der Stadtmarketing AG. Die Einnahme wird im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gebucht.

## 16.9 Kontrolle, Dokumentation und Berichtswesen

### 1. Nachweisführung:

Jede Einnahme und Ausgabe muss durch Belege, Verträge und Zahlungsnachweise dokumentiert werden.

### 2. Berichtswesen:

Die Kämmerei erstellt regelmäßig Berichte für Verwaltung, Gemeinderat und Kommunalaufsicht:

- Haushaltsüberwachungslisten
- Quartalsberichte
- Jahresabschlussberichte

### 3. Rechnungsprüfung:

Das Rechnungsprüfungsamt oder externe Prüfer kontrollieren die Ordnungsmäßigkeit des Vollzugs und der Bewirtschaftung.

## 16.10 Herausforderungen und Risiken im Haushaltsvollzug

### • Unvorhergesehene Ereignisse:

Naturkatastrophen, plötzliche Einnahmeausfälle oder Kostensteigerungen können die Planung über den Haufen werfen.

### • Fehlende Deckung:

Wenn keine Deckungsmöglichkeiten für Mehrkosten bestehen, droht eine Haushaltssperre.

### • Komplexität bei Beteiligungen:

Unterschiedliche Rechnungslegungssysteme und Haftungsfragen erschweren die Bewirtschaftung.

### • Politische Einflussnahme:

Änderungswünsche aus der Politik während des Jahres können zu Zielkonflikten führen.

## 16.11 Praktische Übung: Haushaltsvollzug simulieren

### Aufgabe für die Teilnehmer:

Sie übernehmen die Rolle der Kämmerei von Domquell. Im laufenden Jahr 2025 treten folgende Situationen auf:

1. Die Kosten für die Grundschulsanierung steigen um 300.000 €.
2. Die Gewerbesteuereinnahmen sinken um 500.000 €.
3. Die Kurzweiler AG beantragt eine Kapitalerhöhung von 200.000 €.

### Fragen:

- Wie gehen Sie mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben um?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit?
- Wie informieren Sie den Gemeinderat und die Öffentlichkeit?

**Musterlösung:**

- Überplanmäßige Ausgaben werden geprüft, gedeckt und dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.
- Liquiditätsplanung wird angepasst, ggf. Nachtragshaushalt aufgestellt.
- Transparente Berichte und Bürgerinformation werden erstellt.

## 16.12 Fazit: Haushaltsvollzug als Schlüssel zur nachhaltigen Finanzsteuerung

Der Haushaltsvollzug ist weit mehr als die bloße Abarbeitung von Zahlungsanweisungen. Er ist das Herzstück der kommunalen Finanzsteuerung und verlangt rechtliches Wissen, wirtschaftliches Denken und organisatorisches Geschick. Nur durch eine konsequente Bewirtschaftung, laufende Kontrolle und transparente Kommunikation kann die Stadt Domquell ihre Aufgaben erfüllen, auf Veränderungen reagieren und das Vertrauen von Politik und Bürgerschaft sichern.

## 17. Jahresabschluss und Rechnungsprüfung

### 17.1 Einleitung: Abschluss als Spiegel der Realität

Der Jahresabschluss ist der zentrale Schlusspunkt des kommunalen Haushaltskreislaufs in Domquell. Während der Haushaltsplan die Zukunft abbildet und den Rahmen für das Verwaltungshandeln vorgibt, dokumentiert der Jahresabschluss, was tatsächlich passiert ist: Welche Einnahmen und Ausgaben wurden realisiert? Welche Vermögenswerte und Schulden bestehen zum Stichtag? Wie wirtschaftlich wurde gearbeitet? Die Rechnungsprüfung wiederum sichert die Ordnungsmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und stärkt das Vertrauen von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft.

### 17.2 Rechtliche Grundlagen und Zielsetzung

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses ist in Mecklenburg-Vorpommern geregelt durch:

- §§ 42 ff. GemHVO-Doppik M-V (Jahresabschluss, Prüfung, Entlastung)
- §§ 60 f. KV M-V (Rechnungsprüfung, Entlastung)
- Kommunale Prüfungsordnungen

#### Ziel:

- Rechenschaft über die Verwendung öffentlicher Mittel
- Nachweis der Einhaltung der Haushaltsgrundsätze
- Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsspitze

### 17.3 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadt Domquell umfasst:

1. **Bilanz**
  - Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden zum 31.12.
2. **Ergebnisrechnung**
  - Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen (vergleichbar GuV)
3. **Finanzrechnung**
  - Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen
4. **Anhang**
  - Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wesentlichen Posten, Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften für die Kurzweiler AG)
5. **Lagebericht**
  - Analyse der Haushaltswirtschaft, wesentliche Ereignisse, Risiken und Chancen
6. **Beteiligungsbericht**
  - Darstellung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der städtischen Beteiligungen

### 17.4 Ablauf der Jahresabschlussarbeiten in Domquell

#### 1. Vorbereitende Abschlussarbeiten

- Inventur: Erfassung aller Vermögenswerte (z.B. Gebäude, Fuhrpark, Vorräte)
- Abstimmung der Konten, Klärung offener Posten, Bewertung der Beteiligungen (z.B. Stadtmarketing AG, Kurzweiler AG)
- Bildung und Auflösung von Rückstellungen (z.B. für Pensionsverpflichtungen)

#### 2. Erstellung des Abschlusses

- Buchung aller Abschlussvorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen, Wertberichtigungen)
- Erstellung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

- Zusammenstellung des Anhangs und Lageberichts

### 3. Vorlage an die Rechnungsprüfung

- Der Jahresabschluss wird dem Rechnungsprüfungsamt (intern oder extern) zur Prüfung vorgelegt.

## 17.5 Die Bilanz: Vermögens- und Schuldenlage zum Stichtag

Die Bilanz gibt einen Überblick über das gesamte Vermögen und die Finanzierung der Stadt Domquell:

Aktiva	Betrag (€)	Passiva	Betrag (€)
Grundstücke/Gebäude	85.000.000	Eigenkapital	92.500.000
Technische Anlagen	15.000.000	Rücklagen	8.200.000
Beteiligungen	500.000	Verbindlichkeiten	32.000.000
Forderungen	4.500.000	Rückstellungen	12.500.000
Kassenbestand/Bank	12.300.000	Rechnungsabgrenzung	1.200.000
<b>Summe Aktiva</b>	<b>117.300.000</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>117.300.000</b>

## 17.6 Ergebnisrechnung: Wirtschaftlichkeit und Ressourcenverbrauch

Die Ergebnisrechnung zeigt, wie wirtschaftlich die Stadt gearbeitet hat:

Erträge	Betrag (€)	Aufwendungen	Betrag (€)
Steuern	12.500.000	Personalaufwand	18.500.000
Zuweisungen	4.300.000	Sachaufwand	3.700.000
Gebühren	2.100.000	Abschreibungen	1.500.000
Sonstige Erträge	1.000.000	Zinsen	800.000
		Transferaufwendungen	5.500.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>19.900.000</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>30.000.000</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-10.100.000</b>		

(Zahlenbeispiel, in Domquell laut Haushaltsplan 2025: Jahresüberschuss 700.000 €)

## 17.7 Finanzrechnung: Zahlungsströme und Liquidität

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsfähigkeit:

Einzahlungen	Betrag (€)	Auszahlungen	Betrag (€)
Steuern	11.800.000	Investitionen	5.200.000
Zuschüsse	4.000.000	Personal	8.000.000
Sonstige Einzahlungen	5.200.000	Sachauszahlungen	10.200.000

Kreditaufnahme	1.500.000	Tilgung	700.000
Rückflüsse aus Darlehen	1.000.000	Sonstige Auszahlungen	3.700.000
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>23.500.000</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>27.800.000</b>
<b>Saldo</b>	<b>-4.300.000</b>		

## 17.8 Der Anhang und der Lagebericht

Der Anhang erläutert die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, gibt Details zu wesentlichen Einzelposten (z.B. Beteiligungen, Rückstellungen) und weist Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften für die Kurzweiler AG) aus.

Der Lagebericht analysiert die Haushaltsentwicklung, erläutert wesentliche Abweichungen vom Plan, beschreibt Risiken und Chancen und gibt einen Ausblick auf die künftige Haushaltsentwicklung.

## 17.9 Beteiligungsbericht: Integration der Kurzweiler AG

Der Beteiligungsbericht ist ein wichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er enthält:

- Eine Übersicht aller Beteiligungen (z.B. Stadtmarketing AG, Kurzweiler AG)
- Angaben zur wirtschaftlichen Lage, zu Gewinnen/Verlusten, zu Kapitalerhöhungen oder Bürgschaften
- Bewertung der Risiken für den städtischen Haushalt

### Praxisfall Domquell:

Die Kurzweiler AG hat einen Jahresgewinn von 40.000 € erzielt, der an die Stadt ausgeschüttet wird.

Gleichzeitig besteht eine Bürgschaft über 1 Mio. € für einen Kredit der AG, die als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen wird.

## 17.10 Rechnungsprüfung: Ablauf und Aufgaben

Die Rechnungsprüfung ist ein zentrales Kontrollinstrument und kann intern (Rechnungsprüfungsamt) oder extern (z.B. durch den Landkreis oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) erfolgen.

### Aufgaben der Rechnungsprüfung:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit (Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften)
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Kontrolle der Einhaltung des Haushaltsplans und der Haushaltsgrundsätze
- Überprüfung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüfung der Beteiligungen und der Einhaltung der Berichtspflichten

### Ablauf:

1. Prüfung des Jahresabschlusses und der Unterlagen
2. Erstellung eines Prüfberichts mit Feststellungen und Empfehlungen
3. Vorlage des Prüfberichts an den Gemeinderat

## 17.11 Entlastung der Verwaltung

Auf Basis des Prüfberichts entscheidet die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltungsspitze. Die Entlastung bedeutet die Anerkennung, dass die Haushaltsführung ordnungsgemäß war. Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Entlastung verweigert und weitere Maßnahmen (z.B. Auflagen, Nachbesserungen) angeordnet werden.

## 17.12 Konsequenzen und Lernprozesse

Die Ergebnisse der Rechnungsprüfung und des Jahresabschlusses sind nicht nur Rückblick, sondern auch Ausgangspunkt für Verbesserungen:

- Festgestellte Mängel führen zu Anpassungen im Haushaltsvollzug, in der Organisation oder in der Planung.
- Empfehlungen der Prüfer werden in künftigen Haushaltsjahren umgesetzt.
- Transparenz und Rechenschaft stärken das Vertrauen der Bürgerschaft.

## 17.13 Transparenz und Bürgerbeteiligung

Der Jahresabschluss, der Prüfbericht und der Beteiligungsbericht werden in Domquell öffentlich ausgelegt und auf der städtischen Website veröffentlicht. Informationsveranstaltungen und Bürgerforen bieten Gelegenheit zur Diskussion und zur Erklärung der wichtigsten Ergebnisse.

## 17.14 Praktische Übung: Jahresabschluss und Rechnungsprüfung in Domquell

### Aufgabe für die Teilnehmer:

Sie übernehmen die Rolle des Rechnungsprüfungsamtes und prüfen den Jahresabschluss der Stadt Domquell.

1. Prüfen Sie, ob der Haushalt ausgeglichen ist.
2. Analysieren Sie die Entwicklung der Beteiligungen (z.B. Kurzweiler AG).
3. Formulieren Sie Empfehlungen für die Stadtvertretung.

### Musterlösung:

- Der Haushalt ist ausgeglichen, der Jahresüberschuss beträgt 700.000 €.
- Die Beteiligungen sind wirtschaftlich stabil, aber die Bürgschaft für die Kurzweiler AG ist ein Risiko.
- Empfehlung: Rücklagen stärken, Risiken aus Beteiligungen weiter beobachten, Wirtschaftlichkeitsanalysen vertiefen.

## 17.15 Fazit: Jahresabschluss und Rechnungsprüfung als Garant für nachhaltige Finanzpolitik

Der Jahresabschluss ist der Spiegel der kommunalen Wirklichkeit. Die Rechnungsprüfung sichert die Einhaltung der Regeln, deckt Schwachstellen auf und gibt Impulse für Verbesserungen. Für die Stadt Domquell sind Jahresabschluss und Rechnungsprüfung unverzichtbare Instrumente, um Transparenz, Wirtschaftlichkeit und nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten – und um das Vertrauen von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft in die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

## 18. Bürgerbeteiligung und Transparenz

### 18.1 Einleitung: Warum Bürgerbeteiligung und Transparenz im kommunalen Haushalt?

Die öffentliche Finanzwirtschaft ist kein Selbstzweck. Sie dient der nachhaltigen und gerechten Erfüllung kommunaler Aufgaben – und damit letztlich den Bürgerinnen und Bürgern. Gerade im Haushaltsrecht sind **Transparenz** und **Bürgerbeteiligung** zentrale Prinzipien, um demokratische Kontrolle, Akzeptanz und Mitverantwortung zu sichern. In einer Stadt wie Domquell, die vor großen Herausforderungen wie Schulsanierungen, steigenden Sozialausgaben und Investitionen in die Zukunft steht, ist es wichtiger denn je, die Bürgerschaft einzubinden und den Haushalt verständlich zu machen.

### 18.2 Rechtliche Grundlagen und politische Bedeutung

Die Verpflichtung zur Transparenz und zur Beteiligung ergibt sich aus:

- **Art. 20 GG:** Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip
- **Kommunalverfassung MV (§ 49, § 20, § 21):** Öffentliche Auslegung des Haushalts, Einwohnerfragestunde, Einwohnergemeindeversammlung
- **Informationsfreiheitsgesetze:** Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen
- **GemHVO-Doppik M-V:** Veröffentlichungspflichten für Haushalt und Jahresabschluss

#### Politische Bedeutung:

Transparenz stärkt das Vertrauen in die Verwaltung, erhöht die Akzeptanz politischer Entscheidungen und ermöglicht es den Bürgern, ihre Interessen einzubringen und die Verwendung öffentlicher Mittel kritisch zu begleiten.

### 18.3 Formen und Instrumente der Bürgerbeteiligung

#### 1. Passive Transparenz (Information):

- **Öffentliche Auslegung:** Der Haushaltsplan wird nach Beschluss öffentlich ausgelegt (zwei Wochen im Rathaus, online auf der Website).
- **Veröffentlichung:** Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Jahresabschluss und Beteiligungsberichte werden im Amtsblatt und auf der städtischen Website veröffentlicht.
- **Informationsveranstaltungen:** Die Stadt lädt zu Bürgerforen, bei denen Verwaltung und Politik den Haushalt erläutern und Fragen beantworten.
- **Bürgerinformationsbroschüren:** Komplexe Haushaltsdaten werden in verständlichen Broschüren oder Infografiken aufbereitet.

#### 2. Aktive Beteiligung (Mitwirkung):

- **Einwohnerfragestunde:** Bürger können in Sitzungen der Stadtvertretung Fragen stellen.
- **Einwohnergemeindeversammlung:** Die Stadt kann zu Versammlungen einladen, um wichtige Haushaltsentscheidungen zu diskutieren.
- **Bürgerhaushalt:** Bürger können Vorschläge für Projekte einreichen, priorisieren oder sogar über Teile des Haushalts mitentscheiden (z. B. über ein Online-Portal).
- **Beteiligung an Arbeitsgruppen:** Bürger werden in Arbeitsgruppen zu bestimmten Projekten (z. B. Stadtpark, Schulsanierung) eingebunden.

### 18.4 Praxisbeispiel Domquell: Bürgerbeteiligung im Haushaltsprozess

#### 1. Haushaltsauslegung und Informationsveranstaltung:

Nach Beschluss des Haushaltsplans 2025 legt die Stadt Domquell den Plan zwei Wochen im Rathaus aus

und veröffentlicht ihn auf der Website. Zusätzlich wird eine öffentliche Informationsveranstaltung angeboten, bei der Kämmerin Schmidt und Bürgermeister Dr. Müller die wichtigsten Eckpunkte erläutern.

### **2. Bürgerhaushalt für den Stadtpark:**

Für die Erneuerung des Stadtparks (Investitionsbedarf: 800.000 €) startet Domquell einen Bürgerhaushalt:

- Bürger können Vorschläge für die Gestaltung einreichen (z. B. Spielplatz, Barrierefreiheit, Urban Gardening).
- Die Vorschläge werden online und in einer Bürgerversammlung diskutiert und priorisiert.
- Die drei meistgewählten Projekte werden in den Haushaltsplan aufgenommen.

### **3. Beteiligungsbericht verständlich gemacht:**

Die Beteiligung an der Kurzweiler AG wird in einem eigenen Abschnitt des Beteiligungsberichts in einfacher Sprache erklärt. Grafiken zeigen, wie sich die Kapitalflüsse und Risiken auf den städtischen Haushalt auswirken.

## 18.5 Herausforderungen und Grenzen der Bürgerbeteiligung

### **• Komplexität:**

Haushaltspläne sind umfangreich und schwer verständlich. Es braucht gezielte Aufbereitung (z. B. „Haushalt in Zahlen“, Erklärvideos).

### **• Repräsentativität:**

Nicht alle Bevölkerungsgruppen beteiligen sich gleich stark – es besteht die Gefahr, dass nur bestimmte Interessen Gehör finden.

### **• Verbindlichkeit:**

Der Gemeinderat bleibt das entscheidende Organ. Bürgerbeteiligung ist beratend, nicht bindend – das muss offen kommuniziert werden.

### **• Ressourcen:**

Bürgerbeteiligung kostet Zeit und Geld (Moderation, IT, Öffentlichkeitsarbeit).

## 18.6 Transparenz als Daueraufgabe

Transparenz ist mehr als die Veröffentlichung von Zahlen. Sie umfasst:

### **• Nachvollziehbarkeit:**

Entscheidungen und deren finanzielle Auswirkungen werden verständlich erklärt.

### **• Vergleichbarkeit:**

Haushaltsdaten werden im Zeitverlauf und im Vergleich mit anderen Kommunen aufbereitet.

### **• Offene Daten:**

Haushaltsdaten werden maschinenlesbar veröffentlicht (Open Data), sodass Bürger, Medien und Wissenschaft sie weiterverarbeiten können.

### **• Feedback-Kultur:**

Die Stadt nimmt Anregungen und Kritik ernst und gibt Rückmeldung, wie sie berücksichtigt wurden.

### **Praxis Domquell:**

Die Stadt veröffentlicht einen „Haushaltskompass“ – ein Online-Tool, in dem Bürger interaktiv sehen können, wie viel für Schulen, Straßen, Kultur oder Beteiligungen ausgegeben wird.

## 18.7 Bürgerbeteiligung bei Beteiligungen und Großprojekten

Gerade bei Projekten mit großer finanzieller Tragweite oder Risiken – etwa der Erweiterung der Kurzweiler AG – ist Bürgerbeteiligung besonders wichtig:

- **Informationsveranstaltungen zu Risiken und Chancen**
- **Frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft in die Entscheidungsfindung**
- **Transparente Darstellung von Alternativen (z. B. Kapitalerhöhung vs. Kreditaufnahme durch die AG)**

- **Offenlegung von Bürgschaften und deren Auswirkungen auf den Haushalt**

**Beispiel Domquell:**

Vor der Entscheidung über die Erweiterung des Spaßbades werden die Bürger eingeladen, Fragen zu stellen und ihre Meinung zu äußern. Die Ergebnisse fließen in die Entscheidungsvorlage für den Gemeinderat ein.

## 18.8 Methodisch-didaktische Aspekte: Wie gelingt gute Beteiligung?

- **Niedrigschwellige Angebote:**

Einfache Sprache, anschauliche Grafiken, persönliche Ansprechpartner.

- **Vielfältige Formate:**

Online-Beteiligung, Workshops, Stadtteilgespräche, Jugendparlamente.

- **Transparente Kommunikation:**

Klare Darstellung, was mit den Beiträgen der Bürger passiert.

- **Evaluation:**

Nach jeder Beteiligungsrounde wird ausgewertet, wie viele und welche Bürger erreicht wurden und wie die Ergebnisse genutzt wurden.

## 18.9 Praktische Übung: Bürgerhaushalt simulieren

**Aufgabe:**

Sie übernehmen die Rolle der Verwaltung in Domquell. Im Rahmen des Bürgerhaushalts stehen 100.000 € zur freien Verfügung.

1. Entwickeln Sie ein Beteiligungskonzept (z. B. Online-Umfrage, Bürgerversammlung).
2. Sammeln und priorisieren Sie Vorschläge (z. B. neue Spielgeräte, Radwege, Stadtfest).
3. Dokumentieren Sie, wie die Ergebnisse in den Haushaltsplan einfließen und wie Sie die Bürger informieren.

**Musterlösung:**

- Beteiligungskonzept: Online-Portal und Stadtteilversammlungen
- Vorschläge: 1. Radweg, 2. Spielplatz, 3. Stadtfest
- Priorisierung: Bürger stimmen ab, Verwaltung prüft Umsetzbarkeit
- Information: Ergebnisse werden veröffentlicht, gewählte Projekte im Haushalt ausgewiesen

## 18.10 Fazit: Bürgerbeteiligung und Transparenz als Zukunftsaufgabe

Bürgerbeteiligung und Transparenz sind keine Modeerscheinungen, sondern Grundpfeiler moderner, demokratischer Kommunalfinanzen. Sie stärken das Vertrauen, verbessern die Qualität der Entscheidungen und fördern die Identifikation der Bürgerschaft mit ihrer Stadt. Für Domquell bedeutet das: Nur ein Haushalt, der verstanden, diskutiert und mitgestaltet wird, ist ein Haushalt, der trägt – heute und in Zukunft.

## 19. Übungen, Aufgaben und Lösungen

### 19.1 Fallstudien zu Domquell

#### Fallstudie 1: Von der privaten zur kommunalen Haushaltsführung

##### Ausgangssituation:

Tina Taler vergleicht ihre private Haushaltsplanung mit dem Haushaltsplan der Stadt Domquell.

##### Aufgabe 1.1:

Erstellen Sie eine Tabelle, in der Sie die wichtigsten Unterschiede zwischen privater Haushaltsführung und kommunaler Haushaltsplanung (Domquell) gegenüberstellen. Berücksichtigen Sie dabei Ziele, rechtliche Grundlagen, Entscheidungsfreiheit, Kontrolle und Transparenz.

##### Lösung 1.1:

Kriterium	Privater Haushalt	Kommunaler Haushalt (Domquell)
Ziel	Individuelle Bedürfnisse	Daseinsvorsorge, Gemeinwohl
Rechtliche Basis	Keine (außer privatrechtliche)	Art. 104a ff. GG, KV M-V, GemHVO
Entscheidungsfreiheit	Hoch	Stark eingeschränkt (Haushaltrecht)
Kontrolle	Selbst	Kommunalaufsicht, Gemeinderat
Transparenz	Privat	Öffentliche Auslegung, Bürgerinfo

#### Fallstudie 2: Integration der StaMAG

##### Ausgangssituation:

Die Stadt Domquell ist Alleingesellschafterin der StaMAG Die AG plant eine Erweiterung und benötigt Kapital.

##### Aufgabe 2.1:

Beschreiben Sie, wie die Beteiligung der Stadt an der AG im Haushalt abgebildet wird. Welche Unterschiede gibt es zwischen der Rechnungslegung der AG (HGB) und der Kommune (Doppik)?

##### Lösung 2.1:

- Die Beteiligung wird als Finanzanlage auf der Aktivseite der städtischen Bilanz geführt.
- Eine Kapitalerhöhung (z.B. 500.000 €) wird als Investitionsauszahlung im Finanzhaushalt verbucht.
- Gewinnausschüttungen der AG erscheinen als sonstige Erträge im Ergebnishaushalt.
- Die AG bilanziert nach HGB (Bilanz, GuV), die Stadt nach Doppik (Bilanz, Ergebnis- und Finanzhaushalt).
- Verluste oder Wertberichtigungen der Beteiligung werden als Aufwand im Ergebnishaushalt erfasst.

#### Fallstudie 3: Entscheidungsvorlage zur Finanzierung der Erweiterung des Spaßbades

##### Ausgangssituation:

Die Kurzweiler AG benötigt für die Erweiterung des Spaßbades 1 Mio. €. Es stehen zwei Optionen zur Auswahl:

A) Die Stadt Domquell beteiligt sich per Kapitalerhöhung.

B) Die AG nimmt einen Kredit auf, für den die Stadt eine Bürgschaft übernimmt.

**Aufgabe 3.1:**

Erarbeiten Sie eine Entscheidungsvorlage für den Gemeinderat, in der Sie die Auswirkungen beider Optionen auf den städtischen Haushalt darstellen.

**Lösung 3.1:****Option A: Kapitalerhöhung**

- Investitionsauszahlung im Finanzhaushalt: -1.000.000 €
- Erhöhung der Finanzanlagen in der Bilanz
- Keine direkte Belastung des Ergebnishaushalts, aber ggf. Abschreibungsbedarf bei Wertverlust

**Option B: Kreditaufnahme AG mit Bürgschaft**

- Keine unmittelbare Auszahlung im städtischen Haushalt
- Eventualverbindlichkeit (Bürgschaft) im Anhang zur Bilanz
- Risiko: Im Falle eines Ausfalls muss die Stadt zahlen → Rückstellung erforderlich
- Keine Erhöhung der Finanzanlagen

**Empfehlung:**

Option A belastet direkt den Haushalt, Option B birgt ein latentes Risiko. Die Entscheidung hängt von der wirtschaftlichen Lage der AG und der Risikobereitschaft der Stadt ab.

**Fallstudie 4: Kosten- und Leistungsrechnung für die Grundschule****Ausgangssituation:**

Die Stadt Domquell möchte die Wirtschaftlichkeit des Grundschulbetriebs analysieren.

**Aufgabe 4.1:**

Erstellen Sie eine einfache Kosten- und Leistungsrechnung für das Produkt „Grundschule Domquell“. Berücksichtigen Sie Personal, Sachkosten, Abschreibungen und die Anzahl der unterrichteten Schüler.

**Lösung 4.1:**

- Personalkosten: 1.200.000 €
- Sachkosten (Energie, Material): 300.000 €
- Abschreibungen (Gebäude, Ausstattung): 100.000 €
- Gesamtkosten: 1.600.000 €
- Schülerzahl: 400
- Kosten pro Schüler/Jahr:  $1.600.000 \text{ €} / 400 = 4.000 \text{ €}$

**Fallstudie 5: Analyse des Haushaltsplans****Ausgangssituation:**

Sie erhalten den vereinfachten Haushaltsplan von Domquell für 2025.

**Aufgabe 5.1:**

- Ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen?
- Welche Ertragsarten sind die wichtigsten?
- Wie hoch ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen?

**Lösung 5.1:**

- Ja, Erträge (42.500.000 €) > Aufwendungen (41.800.000 €), Überschuss: 700.000 €
- Wichtigste Ertragsarten: Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Einkommensteuer, Grundsteuer B, Schlüsselzuweisungen
- Personalaufwendungen:  $18.500.000 \text{ €} / 41.800.000 \text{ €} \approx 44,3 \%$

**Fallstudie 6: Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

**Ausgangssituation:**

Im Sommer 2025 verursacht ein Sturm Schäden am Stadtpark (Kosten: 200.000 €), die im Haushalt nicht vorgesehen waren.

**Aufgabe 6.1:**

Wie geht die Stadt Domquell haushaltsrechtlich mit dieser außerplanmäßigen Ausgabe um?

**Lösung 6.1:**

- Prüfung auf Unabweisbarkeit und Deckungsmöglichkeit (Einsparungen, Mehreinnahmen, Rücklagen)
- Genehmigung durch Bürgermeister oder Stadtvertretung
- Nachtragshaushalt, wenn die Summe wesentlich ist
- Dokumentation und Information an den Gemeinderat

**Fallstudie 7: Bürgerbeteiligung und Transparenz****Ausgangssituation:**

Die Stadt Domquell plant einen Bürgerhaushalt für die Gestaltung des Stadtparks.

**Aufgabe 7.1:**

Entwickeln Sie ein Konzept, wie die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidung einbezogen werden können. Wie wird die Transparenz sichergestellt?

**Lösung 7.1:**

- Online-Plattform und Bürgerversammlung zur Ideensammlung
- Öffentliche Abstimmung über die Vorschläge
- Veröffentlichung der Ergebnisse und des finalen Haushaltsansatzes auf der Website und im Amtsblatt
- Rückmeldung an die Bürgerschaft, welche Vorschläge umgesetzt werden

**Fallstudie 8: Haushaltsvollzug und Liquiditätsmanagement****Ausgangssituation:**

Im laufenden Jahr sinken die Gewerbesteuereinnahmen um 500.000 €. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Grundschulsanierung um 300.000 €.

**Aufgabe 8.1:**

Welche Maßnahmen ergreift die Kämmerei, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt zu sichern?

**Lösung 8.1:**

- Überprüfung und ggf. Kürzung freiwilliger Ausgaben
- Nutzung von Rücklagen, falls vorhanden
- Anpassung der Liquiditätsplanung, ggf. Aufnahme eines Liquiditätskredits
- Information des Gemeinderats und ggf. Aufstellung eines Nachtragshaushalts

**Fallstudie 9: Präsentation des Haushalts für Bürger****Ausgangssituation:**

Tina Taler soll den städtischen Haushalt und die Beteiligung an der Kurzweiler AG in einer Bürgerversammlung erklären.

**Aufgabe 9.1:**

Erarbeiten Sie eine Präsentationsstruktur, die den Bürgern die wichtigsten Aspekte verständlich macht.

**Lösung 9.1:**

1. Einführung: Warum gibt es einen Haushalt?
2. Übersicht: Einnahmen und Ausgaben (mit anschaulichen Grafiken)

3. Was ist eine Haushaltssatzung?
4. Wie funktioniert die Doppik?
5. Beispiel: Grundschulsanierung (Investition, Abschreibung)
6. Was ist die Kurzweiler AG? Wie wirkt sie sich auf den Haushalt aus?
7. Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Transparenz
8. Fragerunde
- 9.

## Fallstudie 10: Haushaltskreislauf

### Aufgabe:

Erstellen Sie einen Zeitplan für den Haushaltskreislauf 2026 in Domquell und begründen Sie die Priorisierung.

### Lösung:

Phase	Zeitraum	Maßnahmen	Begründung
<b>Bedarfsermittlung</b>	Juli 2025	Fachämter melden Investitionsbedarf (z.B. Digitalisierung: 1,2 Mio. €)	Frühzeitige Erfassung sichert realistische Planungsgrundlage. IT-Investitionen sind langfristig kritisch.
<b>Eckwertebeschluss</b>	August 2025	Festlegung: Max. 2% Kreditaufnahme (§ 44 KV M-V)	Begrenzung der Verschuldung gemäß Haushaltsgundsätzen. Sichert Generationengerechtigkeit.
<b>Entwurfserstellung</b>	September 2025	Integration der Schuldenbremse, Priorisierung Pflichtaufgaben	Rechtssicherheit gemäß Art. 109 GG. Sozialausgaben (+12%) haben Vorrang vor freiwilligen Leistungen.
<b>Bürgerbeteiligung</b>	Oktober 2025	Online-Portal für Haushaltsvorschläge (z.B. Stadtpark vs. Schwimmbad)	Frühzeitige Einbindung erhöht Akzeptanz. § 49 KV M-V verpflichtet zur Transparenz.
<b>Gemeinderatsbeschluss</b>	Dezember 2025	Abstimmung über Kita-Ausbau (3 Mio. €) vs. Straßensanierung (2,5 Mio. €)	Politische Prioritätensetzung. Kita-Ausbau wird beschlossen (Sozialauftrag vor Infrastruktur).
<b>Auslegung</b>	Januar 2026	Veröffentlichung im Rathaus und auf <a href="http://www.domquell.de/haushalt">www.domquell.de/haushalt</a>	Erfüllung der gesetzlichen Publikationspflicht (§ 49 KV M-V).

### Rechtliche Grundlagen:

- § 47 KV M-V (Haushaltssatzung)
- § 44 KV M-V (Kreditermächtigung)
- Art. 109 GG (Schuldenbremse)

## Fallstudie 11: Haushaltsplan

### Aufgabe:

Erstellen Sie eine vereinfachte Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan für Domquell 2026.

### Musterlösung:

#### Haushaltssatzung Domquell 2026

### § 1 Ergebnishaushalt

Erträge: 43.000.000 € | Aufwendungen: 42.000.000 € | Jahresüberschuss: 1.000.000 €

### § 2 Kreditermächtigung

Investitionskredite max. 1.800.000 € (2% der Erträge gemäß § 44 KV M-V)

### § 3 Hebesätze

- Grundsteuer B: 460 v.H. (+10 Punkte zur Deckung der Sozialausgaben)
- Gewerbesteuer: 390 v.H. (stabil trotz Wegzugs)

### § 4 Verpflichtungsermächtigungen

Digitalisierungsprojekt: 600.000 € für 2027 (mehrjährige Investition § 47 KV M-V)

### Haushaltsplan (Auszug):

Produktbereich	Erträge (€)	Aufwendungen (€)
Bildung	8.500.000	9.200.000
Soziales	12.000.000	13.500.000
Investitionen	1.800.000	4.300.000
<b>Summe</b>	<b>43.000.000</b>	<b>42.000.000</b>

### Begründung:

- Die Hebesätze wurden moderat erhöht, um steigende Soziallasten zu kompensieren.
- Die Verpflichtungsermächtigung für das Digitalisierungsprojekt folgt § 12 GemHVO-Doppik M-V.

## Fallstudie 12: Doppik

### Aufgabe:

Buchen Sie den Kauf eines Feuerwehrwagens (300.000 €, ND 10 Jahre) in Doppik und Kameralistik.

### Lösung:

#### Doppik:

/\* Anschaffung \*/  
Sachanlagen (Aktiva) 300.000 € an Bank (Aktiva) 300.000 €

/\* Jährliche Abschreibung \*/  
Abschreibungen (Aufwand) 30.000 € an Sachanlagen 30.000 €

#### Kameralistik:

Auszahlung Investitionen 300.000 € an Bank 300.000 €

### Erläuterung:

- In der Doppik wird der Wertverlust über die Nutzungsdauer abgebildet.
- In der Kameralistik erscheint die Ausgabe einmalig im Jahr der Zahlung.

## Fallstudie 13: Ergebnishaushalt

### Aufgabe:

Analysieren Sie die Wirtschaftlichkeit Domquells 2025.

### Lösung:

1. Jahresüberschuss: 700.000 € (42,5 Mio. € Erträge – 41,8 Mio. € Aufwendungen)
  2. Personalquote: 18,5 Mio. € / 41,8 Mio. € = 44,3% (Landesdurchschnitt: 48%)
  3. Abschreibungsquote: 4,5 Mio. € / 41,8 Mio. € = 10,8% (zeigt Sanierungsbedarf)
- Empfehlung:**
- Abschreibungen in 5-Jahres-Plan integrieren
  - Steuererhöhung um 1% für Rücklagenbildung

#### **Rechtliche Basis:**

- § 43 KV M-V (Haushaltsausgleich)
- § 7 GemHVO-Doppik M-V (Abschreibungen)

### **Fallstudie 14: Finanzaushalt**

#### **Aufgabe:**

Prüfen Sie die Liquidität Domquells 2026.

#### **Lösung:**

1. Fehlbetrag: 1 Mio. € (44 Mio. € Einzahlungen – 45 Mio. € Auszahlungen)
2. Deckung:
  - Kreditaufnahme 1 Mio. € (max. erlaubt nach § 44 KV M-V)
  - Kein Verstoß, da Investitionskredit für Grundschulsanierung
3. Liquiditätsreserve: 4 Mio. € (entspricht 10% der Auszahlungen → ausreichend)

#### **Hinweis:**

Liquiditätskredite dürfen nur zur Überbrückung kurzfristiger Engpässe genutzt werden (§ 44 Abs. 5 KV M-V).

### **Fallstudie 15: Bilanz**

#### **Aufgabe:**

Bewerten Sie die Verschuldungsfähigkeit Domquells.

#### **Lösung:**

1. Eigenkapitalquote: 92,5 Mio. € / 117,3 Mio. € = 78,8% (sehr gut)
2. Verschuldungsgrad: 32 Mio. € / 92,5 Mio. € = 0,35 (Untergrenze: 0,5)
3. Kreditspielraum:
  - Max. 10% der Erträge (§ 44 KV M-V): 4,3 Mio. €
  - Aktuell: 1,8 Mio. € → 4,3 Mio. € – 1,8 Mio. € = 2,5 Mio. € frei

#### **Empfehlung:**

Die Stadt kann zusätzliche 2,5 Mio. € für die Sanierung der Grundschule aufnehmen.

### **Fallstudie 16: Beteiligungen**

#### **Aufgabe:**

Buchen Sie das Festival der Stadtmarketing AG (Kosten: 80.000 €, Einnahmen: 120.000 €).

#### **Lösung:**

```
/* Ergebnishaushalt */
Sonstige Erträge: +40.000 € (Gewinnausschüttung)
```

```
/* Finanzaushalt */
Einzahlungen: +120.000 € (Ticketverkäufe)
Auszahlungen: -80.000 € (Künstlerhonorare)
```

/\* Bilanz \*/  
Keine Änderung (AG ist eigenständige Gesellschaft)

#### **Rechtliche Grundlage:**

- § 137 KV M-V (Beteiligungsberichtspflicht)
- HGB § 271 (Bilanzierung von Beteiligungen)

### **Fallstudie 17: Haushaltsgrundsätze**

#### **Aufgabe:**

Prüfen Sie die Finanzierung von Kita-Personal über einen Kredit.

#### **Lösung:**

1. Verstoß gegen § 44 Abs. 2 KV M-V: Kredite nur für Investitionen, nicht für laufende Kosten.
2. Konsequenzen:
  - Haushaltssicherungskonzept erforderlich
  - Rückzahlung durch Steuererhöhung oder Einsparungen
3. Sanktion: Beanstandung durch Kommunalaufsicht

#### **Handlungsempfehlung:**

Umschichtung innerhalb des Haushaltsplans (z.B. Kürzung von freiwilligen Leistungen).

### **Fallstudie 18: Jahresabschluss**

#### **Aufgabe:**

Erstellen Sie einen Prüfbericht für Domquell 2025 (Fehlbetrag: 1,5 Mio. €).

#### **Lösung:**

#### **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts:**

1. Feststellungen:
  - Steuerausfälle: 500.000 € (Wegzug Firma XY)
  - Mehrkosten Schulsanierung: 300.000 € (Baugrundprobleme)
2. Verstöße:
  - Verfehlung des Haushaltsausgleichs (§ 43 KV M-V)
3. Empfehlungen:
  - Streichung Stadtfest: -200.000 €
  - Erhöhung Hundesteuer: +60.000 €
  - Antrag auf Landeshilfe: +500.000 €
4. Entlastungsempfehlung: Ja, bei Umsetzung der Maßnahmen

#### **Rechtliche Konsequenz:**

Nachtragshaushalt gemäß § 50 KV M-V erforderlich.

## 19.2 MC- und Rechenaufgaben zu Domquell

### Gliederungspunkt 1:

#### Fragen:

##### 1. Multiple Choice:

Welches ist *kein* Ziel der Haushaltssatzung in Domquell?

- a) Transparenz gegenüber Bürgern
- b) Festlegung von Steuersätzen
- c) Privatisierung städtischer Liegenschaften
- d) Rechtliche Bindung der Verwaltung

**Antwort:** c)

##### 2. Rechenaufgabe:

Die Stadt Domquell plant eine Grundschulsanierung für 2,5 Mio. €. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre. Wie hoch ist die jährliche Abschreibung?

**Lösung:**  $2.500.000 \text{ €} / 40 \text{ Jahre} = 62.500 \text{ €}$

##### 3. Multiple Choice:

Was ist ein zentraler Unterschied zwischen privatem und kommunalem Haushalt?

- a) Kommunen dürfen Kredite für laufende Kosten aufnehmen.
- b) Private Haushalte unterliegen der Schuldenbremse.
- c) Kommunen sind an strikte gesetzliche Vorgaben gebunden.

**Antwort:** c)

##### 4. Multiple Choice:

Welche Aussage zur Kurzweiler AG ist *falsch*?

- a) Sie wird nach HGB bilanziert.
- b) Gewinne fließen vollständig in den städtischen Haushalt.
- c) Die Stadt Domquell ist Alleingesellschafterin.

**Antwort:** b)

##### 5. Rechenaufgabe:

Domquells Gewerbesteuerhebesatz beträgt 380 v.H. Ein Unternehmen erzielt einen Gewerbeertrag von 500.000 €. Wie hoch ist die Gewerbesteuer?

**Lösung:**  $500.000 \text{ €} * 3,5\% * 380\% = 66.500 \text{ €}$

##### 6. Multiple Choice:

Welche Phase gehört *nicht* zum Haushaltskreislauf?

- a) Bedarfsermittlung
- b) Bürgerbefragung
- c) Jahresabschluss
- d) Haushaltsüberwachung

**Antwort:** b)

##### 7. Multiple Choice:

Was regelt § 44 KV M-V?

- a) Hebesätze für Steuern
- b) Kreditaufnahmegerünen
- c) Transparenzpflichten

**Antwort:** b)

##### 8. Rechenaufgabe:

Domquells Grundsteuer B beträgt 450 v.H. Ein Grundstück hat einen Einheitswert von 200.000 €.

Berechnen Sie die Grundsteuer.

**Lösung:**  $200.000 \text{ €} * 0,35\% * 450\% = 3.150 \text{ €}$

##### 9. Multiple Choice:

Welche Aussage zur Doppik ist *falsch*?

- a) Sie erfasst Vermögen und Schulden.
- b) Sie ist seit 2012 in MV verpflichtend.
- c) Sie ersetzt die Kameralistik vollständig.

**Antwort:** c)

##### 10. Multiple Choice:

Was ist ein "Eventualverpflichtung"?

- a) Geplante Investition
  - b) Bürgschaft für eine Beteiligung
  - c) Rücklage für Steuerausfälle
- Antwort:** b)

## Gliederungspunkt 2: Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft

### Fragen:

1. **Multiple Choice:**

- Welches ist *kein* Haushaltsgundsatz?
- a) Wirtschaftlichkeit
  - b) Flexibilität
  - c) Gesamtdeckung
- Antwort:** b)

2. **Rechenaufgabe:**

Domquells Erträge betragen 42,5 Mio. €, die Aufwendungen 41,8 Mio. €. Wie hoch ist der Jahresüberschuss?

**Lösung:**  $700.000 \text{ €}$

3. **Multiple Choice:**

Was gehört zum Umlaufvermögen in der Bilanz?

- a) Grundstücke
- b) Forderungen aus Steuern
- c) Maschinen

**Antwort:** b)

4. **Multiple Choice:**

Welche Aussage zur Kameralistik ist *richtig*?

- a) Sie bildet Abschreibungen ab.
- b) Sie zeigt nur Zahlungsströme.
- c) Sie ist in MV noch gültig.

**Antwort:** b)

5. **Rechenaufgabe:**

Die Pensionsrückstellungen betragen 12,5 Mio. €. Wie viel % der Passiva sind das bei einer Bilanzsumme von 117,3 Mio. €?

**Lösung:**  $12,5 / 117,3 * 100 = 10,65 \%$

6. **Multiple Choice:**

Was ist *keine* Einnahmequelle Domquells?

- a) Gewerbesteuer
- b) Bußgelder
- c) EU-Fördermittel

**Antwort:** b)

7. **Multiple Choice:**

Welche Komponente gehört *nicht* zur Doppik?

- a) Finanzaushalt
- b) Investitionsplan
- c) Ergebnisrechnung

**Antwort:** b)

8. **Rechenaufgabe:**

Der Eigenkapitalanteil Domquells beträgt 85%. Wie hoch ist das Eigenkapital bei einer Bilanzsumme von 117,3 Mio. €?

**Lösung:**  $117,3 \text{ Mio. €} * 85\% = 99,7 \text{ Mio. €}$

9. **Multiple Choice:**

Was bedeutet "Bruttoprinzip"?

- a) Einnahmen und Ausgaben werden saldiert.
- b) Alle Beträge werden einzeln ausgewiesen.
- c) Nur Nettozahlen werden publiziert.

**Antwort:** b)

**10. Multiple Choice:**

Welche Aussage zu Beteiligungen ist *richtig*?

- a) Sie werden immer zum Zeitwert bilanziert.
- b) Verluste mindern das Eigenkapital.
- c) Gewinne sind im Ergebnishaushalt irrelevant.

**Antwort:** b)

### Gliederungspunkt 3: Rechtliche Rahmenbedingungen

**Fragen:**

**1. Multiple Choice:**

Welcher Artikel GG regelt die kommunale Selbstverwaltung?

- a) Art. 20
- b) Art. 28
- c) Art. 104a

**Antwort:** b)

**2. Rechenaufgabe:**

Domquells maximale Kreditaufnahme beträgt 10% der Erträge (42,5 Mio. €). Wie hoch ist das Limit?

**Lösung:**  $42,5 \text{ Mio. €} \cdot 10\% = 4,25 \text{ Mio. €}$

**3. Multiple Choice:**

Welche Aufgabe hat die Kommunalaufsicht?

- a) Haushaltsplanung
- b) Prüfung der Rechtmäßigkeit
- c) Festlegung von Hebesätzen

**Antwort:** b)

**4. Multiple Choice:**

Was regelt die GemHVO-Doppik M-V?

- a) Bürgerbeteiligungsformate
- b) Konkrete Buchführungsvorschriften
- c) Steuererhöhungen

**Antwort:** b)

**5. Rechenaufgabe:**

Die Kurzweiler AG plant einen Kredit von 1 Mio. €. Domquells max. Bürgschaftsvolumen liegt bei 5% der Erträge (42,5 Mio. €). Ist dies zulässig?

**Lösung:**  $\$ 42,5 \text{ Mio. €} \cdot 5\% = 2,125 \text{ Mio. €} \rightarrow \text{Ja.}$

**6. Multiple Choice:**

Welche Aussage zu § 43 KV M-V ist *falsch*?

- a) Er definiert Haushaltsgrundsätze.
- b) Er erlaubt Kredite für Personalausgaben.
- c) Er fordert Haushaltshaushalt ausgleich.

**Antwort:** b)

**7. Multiple Choice:**

Was ist *keine* Pflichtangabe in der Haushaltssatzung?

- a) Hebesätze
- b) Stellenplan
- c) Einwohnerzahl

**Antwort:** c)

**8. Rechenaufgabe:**

Domquells Liquiditätskredite dürfen 4 Mio. € nicht überschreiten. Aktuell sind 3,2 Mio. € in Anspruch genommen. Wie viel Spielraum bleibt?

**Lösung:**  $4 - 3,2 = 0,8 \text{ Mio. €}$

**9. Multiple Choice:**

Welches Gesetz regelt die Schuldenbremse für Kommunen?

- a) HGrG
- b) GemHVO-Doppik
- c) KV M-V

**Antwort:** a)

**10. Multiple Choice:**

Was passiert bei Verstößen gegen den Haushaltshaushalt ausgleich?

- a) Sofortige Haushaltssperre
- b) Auflage eines Sicherungskonzepts
- c) Strafrechtliche Verfolgung

**Antwort:** b)

## Gliederungspunkt 4: Der kommunale Haushaltskreislauf

### Fragen:

**1. Multiple Choice:**

In welcher Phase wird der Haushaltsentwurf öffentlich ausgelegt?

- a) Bedarfsermittlung
- b) Beratung
- c) Auslegung

**Antwort:** c)

**2. Rechenaufgabe:**

Domquell plant Investitionen von 5 Mio. €. 60% sollen durch Kredite finanziert werden. Wie hoch ist die Kreditlast?

**Lösung:**  $5 \text{ Mio. €} * 60\% = 3 \text{ Mio. €}$

**3. Multiple Choice:**

Wer beschließt die Haushaltssatzung endgültig?

- a) Bürgermeister
- b) Gemeinderat
- c) Kommunalaufsicht

**Antwort:** b)

**4. Multiple Choice:**

Was ist *kein* Bestandteil der Haushaltsplanung?

- a) Stellenplan
- b) Beteiligungsbericht
- c) Wirtschaftsprägnosen

**Antwort:** c)

**5. Rechenaufgabe:**

Die Gewerbesteuereinnahmen sinken 2025 um 8% (bisher 12,5 Mio. €). Wie hoch ist der Ausfall?

**Lösung:**  $12,5 \text{ Mio. €} * 8\% = 1 \text{ Mio. €}$

**6. Multiple Choice:**

Was ist eine "Verpflichtungsermächtigung"?

- a) Genehmigung für Personalabbau
- b) Mehrjährige Ausgabenverpflichtung
- c) Steuererhöhung

**Antwort:** b)

**7. Multiple Choice:**

Welche Aussage zur Bürgerbeteiligung ist *richtig*?

- a) Sie ist gesetzlich verbindlich.
- b) Sie erfolgt nur über Online-Portale.
- c) Sie erhöht die Transparenz.

**Antwort:** c)

**8. Rechenaufgabe:**

Domquells Jahresabschluss zeigt einen Fehlbetrag von 1,5 Mio. €. Die Rücklagen betragen 8,2 Mio. €.

Wie viel % der Rücklagen wären für den Ausgleich nötig?

**Lösung:**  $1,5 \text{ Mio. €} / 8,2 \text{ Mio. €} * 100 = 18,3\%$

**9. Multiple Choice:**

Was regelt § 47 KV M-V?

- a) Inhalt der Haushaltssatzung
- b) Gebührenerhebung
- c) Personalmanagement

**Antwort:** a)

**10. Multiple Choice:**

Wann ist ein Nachtragshaushalt erforderlich?

- a) Bei geringfügigen Abweichungen
- b) Bei wesentlichen Planänderungen
- c) Jährlich

**Antwort:** b)

## Gliederungspunkt 5: Die Haushaltssatzung

**Fragen:**

**1. Multiple Choice:**

Welche Angabe gehört *nicht* in die Haushaltssatzung?

- a) Hebesätze
- b) Stellenplan
- c) Einwohnerentwicklung

**Antwort:** c)

**2. Rechenaufgabe:**

Die Kreditermächtigung liegt bei 1,8 Mio. €. Bereits 1,2 Mio. € sind ausgeschöpft. Wie viel darf Domquell noch aufnehmen?

**Lösung:**  $1,8 - 1,2 = 0,6$  Mio. €

**3. Multiple Choice:**

Was ist der Zweck des Stellenplans?

- a) Festlegung der Gehälter
- b) Begrenzung der Personalausgaben
- c) Dokumentation von Planstellen

**Antwort:** c)

**4. Multiple Choice:**

Welche Aussage zu Steuersätzen ist *falsch*?

- a) Sie werden jährlich angepasst.
- b) Sie sind in der Haushaltssatzung festgelegt.
- c) Sie benötigen Gemeinderatsbeschluss.

**Antwort:** a)

**5. Rechenaufgabe:**

Domquells Grundsteuer B soll von 450 v.H. auf 480 v.H. erhöht werden. Ein Grundstück (Einheitswert: 150.000 €) zahlt bisher 2.362,50 €. Wie hoch ist die neue Steuer?

**Lösung:**  $150.000 * 0,35\% * 480\% = 2.520$  €

**6. Multiple Choice:**

Was bedeutet "Liquiditätskredite"?

- a) Langfristige Investitionsfinanzierung
- b) Kurzfristige Überbrückungshilfen
- c) Darlehen an Bürger

**Antwort:** b)

**7. Multiple Choice:**

Welche Aussage zur Haushaltssatzung ist *richtig*?

- a) Sie gilt für fünf Jahre.
- b) Sie ist eine Rechtsverordnung.
- c) Sie tritt mit Beschluss in Kraft.

**Antwort:** b)

**8. Rechenaufgabe:**

Die Verpflichtungsermächtigung für ein Projekt beträgt 600.000 €. 2025 werden 200.000 € ausgezahlt.

Wie viel bleibt für 2026?

**Lösung:**  $600.000 - 200.000 = 400.000$  €

**9. Multiple Choice:**

Was ist *keine* Pflichtangabe im Haushaltsplan?

- a) Erträge aus Beteiligungen
- b) Geplante Stellenstreichungen

- c) Rücklagenentnahmen

**Antwort:** b)

**10. Multiple Choice:**

Welche Aussage zu § 44 KV M-V ist *richtig*?

- a) Er begrenzt die Kreditaufnahme.
- b) Er regelt die Bürgerbeteiligung.
- c) Er definiert Produkthaushalte.

**Antwort:** a)

**Gliederungspunkt 6. Der Haushaltsplan**

**1. Multiple Choice:**

Was ist der Hauptzweck des Haushaltsplans?

- a) Steuerung der kommunalen Aufgaben
- b) Festlegung der Einwohnerzahl
- c) Werbung für die Stadt

**Antwort:** a)

**2. Multiple Choice:**

Welche Aussage ist *falsch*?

- a) Der Haushaltsplan enthält den Stellenplan.
- b) Der Haushaltsplan ist eine Verordnung.
- c) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft.

**Antwort:** b)

**3. Rechenaufgabe:**

Domquell plant Investitionen von 4 Mio. €. 75% werden durch Kredite finanziert. Wie hoch ist die Kreditaufnahme?

**Lösung:**  $4.000.000 \text{ €} \times 0,75 = 3.000.000 \text{ €}$

**4. Multiple Choice:**

Was ist kein Pflichtbestandteil des Haushaltsplans?

- a) Ergebnishaushalt
- b) Finanzaushalt
- c) Haushaltsjahr
- d) Einwohnerverzeichnis

**Antwort:** d)

**5. Multiple Choice:**

In welchem Dokument wird die Kreditermächtigung festgesetzt?

- a) Haushaltsplan
- b) Haushaltssatzung
- c) Stellenplan

**Antwort:** b)

**6. Rechenaufgabe:**

Die Erträge betragen 43 Mio. €, die Aufwendungen 42 Mio. €. Wie hoch ist der geplante Jahresüberschuss?

**Lösung:**  $43 \text{ Mio. €} - 42 \text{ Mio. €} = 1 \text{ Mio. €}$

**7. Multiple Choice:**

Wer beschließt den Haushaltsplan?

- a) Bürgermeister
- b) Stadtvertretung/Gemeinderat
- c) Kommunalaufsicht

**Antwort:** b)

**8. Multiple Choice:**

Was ist ein Teilhaushalt?

- a) Ein Haushaltsplan für einen Stadtteil
- b) Die Gliederung des Haushalts nach Aufgabenbereichen
- c) Ein Nachtragshaushalt

**Antwort:** b)

**9. Rechenaufgabe:**

Die Liquiditätskredite sind auf 4 Mio. € begrenzt. Bisher wurden 2,5 Mio. € in Anspruch genommen. Wie

viel Spielraum bleibt?

**Lösung:**  $4 \text{ Mio. €} - 2,5 \text{ Mio. €} = 1,5 \text{ Mio. €}$

**10. Multiple Choice:**

Was ist das Ziel des Haushaltshaushaltsausgleichs?

- a) Einnahmen und Ausgaben müssen gleich hoch sein
- b) Nur Investitionen müssen gedeckt sein
- c) Rücklagen müssen aufgebracht werden

**Antwort:** a)

## 7. Doppik im kommunalen Kontext

**1. Multiple Choice:**

Was bedeutet Doppik?

- a) Doppelte Haushaltshandlung
- b) Doppelte Buchführung in Konten
- c) Doppelte Kreditaufnahme

**Antwort:** b)

**2. Multiple Choice:**

Was wird in der Doppik zusätzlich zur Kameralistik abgebildet?

- a) Einwohnerzahl
- b) Vermögen und Schulden
- c) Wahlbeteiligung

**Antwort:** b)

**3. Rechenaufgabe:**

Ein Gebäude wird für 2 Mio. € angeschafft und über 40 Jahre abgeschrieben. Wie hoch ist die jährliche Abschreibung?

**Lösung:**  $2.000.000 \text{ €} / 40 = 50.000 \text{ €}$

**4. Multiple Choice:**

Welche Aussage ist falsch?

- a) Doppik ist in MV seit 2012 verpflichtend.
- b) Doppik bildet den Ressourcenverbrauch ab.
- c) Doppik ersetzt die Kameralistik vollständig in allen Bundesländern.

**Antwort:** c)

**5. Multiple Choice:**

Was ist ein Vorteil der Doppik?

- a) Keine Abschreibungen nötig
- b) Mehr Transparenz über Vermögenswerte
- c) Keine Erfassung von Schulden

**Antwort:** b)

**6. Rechenaufgabe:**

Die jährliche Abschreibung für den Stadtpark beträgt 40.000 €. Die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.

Wie hoch war der Investitionswert?

**Lösung:**  $40.000 \text{ €} \times 50 = 2.000.000 \text{ €}$

**7. Multiple Choice:**

Was gehört nicht zu den drei Komponenten der Doppik?

- a) Ergebnishaushalt
- b) Finanzaushalt
- c) Kassenbericht

**Antwort:** c)

**8. Multiple Choice:**

In welchem Haushaltsbestandteil werden Rückstellungen erfasst?

- a) Bilanz
- b) Finanzaushalt
- c) Stellenplan

**Antwort:** a)

**9. Rechenaufgabe:**

Die Stadt Domquell hat 12,5 Mio. € Pensionsrückstellungen. Das Eigenkapital beträgt 92,5 Mio. €. Wie

hoch ist der Anteil der Rückstellungen am Eigenkapital?

**Lösung:**  $(12,5 / 92,5) \times 100 \approx 13,5\%$

**10. Multiple Choice:**

Was ist eine periodengerechte Zuordnung in der Doppik?

- a) Einnahmen und Ausgaben werden dem Zahlungsjahr zugeordnet
- b) Erträge und Aufwendungen werden dem Jahr der wirtschaftlichen Verursachung zugeordnet
- c) Nur Investitionen werden periodengerecht erfasst

**Antwort:** b)

## 8. Der Ergebnishaushalt

**1. Multiple Choice:**

Was zeigt der Ergebnishaushalt?

- a) Zahlungsströme
- b) Ressourcenverbrauch und wirtschaftliches Ergebnis
- c) Einwohnerentwicklung

**Antwort:** b)

**2. Multiple Choice:**

Was ist kein Ertrag im Ergebnishaushalt?

- a) Grundsteuer
- b) Kreditaufnahme
- c) Gebühren

**Antwort:** b)

**3. Rechenaufgabe:**

Die Erträge betragen 42,5 Mio. €, die Aufwendungen 41,8 Mio. €. Wie hoch ist der Jahresüberschuss?

**Lösung:**  $42,5 \text{ Mio. €} - 41,8 \text{ Mio. €} = 0,7 \text{ Mio. €}$

**4. Multiple Choice:**

Was zählt zu den wichtigsten Aufwendungen?

- a) Investitionszuschüsse
- b) Personalaufwendungen
- c) Rücklagenzuführungen

**Antwort:** b)

**5. Multiple Choice:**

Wie werden Abschreibungen im Ergebnishaushalt behandelt?

- a) Als Aufwand
- b) Als Einzahlung
- c) Als Rücklage

**Antwort:** a)

**6. Rechenaufgabe:**

Die Personalaufwendungen betragen 18,5 Mio. €, die Gesamtaufwendungen 41,8 Mio. €. Wie hoch ist der Anteil in Prozent?

**Lösung:**  $(18,5 / 41,8) \times 100 \approx 44,3\%$

**7. Multiple Choice:**

Welche Aussage ist falsch?

- a) Der Ergebnishaushalt muss ausgeglichen sein.
- b) Kreditaufnahmen sind Erträge.
- c) Abschreibungen mindern das Ergebnis.

**Antwort:** b)

**8. Multiple Choice:**

Was ist ein Transferaufwand?

- a) Auszahlung für Investitionen
- b) Sozialleistungen an Bürger
- c) Rückzahlung von Krediten

**Antwort:** b)

**9. Rechenaufgabe:**

Die Stadt erhält eine Gewinnausschüttung der Kurzweiler AG von 40.000 €. Wie verändert sich der

Jahresüberschuss?

**Lösung:** Jahresüberschuss steigt um 40.000 €.

**10. Multiple Choice:**

Wie werden Verluste aus Beteiligungen im Ergebnishaushalt erfasst?

- a) Als Aufwand
- b) Als Einzahlung
- c) Als Rücklage

**Antwort:** a)

## 9. Der Finanzaushalt

**1. Multiple Choice:**

Was bildet der Finanzaushalt ab?

- a) Ressourcenverbrauch
- b) Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen)
- c) Abschreibungen

**Antwort:** b)

**2. Multiple Choice:**

Was ist keine Einzahlung im Finanzaushalt?

- a) Kreditaufnahme
- b) Steuereinnahmen
- c) Abschreibungen

**Antwort:** c)

**3. Rechenaufgabe:**

Einzahlungen: 45 Mio. €, Auszahlungen: 48,7 Mio. €. Wie hoch ist der Fehlbetrag?

**Lösung:**  $45 \text{ Mio. €} - 48,7 \text{ Mio. €} = -3,7 \text{ Mio. €}$

**4. Multiple Choice:**

Was ist eine Investitionsauszahlung?

- a) Gehaltszahlung
- b) Kauf eines Feuerwehrwagens
- c) Zinszahlung

**Antwort:** b)

**5. Multiple Choice:**

Wie werden Tilgungen im Finanzaushalt behandelt?

- a) Als Auszahlung
- b) Als Aufwand
- c) Als Rücklage

**Antwort:** a)

**6. Rechenaufgabe:**

Die Stadt nimmt einen Kredit von 1,5 Mio. € auf und tilgt 0,7 Mio. €. Wie hoch ist die Nettokreditaufnahme?

**Lösung:**  $1,5 \text{ Mio. €} - 0,7 \text{ Mio. €} = 0,8 \text{ Mio. €}$

**7. Multiple Choice:**

Was ist ein Liquiditätskredit?

- a) Kredit zur Finanzierung von Investitionen
- b) Kurzfristiger Kredit zur Überbrückung von Zahlungsspitzen
- c) Kredit für Beteiligungen

**Antwort:** b)

**8. Multiple Choice:**

Was ist ein Haushartsrest?

- a) Nicht verbrauchte Mittel, die ins nächste Jahr übertragen werden
- b) Ein Haushaltsdefizit
- c) Eine Rücklage

**Antwort:** a)

**9. Rechenaufgabe:**

Die Stadt erhält eine Investitionszuwendung von 1 Mio. € und verkauft ein Grundstück für 0,5 Mio. €.

Wie hoch sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit?

**Lösung:** 1 Mio. € + 0,5 Mio. € = 1,5 Mio. €

**10. Multiple Choice:**

Was ist das Ziel des Finanzhaushalts?

- a) Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- b) Maximierung des Jahresüberschusses
- c) Erhöhung der Rücklagen

**Antwort:** a)

## 10. Die Bilanz

**1. Multiple Choice:**

Was steht auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz?

- a) Rücklagen
- b) Grundstücke und Gebäude
- c) Verbindlichkeiten

**Antwort:** b)

**2. Multiple Choice:**

Was ist kein Bestandteil der Passivseite?

- a) Eigenkapital
- b) Pensionsrückstellungen
- c) Forderungen

**Antwort:** c)

**3. Rechenaufgabe:**

Die Stadt Domquell weist in ihrer Bilanz Grundstücke im Wert von 85 Mio. € und technische Anlagen im Wert von 15 Mio. € aus. Wie hoch ist das Anlagevermögen?

**Lösung:** 85 Mio. € + 15 Mio. € = 100 Mio. €

**4. Multiple Choice:**

Wie werden Beteiligungen (z. B. an der Kurzweiler AG) in der Bilanz ausgewiesen?

- a) Als Rückstellungen
- b) Als Finanzanlagen
- c) Als Umlaufvermögen

**Antwort:** b)

**5. Multiple Choice:**

Was ist eine Rückstellung?

- a) Eine geplante Investition
- b) Eine Verbindlichkeit mit ungewisser Höhe oder Fälligkeit
- c) Eine Einnahme aus Gebühren

**Antwort:** b)

**6. Rechenaufgabe:**

Die Bilanzsumme beträgt 117,3 Mio. €. Das Eigenkapital liegt bei 92,5 Mio. €. Wie hoch ist die Eigenkapitalquote?

**Lösung:**  $(92,5 / 117,3) \times 100 \approx 78,9\%$

**7. Multiple Choice:**

Was passiert mit dem Wert eines Gebäudes in der Bilanz nach jährlicher Abschreibung?

- a) Er bleibt gleich
- b) Er sinkt
- c) Er steigt

**Antwort:** b)

**8. Multiple Choice:**

Wie werden liquide Mittel bilanziert?

- a) Als Eigenkapital
- b) Als Umlaufvermögen
- c) Als Rücklage

**Antwort:** b)

**9. Rechenaufgabe:**

Die Stadt Domquell hat Verbindlichkeiten von 32 Mio. € und Eigenkapital von 92,5 Mio. €. Wie hoch ist

der Verschuldungsgrad?

**Lösung:**  $(32 / 92,5) \times 100 \approx 34,6\%$

**10. Multiple Choice:**

Was ist der Zweck der Bilanz in der Kommune?

- a) Darstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit
- b) Übersicht über Vermögen, Schulden und Eigenkapital
- c) Kontrolle der Gebühreneinnahmen

**Antwort:** b)

## 11. Beteiligungen und ihre Abbildung im Haushalt

**1. Multiple Choice:**

Wie wird eine Kapitalerhöhung bei einer städtischen AG im Haushalt abgebildet?

- a) Als Aufwand im Ergebnishaushalt
- b) Als Investitionsauszahlung im Finanzaushalt
- c) Als Rückstellung

**Antwort:** b)

**2. Multiple Choice:**

Was ist ein Beteiligungsbericht?

- a) Ein Bericht über die Entwicklung der Einwohnerzahlen
- b) Ein Bericht über die wirtschaftliche Lage der städtischen Beteiligungen
- c) Ein Bericht über Personalaufwendungen

**Antwort:** b)

**3. Rechenaufgabe:**

Die Stadt erhält eine Gewinnausschüttung ihrer AG von 40.000 €. Wie verändert sich der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt?

**Lösung:** Er steigt um 40.000 €.

**4. Multiple Choice:**

Wie werden Bürgschaften für Beteiligungen im Haushalt behandelt?

- a) Als Eventualverbindlichkeiten
- b) Als Eigenkapital
- c) Als Einnahmen

**Antwort:** a)

**5. Multiple Choice:**

Was ist die Folge eines Verlusts bei einer städtischen AG für die kommunale Bilanz?

- a) Erhöhung des Eigenkapitals
- b) Wertberichtigung der Finanzanlage
- c) Erhöhung der Rücklagen

**Antwort:** b)

**6. Rechenaufgabe:**

Die Stadt Domquell hält 60 % an der Kurzweiler AG. Die AG macht einen Jahresverlust von 100.000 €.

Wie hoch ist der Anteil der Stadt am Verlust?

**Lösung:**  $100.000 \text{ €} \times 60 \% = 60.000 \text{ €}$

**7. Multiple Choice:**

Für welche Haushaltsposition sind Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen relevant?

- a) Finanzaushalt
- b) Ergebnishaushalt
- c) Stellenplan

**Antwort:** b)

**8. Multiple Choice:**

Wie werden Beteiligungen in der Bilanz bewertet?

- a) Zum Marktwert
- b) Zu Anschaffungskosten, ggf. abzüglich Wertberichtigung
- c) Zum Nennwert

**Antwort:** b)

**9. Rechenaufgabe:**

Die Stadt beteiligt sich mit 500.000 € an einer AG. Nach einem Jahr beträgt der Buchwert wegen eines

Verlusts nur noch 400.000 €. Wie hoch war die Wertberichtigung?

**Lösung:** 500.000 € – 400.000 € = 100.000 €

**10. Multiple Choice:**

Was ist ein Ziel kommunaler Beteiligungen?

- a) Maximierung der Steuerbelastung
- b) Sicherung der Daseinsvorsorge
- c) Ausschluss der Bürgerbeteiligung

**Antwort:** b)

## 12. Haushaltsgrundsätze und Haushaltsausgleich

**1. Multiple Choice:**

Was ist kein Haushaltsgrundsatz?

- a) Wirtschaftlichkeit
- b) Vollständigkeit
- c) Flexibilität

**Antwort:** c)

**2. Multiple Choice:**

Was bedeutet Haushaltsausgleich?

- a) Die Ausgaben sind höher als die Einnahmen
- b) Die Aufwendungen sind mindestens durch Erträge gedeckt
- c) Die Rücklagen werden aufgebraucht

**Antwort:** b)

**3. Rechenaufgabe:**

Die Erträge betragen 42,5 Mio. €, die Aufwendungen 41,8 Mio. €. Ist der Haushalt ausgeglichen und wie hoch ist der Überschuss?

**Lösung:** Ja, Überschuss: 700.000 €

**4. Multiple Choice:**

Was ist das Gesamtdeckungsprinzip?

- a) Jede Einnahme ist zweckgebunden
- b) Alle Einnahmen dienen zur Deckung aller Ausgaben
- c) Nur Steuern werden zur Deckung verwendet

**Antwort:** b)

**5. Multiple Choice:**

Was passiert bei dauerhaftem Haushaltsdefizit?

- a) Automatische Steuererhöhung
- b) Auflage eines Haushaltssicherungskonzepts
- c) Einstellung aller Investitionen

**Antwort:** b)

**6. Rechenaufgabe:**

Die Stadt plant eine Kreditaufnahme von 1,5 Mio. €. Die maximal zulässige Verschuldung liegt bei 10 % der Erträge (Erträge: 43 Mio. €). Ist die Kreditaufnahme zulässig?

**Lösung:**  $43 \text{ Mio. €} \times 10 \% = 4,3 \text{ Mio. €} \rightarrow \text{Ja}, 1,5 \text{ Mio. € ist zulässig.}$

**7. Multiple Choice:**

Was ist das Bruttoprinzip?

- a) Einnahmen und Ausgaben werden saldiert
- b) Einnahmen und Ausgaben werden jeweils in voller Höhe ausgewiesen
- c) Nur Nettozahlen werden veröffentlicht

**Antwort:** b)

**8. Multiple Choice:**

Wer ist für die Einhaltung des Haushaltsausgleichs verantwortlich?

- a) Bürgermeister
- b) Kämmerei
- c) Stadtvertretung/Gemeinderat

**Antwort:** c)

**9. Rechenaufgabe:**

Die Rücklagen betragen 8,2 Mio. €. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ist 1,5 Mio. €. Wie viel Prozent

der Rücklagen werden zur Deckung benötigt?

**Lösung:**  $(1,5 / 8,2) \times 100 \approx 18,3\%$

**10. Multiple Choice:**

Was ist bei der Finanzierung von Personalausgaben durch Kredite zu beachten?

- a) Zulässig, wenn der Haushalt ausgeglichen ist
- b) Verboten, da Kredite nur für Investitionen erlaubt sind
- c) Möglich bei Zustimmung der Kommunalaufsicht

**Antwort:** b)

### 13. Finanzmittelbeschaffung und Kreditaufnahme

**1. Multiple Choice:**

Was ist die erste Stufe der Finanzmittelbeschaffung?

- a) Kreditaufnahme
- b) Gebühren und Beiträge
- c) Sonstige Erträge (z. B. Fördermittel)

**Antwort:** c)

**2. Multiple Choice:**

Wann dürfen Kommunen Kredite aufnehmen?

- a) Für alle Ausgaben
- b) Nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
- c) Für Personalausgaben

**Antwort:** b)

**3. Rechenaufgabe:**

Die Stadt plant eine Investition von 2 Mio. €. 1 Mio. € werden durch Fördermittel gedeckt, 0,5 Mio. € durch Rücklagen. Wie hoch ist der Kreditbedarf?

**Lösung:**  $2 \text{ Mio. €} - 1 \text{ Mio. €} - 0,5 \text{ Mio. €} = 0,5 \text{ Mio. €}$

**4. Multiple Choice:**

Was ist ein Liquiditätskredit?

- a) Kredit zur Finanzierung von Investitionen
- b) Kurzfristiger Kredit zur Überbrückung von Zahlungsspitzen
- c) Kredit für Beteiligungen

**Antwort:** b)

**5. Multiple Choice:**

Was ist das Subsidiaritätsprinzip bei der Finanzmittelbeschaffung?

- a) Kredite vor Steuern
- b) Steuern vor Gebühren
- c) Erst alle anderen Einnahmen, dann Steuern, zuletzt Kredite

**Antwort:** c)

**6. Rechenaufgabe:**

Die Stadt nimmt einen Kredit von 1,5 Mio. € auf. Der Zinssatz beträgt 3 %. Wie hoch sind die jährlichen Zinsaufwendungen?

**Lösung:**  $1,5 \text{ Mio. €} \times 3 \% = 45.000 \text{ €}$

**7. Multiple Choice:**

Was ist bei der Erhöhung von Gebühren zu beachten?

- a) Sie dürfen die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten
- b) Sie müssen jährlich angepasst werden
- c) Sie sind immer politisch unproblematisch

**Antwort:** a)

**8. Multiple Choice:**

Wer genehmigt eine Kreditaufnahme, wenn die Verschuldungsgrenze überschritten wird?

- a) Bürgermeister
- b) Kommunalaufsicht
- c) Bürger

**Antwort:** b)

**9. Rechenaufgabe:**

Die Stadt hat eine Liquiditätskreditlinie von 4 Mio. €. 2,5 Mio. € sind bereits ausgeschöpft. Wie viel bleibt

verfügbar?

**Lösung:**  $4 \text{ Mio. €} - 2,5 \text{ Mio. €} = 1,5 \text{ Mio. €}$

**10. Multiple Choice:**

Was ist eine Voraussetzung für die Kreditaufnahme?

- a) Keine weiteren Einnahmequellen mehr verfügbar
- b) Zustimmung der Bürger
- c) Zustimmung der Landesregierung

**Antwort:** a)

**14. Investitionsplanung und Verpflichtungsermächtigungen**

**1. Multiple Choice:**

Was ist das Hauptziel der Investitionsplanung?

- a) Kurzfristige Liquidität sichern
- b) Langfristigen Infrastrukturbedarf decken
- c) Personalkosten senken

**Antwort:** b)

**2. Multiple Choice:**

Was ist eine Verpflichtungsermächtigung?

- a) Eine Erlaubnis, Rücklagen aufzulösen
- b) Eine Ermächtigung, in künftigen Jahren Ausgaben zu leisten
- c) Ein Nachtragshaushalt

**Antwort:** b)

**3. Rechenaufgabe:**

Die Grundschulsanierung kostet 2,5 Mio. €. Im Jahr 2025 werden 1,5 Mio. € ausgezahlt, 2026 weitere 1 Mio. €. Wie hoch ist die Verpflichtungsermächtigung für 2026?

**Lösung:** 1 Mio. €

**4. Multiple Choice:**

Welche Aussage ist falsch?

- a) Investitionen wirken sich nur im Jahr der Auszahlung aus
- b) Investitionen erzeugen Folgekosten
- c) Investitionen werden im Investitionsplan mehrjährig dargestellt

**Antwort:** a)

**5. Multiple Choice:**

Wer genehmigt Verpflichtungsermächtigungen?

- a) Bürgermeister
- b) Stadtvertretung/Gemeinderat
- c) Kommunalaufsicht

**Antwort:** b)

**6. Rechenaufgabe:**

Die Stadt plant für 2025 Investitionen von 4 Mio. €, davon 2,5 Mio. € für die Grundschule, 1,5 Mio. € für Digitalisierung. Wie viel Prozent entfallen auf die Grundschule?

**Lösung:**  $(2,5 / 4) \times 100 = 62,5\%$

**7. Multiple Choice:**

Wofür dürfen Kredite aufgenommen werden?

- a) Für Investitionen
- b) Für laufende Personalkosten
- c) Für Rücklagenbildung

**Antwort:** a)

**8. Multiple Choice:**

Was ist ein Risiko bei zu vielen Verpflichtungsermächtigungen?

- a) Zu hohe Rücklagen
- b) Bindung künftiger Haushalte
- c) Steigende Steuereinnahmen

**Antwort:** b)

**9. Rechenaufgabe:**

Die Stadt erhält 1 Mio. € Investitionszuschuss, der Rest der 2,5 Mio. € Sanierung wird durch Kredit

finanziert. Wie hoch ist der Kreditbedarf?

**Lösung:**  $2,5 \text{ Mio. €} - 1 \text{ Mio. €} = 1,5 \text{ Mio. €}$

**10. Multiple Choice:**

Was ist bei der Investitionsplanung besonders wichtig?

- a) Nur kurzfristige Projekte berücksichtigen
- b) Folgekosten und Finanzierungsquellen einplanen
- c) Investitionen erst nach Haushaltsjahr planen

**Antwort:** b)

## 15. Kosten- und Leistungsrechnung

**1. Multiple Choice:**

Was ist das Hauptziel der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)?

- a) Steuererhebung
- b) Wirtschaftlichkeitskontrolle und Gebührenkalkulation
- c) Erstellung der Bilanz

**Antwort:** b)

**2. Multiple Choice:**

Was ist eine Kostenstelle?

- a) Ein Produktbereich
- b) Ein Ort, wo Kosten anfallen (z. B. Bauamt)
- c) Eine Einnahmequelle

**Antwort:** b)

**3. Rechenaufgabe:**

Die Gesamtkosten des Spaßbades betragen 1.000.000 €. Es gibt 100.000 Besucher. Wie hoch sind die Kosten pro Besucher?

**Lösung:**  $1.000.000 \text{ €} / 100.000 = 10 \text{ €}$

**4. Multiple Choice:**

Was zählt zu den Gemeinkosten?

- a) Stromkosten für alle Ämter
- b) Eintrittskartenverkauf
- c) Zuschüsse vom Land

**Antwort:** a)

**5. Multiple Choice:**

Welche Aussage ist falsch?

- a) KLR ist gesetzlich vorgeschrieben
- b) KLR dient der Gebührenkalkulation
- c) KLR unterstützt Investitionsentscheidungen

**Antwort:** a)

**6. Rechenaufgabe:**

Die Stadt gibt 1,6 Mio. € für die Grundschule aus, bei 400 Schülern. Wie hoch sind die Kosten pro Schüler?

**Lösung:**  $1.600.000 \text{ €} / 400 = 4.000 \text{ €}$

**7. Multiple Choice:**

Was ist eine Leistung in der KLR?

- a) Eine Einnahme aus Steuern
- b) Das Ergebnis einer kommunalen Tätigkeit (z. B. gereinigte Abwassermenge)
- c) Eine Rückstellung

**Antwort:** b)

**8. Multiple Choice:**

Was ist eine Vollkostenrechnung?

- a) Nur variable Kosten werden betrachtet
- b) Alle Kosten werden auf Produkte verteilt
- c) Nur Gemeinkosten werden berechnet

**Antwort:** b)

**9. Rechenaufgabe:**

Die Müllabfuhr kostet 500.000 € pro Jahr. Es werden 5.000 Haushalte bedient. Wie hoch sind die Kosten

pro Haushalt?

**Lösung:**  $500.000 \text{ €} / 5.000 = 100 \text{ €}$

**10. Multiple Choice:**

Was ist eine Kostenträgerrechnung?

- a) Ermittlung der Gesamtkosten
- b) Ermittlung der Kosten für ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung
- c) Ermittlung der Einnahmen

**Antwort:** b)

## 16. Haushaltsvollzug und Bewirtschaftung

**1. Multiple Choice:**

Was bedeutet Haushaltsvollzug?

- a) Planung der Einnahmen
- b) Umsetzung des beschlossenen Haushaltsplans
- c) Erstellung des Jahresabschlusses

**Antwort:** b)

**2. Multiple Choice:**

Wer ist für die Mittelbewirtschaftung verantwortlich?

- a) Kämmerei und Fachämter
- b) Bürgermeister allein
- c) Bürger

**Antwort:** a)

**3. Rechenaufgabe:**

Die Ausgaben für die Grundschulsanierung steigen um 300.000 €. Wie kann die Stadt dies im laufenden Jahr abdecken?

**Lösung:** Über- oder außerplanmäßige Ausgabe, Deckung durch Einsparungen, Mehreinnahmen oder Rücklagen.

**4. Multiple Choice:**

Was ist eine außerplanmäßige Ausgabe?

- a) Eine Ausgabe, die im Haushaltsplan vorgesehen ist
- b) Eine nicht vorgesehene, aber unabweisbare Ausgabe
- c) Eine Rücklage

**Antwort:** b)

**5. Multiple Choice:**

Was ist ein Haushaltsrest?

- a) Ein Defizit
- b) Nicht verbrauchte Mittel, die ins nächste Jahr übertragen werden
- c) Ein Kredit

**Antwort:** b)

**6. Rechenaufgabe:**

Die Stadt hat 2,5 Mio. € Liquiditätskredite in Anspruch genommen, erlaubt sind 4 Mio. €. Wie viel bleibt verfügbar?

**Lösung:**  $4 \text{ Mio. €} - 2,5 \text{ Mio. €} = 1,5 \text{ Mio. €}$

**7. Multiple Choice:**

Was ist bei überplanmäßigen Ausgaben zu beachten?

- a) Sie sind immer zulässig
- b) Sie müssen durch Einsparungen oder Mehreinnahmen gedeckt sein
- c) Sie werden automatisch genehmigt

**Antwort:** b)

**8. Multiple Choice:**

Was ist das Ziel der Haushaltsüberwachung?

- a) Kontrolle der Einhaltung des Haushaltsplans
- b) Erhöhung der Steuereinnahmen
- c) Reduzierung der Personalkosten

**Antwort:** a)

**9. Rechenaufgabe:**

Die Stadt erhält eine Gewinnausschüttung von 40.000 € aus einer Beteiligung. Wie ist dies im Haushaltsvollzug zu buchen?

**Lösung:** Als Einzahlung im Finanzhaushalt und als Ertrag im Ergebnishaushalt.

**10. Multiple Choice:**

Was ist eine Nachtragshaushaltssatzung?

- a) Ein neuer Haushaltsplan
- b) Eine Anpassung des bestehenden Haushaltsplans bei wesentlichen Änderungen
- c) Ein Stellenplan

**Antwort:** b)

## 17. Jahresabschluss und Rechnungsprüfung

**1. Multiple Choice:**

Was ist das Ziel des Jahresabschlusses?

- a) Planung der nächsten Investitionen
- b) Rechenschaft über die tatsächliche Haushaltsausführung
- c) Festlegung der Steuersätze

**Antwort:** b)

**2. Multiple Choice:**

Welche Bestandteile gehören zum Jahresabschluss?

- a) Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, Lagebericht
- b) Stellenplan, Haushaltsplan, Nachtragshaushalt
- c) Beteiligungsbericht, Steuerbescheide

**Antwort:** a)

**3. Rechenaufgabe:**

Die Bilanzsumme beträgt 117,3 Mio. €, die Rückstellungen 12,5 Mio. €. Wie hoch ist der Anteil der Rückstellungen?

**Lösung:**  $(12,5 / 117,3) \times 100 \approx 10,7\%$

**4. Multiple Choice:**

Wer prüft den Jahresabschluss?

- a) Bürgermeister
- b) Rechnungsprüfungsamt oder externe Prüfer
- c) Bürger

**Antwort:** b)

**5. Multiple Choice:**

Was ist die Folge einer verweigerten Entlastung der Verwaltung?

- a) Automatische Steuererhöhung
- b) Prüfung und ggf. Auflagen oder Maßnahmen
- c) Einstellung des Haushaltsvollzugs

**Antwort:** b)

**6. Rechenaufgabe:**

Die Stadt hat im Jahresabschluss einen Fehlbetrag von 1,5 Mio. €. Die Rücklagen betragen 8,2 Mio. €.

Wie viel Prozent der Rücklagen werden für den Ausgleich benötigt?

**Lösung:**  $(1,5 / 8,2) \times 100 \approx 18,3\%$

**7. Multiple Choice:**

Was wird im Beteiligungsbericht dargestellt?

- a) Die Entwicklung der Einwohnerzahl
- b) Die wirtschaftliche Lage der städtischen Beteiligungen
- c) Die Höhe der Personalaufwendungen

**Antwort:** b)

**8. Multiple Choice:**

Was ist der Zweck des Prüfberichts?

- a) Festlegung der Hebesätze
- b) Information und Empfehlung für den Gemeinderat
- c) Erstellung des Stellenplans

**Antwort:** b)

**9. Rechenaufgabe:**

Im Jahresabschluss werden Erträge von 42,5 Mio. € und Aufwendungen von 41,8 Mio. € ausgewiesen.  
Wie hoch ist der Jahresüberschuss?

**Lösung:**  $42,5 \text{ Mio. €} - 41,8 \text{ Mio. €} = 700.000 \text{ €}$

**10. Multiple Choice:**

Was ist nach der Rechnungsprüfung zu tun?

- a) Die Verwaltung wird entlastet, wenn keine schwerwiegenden Mängel festgestellt wurden
- b) Der Haushalt wird neu beschlossen
- c) Die Steuern werden angepasst

**Antwort:** a)

## 20. Anhang

### 20.1 Gesetzestexte (Auszüge, Stand 2025)

#### 1. Verfassungsrechtliche Grundlagen (Auszug GG)

##### **Art. 28 Abs. 2 GG:**

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. ... Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.“

##### **Art. 104a GG:**

„Der Bund trägt die Ausgaben für die Bundesaufgaben. ... Die Länder tragen die Ausgaben für die Landesaufgaben. ... Werden den Ländern durch Bundesgesetz Aufgaben übertragen, ist gleichzeitig über die Deckung der Kosten zu entscheiden.“

#### 2. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V, Stand 09.06.2024)

##### **§ 1 Begriff der Gemeinden**

- (1) Die Gemeinden sind eine wesentliche Grundlage des demokratischen Staates.
- (2) Die Gemeinden sind Gebietskörperschaften. Sie fördern in freier Selbstverwaltung das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.
- (3) Gemeinden sollen nicht weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohner haben.

##### **§ 2 Eigener Wirkungskreis**

- (1) Die Gemeinden sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

##### **§ 4 Finanzierung der Aufgaben, Konnexität**

- (1) Die Gemeinden regeln ihre Finanzwirtschaft in eigener Verantwortung. Sie haben die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel aus eigenen Einzahlungen aufzubringen. Reichen diese nicht aus, haben sie Anspruch auf einen übergemeindlichen Finanzausgleich.

#### Haushaltsrechtliche Kernnormen (KV M-V, Auszug):

##### **§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze**

- (1) Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde gesichert ist.
- (2) Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.
- (3) Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

##### **§ 44 Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen**

- (1) Die Gemeinde hat alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.
- (2) Kredite dürfen nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden.

##### **§ 45 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung enthält insbesondere:

1. die Festsetzung des Haushaltsplans,
2. die Festsetzung der Kredite,
3. die Festsetzung der Kassenkredite,
4. die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern.

##### **§ 46 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen und muss alle für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde bedeutsamen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten.

##### **§ 47 Erlass der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung wird von der Gemeindevorvertretung beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

##### **§ 48 Nachtragshaushaltssatzung**

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn sich wesentliche Änderungen ergeben, insbesondere bei erheblichen Fehlbeträgen oder neuen Investitionen.

##### **§ 49 Vorläufige Haushaltsführung**

Bis zum Erlass der Haushaltssatzung ist die Gemeinde zur vorläufigen Haushaltsführung berechtigt.

## **§ 50 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Solche Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabewisbar sind und durch Einsparungen oder Mehreinnahmen gedeckt werden können.

## **§ 52 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite dürfen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden.

## **§ 54 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan gesondert auszuweisen und bedürfen eines Ratsbeschlusses.

## **§ 56 Erwerb und Verwaltung von Vermögen, Veräußerung von Vermögen**

Der Erwerb und die Veräußerung von Vermögen bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

## **§ 60 Jahresabschluss**

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

## **§ 73 Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht**

Die Gemeinde hat jährlich einen Beteiligungsbericht über ihre Unternehmen und Beteiligungen zu erstellen.

### 3. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V, Stand 2025, Auszug)

#### **§ 2 Haushaltplan**

(1) Der Haushaltplan besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzaushalt und den Teilhaushalten.

#### **§ 7 Abschreibungen**

(1) Vermögensgegenstände sind planmäßig über ihre Nutzungsdauer abzuschreiben.

#### **§ 12 Verpflichtungsermächtigungen**

(1) Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde veranschlagt werden.

#### **§ 14 Deckungsfähigkeit**

(1) Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen können im Haushaltplan für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

#### **§ 19 Jahresabschluss**

(1) Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang.

#### **§ 32 Beteiligungen**

Beteiligungen sind in der Bilanz als Finanzanlagen auszuweisen und jährlich auf ihren Wert zu überprüfen.

### 4. Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik M-V, Auszug 2025)

#### **§ 1 Aufgaben der Gemeindekasse**

Die Gemeindekasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr der Gemeinde ab und führt die Bücher nach den Grundsätzen der Doppik.

#### **§ 19a Geldanlagen und Anlagerichtlinie**

Geldanlagen sind nach den Grundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zu tätigen. Die Gemeinde erlässt eine Anlagerichtlinie.

### 5. Bundesrechtliche Grundlagen (Auszug HGrG, StabG, BHO)

#### **Haushaltsgesetz (HGrG) § 7 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

#### **Stabilitätsgesetz (StabG) § 1 Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht**

Bund, Länder und Gemeinden haben bei ihren Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten.

#### **Bundesaushaltsordnung (BHO) § 7 Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

Die Mittel sind so zu verwenden, dass bei der Erfüllung der Aufgaben das günstigste Verhältnis zwischen dem erzielten Erfolg und den eingesetzten Mitteln erreicht wird.

### 6. Weitere Vorschriften und Verwaltungsvorschriften (Auszug)

#### **Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (VV-GemHVO-Doppik, Stand 2025, Auszug):**

- Zu § 19a GemKVO-Doppik: Geldanlagen sind nach einer vom Hauptorgan beschlossenen Anlagerichtlinie zu tätigen.

- Zu § 7 GemHVO-Doppik: Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethoden sind in den Anlagen zum Haushaltsplan anzugeben.

## 7. Satzungsmuster und Formulierungsbeispiele

### **Musterformulierung Haushaltssatzung (nach § 47 KV M-V):**

„Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit
  - dem Gesamtbetrag der Erträge auf ... €
  - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ... €
2. im Finanzaushalt mit
  - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf ... €
  - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen auf ... €festgesetzt.“

## 20.2 Glossar mit Beispielen

### 1. Abschreibung

*Definition:* Planmäßige Wertminderung von Vermögensgegenständen über deren Nutzungsdauer.

*Beispiel:* Die neue Grundschule Domquell (2,5 Mio. €) wird über 40 Jahre mit jährlich 62.500 € abgeschrieben.

### 2. Aktivseite

*Definition:* Teil der Bilanz, der das Vermögen (z. B. Gebäude, Kassenbestand) ausweist.

*Beispiel:* Das Rathaus ist auf der Aktivseite der Domquell-Bilanz mit 3 Mio. € verbucht.

### 3. Anordnung

*Definition:* Schriftliche Weisung zur Zahlung oder Einnahme im Haushaltsvollzug.

*Beispiel:* Die Kämmerin ordnet die Auszahlung von 75.000 € für die Schuldentilgung an.

### 4. Aufwendung

*Definition:* Wertmäßiger Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt.

*Beispiel:* Stromkosten für die Domqueller Verwaltung (80.000 €) sind Aufwendungen.

### 5. Ausgleichsrücklage

*Definition:* Rücklage zur Deckung von Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt.

*Beispiel:* Domquell entnimmt 200.000 € aus der Ausgleichsrücklage, um ein Haushaltsdefizit zu decken.

### 6. Auszahlungsplan

*Definition:* Übersicht geplanter Auszahlungen im Haushaltsjahr.

*Beispiel:* Im Juli sind 400.000 € für die Sanierung des Stadtparks vorgesehen.

### 7. Beteiligungsbericht

*Definition:* Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung städtischer Beteiligungen.

*Beispiel:* Domquell veröffentlicht jährlich einen Bericht zur Kurzweiler AG.

### 8. Bilanz

*Definition:* Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Finanzierung (Passiva) zum Stichtag.

*Beispiel:* Die Bilanzsumme Domquells beträgt zum 31.12.2025 117,3 Mio. €.

### 9. Bruttoprinzip

*Definition:* Einnahmen und Ausgaben werden im Haushalt jeweils in voller Höhe ausgewiesen.

*Beispiel:* Mieteinnahmen und Gebäudekosten werden nicht miteinander verrechnet.

### 10. Doppik

*Definition:* Doppelte Buchführung in Konten, Grundlage der kommunalen Haushaltsführung.

*Beispiel:* Domquell bilanziert sowohl Ressourcenverbrauch als auch Vermögensänderungen.

### 11. Eigenkapital

*Definition:* Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der Bilanz.

*Beispiel:* Domquells Eigenkapital beträgt 92,5 Mio. €.

### 12. Einzahlungsplan

*Definition:* Übersicht geplanter Einzahlungen im Haushaltsjahr.

*Beispiel:* Im März erwartet Domquell 1,2 Mio. € Gewerbesteuer.

### 13. Ergebnishaushalt

*Definition:* Teil des Haushaltsplans, der Erträge und Aufwendungen abbildet.

*Beispiel:* 2025 plant Domquell Erträge von 42,5 Mio. € und Aufwendungen von 41,8 Mio. €.

### 14. Ertrag

*Definition:* Wertzuwachs im Ergebnishaushalt, z. B. Steuereinnahmen.

*Beispiel:* Die Grundsteuer B bringt Domquell 4,8 Mio. € Ertrag.

### 15. Finanzhaushalt

*Definition:* Teil des Haushaltsplans, der Ein- und Auszahlungen abbildet.

*Beispiel:* Die Auszahlung für die Grundschulsanierung (2,5 Mio. €) erscheint im Finanzhaushalt.

### 16. Finanzmittelbeschaffung

*Definition:* Maßnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs (z. B. Steuern, Gebühren, Kredite).

*Beispiel:* Domquell erhöht die Gewerbesteuer, um Investitionen zu finanzieren.

### 17. Finanzplan

*Definition:* Mehrjährige Übersicht über Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Kredite.

*Beispiel:* Domquell plant bis 2028 jährlich 1 Mio. € für Digitalisierung.

### 18. Fördermittel

*Definition:* Zweckgebundene Zuwendungen von Land, Bund oder EU.

*Beispiel:* Domquell erhält 1 Mio. € für die energetische Sanierung der Grundschule.

## **19. Gebühren**

*Definition:* Entgelte für konkrete Verwaltungsleistungen.

*Beispiel:* Die Abfallgebühr beträgt 120 €/Haushalt und Jahr.

## **20. Gemeinderat/Stadtvertretung**

*Definition:* Kommunales Hauptorgan, das über den Haushalt beschließt.

*Beispiel:* Die Domqueller Stadtvertretung stimmt über die Haushaltssatzung ab.

## **21. Gesamtausgleich**

*Definition:* Deckung aller Ausgaben durch alle Einnahmen (Gesamtdeckungsprinzip).

*Beispiel:* Die Einnahmen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer decken alle Ausgaben Domquells.

## **22. Haushaltsausgleich**

*Definition:* Erträge  $\geq$  Aufwendungen und Einzahlungen  $\geq$  Auszahlungen.

*Beispiel:* Domquell plant einen Überschuss von 700.000 € im Ergebnishaushalt.

## **23. Haushaltsgrundsätze**

*Definition:* Leitregeln wie Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Transparenz.

*Beispiel:* Domquell prüft vor jeder Ausgabe, ob sie notwendig und wirtschaftlich ist.

## **24. Haushaltsjahr**

*Definition:* Zeitraum, für den der Haushalt gilt (in der Regel Kalenderjahr).

*Beispiel:* Das Haushaltsjahr 2025 beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

## **25. Haushaltskreislauf**

*Definition:* Ablauf von Aufstellung, Beratung, Beschluss, Vollzug, Kontrolle und Abschluss des Haushalts.

*Beispiel:* Domquell beginnt im Juli mit der Bedarfsermittlung für das Folgejahr.

## **26. Haushaltsplan**

*Definition:* Zusammenstellung aller geplanten Einnahmen und Ausgaben einer Kommune.

*Beispiel:* Der Haushaltsplan Domquells umfasst Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte und Stellenplan.

## **27. Haushaltssatzung**

*Definition:* Rechtsnorm, die den Haushaltsplan festsetzt und die wichtigsten Haushaltsdaten bestimmt.

*Beispiel:* Die Haushaltssatzung Domquells wird im Amtsblatt veröffentlicht.

## **28. Haushaltsvollzug**

*Definition:* Umsetzung des beschlossenen Haushaltsplans im laufenden Jahr.

*Beispiel:* Die Kämmerei überwacht die Ausführung der Ausgaben für die Grundschulsanierung.

## **29. Hebesatz**

*Definition:* Prozentsatz zur Berechnung der Grund- und Gewerbesteuer.

*Beispiel:* Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt in Domquell 450 %.

## **30. Investitionsplanung**

*Definition:* Mehrjährige Planung größerer Ausgaben für Anlagen und Infrastruktur.

*Beispiel:* Domquell plant die Sanierung der Grundschule über zwei Jahre.

## **31. Kameralistik**

*Definition:* Traditionelle Buchführung nach Einnahmen und Ausgaben (wird durch Doppik ersetzt).

*Beispiel:* Früher wurden in Domquell nur Zahlungsströme erfasst, nicht der Werteverzehr.

## **32. Kassenkredit/Liquiditätskredit**

*Definition:* Kurzfristiger Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

*Beispiel:* Domquell nimmt im Februar 1 Mio. € Kassenkredit auf, um Gehälter zu zahlen.

## **33. Kassenwesen**

*Definition:* Organisation des Zahlungsverkehrs und der Buchführung.

*Beispiel:* Die Stadtkasse Domquell wickelt alle Zahlungen ab und führt die Bücher.

## **34. Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**

*Definition:* Betriebswirtschaftliches Instrument zur Wirtschaftlichkeitskontrolle und Gebührenkalkulation.

*Beispiel:* Die KLR zeigt, dass eine Unterrichtsstunde an der Grundschule 60 € kostet.

## **35. Kreditermächtigung**

*Definition:* Vom Gemeinderat genehmigte Höchstgrenze für Kreditaufnahmen.

*Beispiel:* Die Haushaltssatzung Domquells erlaubt 2025 Investitionskredite bis 1,5 Mio. €.

## **36. Liquiditätsplanung**

*Definition:* Steuerung der Zahlungsfähigkeit während des Haushaltjahres.

*Beispiel:* Die Kämmerei prüft monatlich, ob alle laufenden Verpflichtungen bedient werden können.

## **37. Nachtragshaushalt**

*Definition:* Ergänzung oder Änderung des Haushaltsplans bei wesentlichen Abweichungen.

*Beispiel:* Nach Steuerausfällen beschließt Domquell einen Nachtragshaushalt.

## **38. Passivseite**

*Definition:* Teil der Bilanz, der die Finanzierung des Vermögens (Eigenkapital, Schulden) zeigt.

*Beispiel:* Die Kredite der Stadt werden auf der Passivseite verbucht.

## **39. Personalaufwand**

*Definition:* Aufwendungen für Gehälter, Sozialabgaben und Versorgungsleistungen.

*Beispiel:* Der Personalaufwand Domquells beträgt 18,5 Mio. € pro Jahr.

## **40. Produktorientierter Haushalt**

*Definition:* Gliederung des Haushalts nach Aufgabenbereichen (Produkten).

*Beispiel:* Der Teilhaushalt "Bildung" umfasst alle Schulen und Kitas Domquells.

## **41. Rücklage**

*Definition:* Finanzpolster für künftige Ausgaben oder zur Sicherung des Haushaltshaushaltsausgleichs.

*Beispiel:* Domquell entnimmt 500.000 € aus der Rücklage zur Deckung eines Defizits.

## **42. Rückstellung**

*Definition:* Passivposten für ungewisse Verbindlichkeiten (z. B. Pensionen, Bürgschaften).

*Beispiel:* Domquell bildet 12,5 Mio. € Pensionsrückstellungen.

## **43. Sachaufwand**

*Definition:* Aufwendungen für Sachgüter und Dienstleistungen.

*Beispiel:* Die Reinigungskosten der Schulen betragen 120.000 €.

## **44. Stellenplan**

*Definition:* Übersicht aller Planstellen im öffentlichen Dienst der Kommune.

*Beispiel:* Domquell plant 2025 mit 300 Stellen im Stellenplan.

## **45. Steuerertrag**

*Definition:* Einnahmen aus kommunalen Steuern.

*Beispiel:* Die Gewerbesteuer bringt Domquell 12,5 Mio. €.

## **46. Teilhaushalt**

*Definition:* Abschnitt des Haushaltsplans für einen Aufgabenbereich.

*Beispiel:* Der Teilhaushalt "Soziales" enthält alle Ausgaben für Jugend und Senioren.

## **47. Tilgung**

*Definition:* Rückzahlung von Krediten.

*Beispiel:* Domquell tilgt jährlich 75.000 € eines Investitionskredits.

## **48. Transferaufwand**

*Definition:* Zahlungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung (z. B. Sozialleistungen).

*Beispiel:* Domquell zahlt 5,5 Mio. € für Sozialhilfe.

## **49. Verpflichtungsermächtigung**

*Definition:* Erlaubnis, künftige Ausgaben bereits im laufenden Jahr zuzusagen.

*Beispiel:* Für die Schulsanierung 2026 wird 2025 eine Verpflichtungsermächtigung von 1 Mio. € beschlossen.

## **50. Wirtschaftlichkeitsprinzip**

*Definition:* Grundsatz, öffentliche Mittel effizient und sparsam einzusetzen.

*Beispiel:* Vor dem Kauf neuer Dienstfahrzeuge vergleicht Domquell Angebote und entscheidet sich für das beste Preis-Leistungs-Verhältnis.

# **C) Erweitertes Glossar mit Beispielen**

## **51. Anlagenvermögen**

*Definition:* Langfristige Vermögensgegenstände der Kommune (Gebäude, Infrastruktur).

*Beispiel:* Das Domqueller Rathaus im Wert von 5 Mio. € zählt zum Anlagenvermögen.

## **52. Ausgleichsposten**

*Definition:* Bilanzposition zur Korrektur von Bewertungsunterschieden.

*Beispiel:* Differenz zwischen Buchwert und Marktwert der Kurzweiler AG (200.000 €).

## **53. Bedarfsermittlung**

*Definition:* Erfassung des Ressourcenbedarfs der Fachämter für den Haushalt.  
*Beispiel:* Das Bauamt meldet 2,5 Mio. € für die Schulsanierung an die Kämmerei.

## **54. Deckungsfähigkeit**

*Definition:* Möglichkeit, Haushaltsposten gegenseitig zu verrechnen.  
*Beispiel:* Einsparungen im Kulturamt decken Mehrkosten im Sozialamt.

## **55. Doppik-Bilanz**

*Definition:* Bilanzierung nach Ressourcenverbrauch und Vermögenslage.  
*Beispiel:* Domquells Bilanz zeigt 85 Mio. € Grundstücke und 32 Mio. € Schulden.

## **56. Eckwertebeschluss**

*Definition:* Vorläufige Festlegung finanzieller Rahmenbedingungen durch die Verwaltungsspitze.  
*Beispiel:* Der Bürgermeister legt eine maximale Kreditaufnahme von 1,5 Mio. € fest.

## **57. Eventualhaushalt**

*Definition:* Budget für unvorhergesehene Ausgaben.  
*Beispiel:* 500.000 € für Hochwasserschäden im Domqueller Stadtpark.

## **58. Fehlbetrag**

*Definition:* Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen.  
*Beispiel:* Domquells Finanzhaushalt weist 2025 einen Fehlbetrag von 3,7 Mio. € aus.

## **59. Finanzplanung**

*Definition:* Mehrjährige Prognose von Einnahmen und Ausgaben.  
*Beispiel:* Domquell plant bis 2030 jährlich 200.000 € für Digitalisierung ein.

## **60. Gebührenbescheid**

*Definition:* Verwaltungsakt zur Festsetzung von Gebühren.  
*Beispiel:* Ein Domqueller Haushalt erhält einen Bescheid über 120 € Müllgebühr.

## **61. Gemeindeprüfungsamt**

*Definition:* Institution zur Überprüfung der Haushaltsführung.  
*Beispiel:* Das Amt beanstandet die unzureichende Dokumentation der Kurzweiler AG-Bürgschaft.

## **62. Haushaltsentwurf**

*Definition:* Vorläufige Fassung des Haushaltsplans vor dem Beschluss.  
*Beispiel:* Die Kämmerei legt im Oktober einen Entwurf mit 42 Mio. € Erträgen vor.

## **63. Investitionsförderungsmaßnahme**

*Definition:* Staatlich geförderte Infrastrukturprojekte.  
*Beispiel:* Die EU bezuschusst die Domqueller Radwege mit 300.000 €.

## **64. Jahresabschlussanalyse**

*Definition:* Auswertung der Ist-Zahlen zum Haushaltjahresende.  
*Beispiel:* Die Analyse zeigt, dass die Gewerbesteuer 2025 um 8 % gesunken ist.

## **65. Kameralistik**

*Definition:* Altes Buchführungssystem (nur Geldströme, keine Vermögenswerte).  
*Beispiel:* Vor 2012 führte Domquell keine Abschreibungen in der Bilanz.

## **66. Kommunalaufsicht**

*Definition:* Landesbehörde zur Kontrolle der Haushaltsführung.  
*Beispiel:* Die Aufsicht genehmigt Domquells Kredit für die Schulsanierung.

## **67. Kostendeckungsprinzip**

*Definition:* Gebühren dürfen die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen.

*Beispiel:* Die Kita-Gebühren in Domquell betragen genau 400 €/Monat pro Platz.

## **68. Liquiditätsreserve**

*Definition:* Kurzfristig verfügbare Mittel zur Krisenvorsorge.

*Beispiel:* Domquell hält 4 Mio. € in Staatsanleihen für Notfälle bereit.

## **69. Mischfinanzierung**

*Definition:* Kombination aus Eigenmitteln, Krediten und Fördermitteln.

*Beispiel:* Die Schulsanierung wird durch Stadtmittel (1 Mio. €), Kredit (1 Mio. €) und Landeszuschuss (0,5 Mio. €) finanziert.

## **70. Nachhaltigkeitsgebot**

*Definition:* Verbot der Überbelastung künftiger Haushalte.

*Beispiel:* Domquell begrenzt Kredite auf 10 % der Jahreserträge.

## **71. Obligatorische Ausgaben**

*Definition:* Gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben (z. B. Sozialleistungen).

*Beispiel:* Domquell muss 5,5 Mio. € für Grundsicherung einplanen.

## **72. Produkthaushalt**

*Definition:* Gliederung des Haushalts nach Aufgabenbereichen.

*Beispiel:* Der Produktbereich "Bildung" umfasst Schulen, Kitas und Volkshochschule.

## **73. Rechnungslegungspflicht**

*Definition:* Gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

*Beispiel:* Domquell stellt den Jahresabschluss bis zum 30.06. des Folgejahres fertig.

## **74. Schuldenbremse**

*Definition:* Verbot struktureller Defizite (Art. 109 GG).

*Beispiel:* Domquell darf ab 2025 keine neuen Konsolidierungskredite aufnehmen.

## **75. Teilhaushalt**

*Definition:* Untergliederung des Haushalts in Ressorts.

*Beispiel:* Der Teilhaushalt "Umwelt" enthält Ausgaben für den Stadtpark und Abfallentsorgung.

## **76. Umlage**

*Definition:* Verteilung von Kosten auf mehrere Träger (z. B. Kreisumlage).

*Beispiel:* Domquell zahlt 1,2 Mio. € an den Landkreis für die Feuerwehr.

## **77. Verwaltungsgebühr**

*Definition:* Entgelt für behördliche Leistungen.

*Beispiel:* 30 € Gebühr für die Ausstellung eines Domqueller Gewerbescheins.

## **78. Wertberichtigung**

*Definition:* Korrektur des Buchwerts bei Wertminderung von Vermögen.

*Beispiel:* Die Beteiligung an der Kurzweiler AG wird um 100.000 € abgeschrieben.

## **79. Zahlungsplan**

*Definition:* Zeitliche Zuordnung von Ein- und Auszahlungen.

*Beispiel:* Die Tilgung des Schulsanierungskredits erfolgt in 20 Jahresraten à 75.000 €.

## **80. Zweckbindung**

*Definition:* Vorgabe, Mittel nur für bestimmte Aufgaben zu verwenden.

*Beispiel:* Fördermittel für die Schulsanierung dürfen nicht für Gehälter genutzt werden.

## **81. Abschlussprüfer**

*Definition:* Externer Prüfer des Jahresabschlusses.

*Beispiel:* Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "Treuhand MV" prüft Domquells Bilanz.

## **82. Basiszinssatz**

*Definition:* Referenzwert für Verzugszinsen bei Steuerschulden.

*Beispiel:* Domquell berechnet Säumniszuschläge von 6 % über dem Basiszinssatz.

## **83. Deckungsbeitrag**

*Definition:* Differenz zwischen Erträgen und variablen Kosten einer Leistung.

*Beispiel:* Das Domqueller Schwimmbad erzielt einen Deckungsbeitrag von 40.000 €/Jahr.

## **84. Einzelplan**

*Definition:* Detaillierte Aufstellung der Einnahmen/Ausgaben eines Ressorts.

*Beispiel:* Der Einzelplan "Bauamt" listet 3,3 Mio. € für Straßensanierungen.

## **85. Fehlbedarfszuweisung**

*Definition:* Landesmittel zur Deckung von Haushaltsdefiziten.

*Beispiel:* Das Land MV gewährt Domquell 500.000 € wegen Steuerausfällen.

## **86. Gesamtvermerk**

*Definition:* Zusammenfassende Erklärung zum Haushaltsentwurf.

*Beispiel:* Der Vermerk betont die Priorität der Schulsanierung trotz knapper Mittel.

## **87. Haftungsrückstellungen**

*Definition:* Rücklagen für mögliche Bürgschaftsausfälle.

*Beispiel:* Domquell bildet 250.000 € für Risiken aus der Kurzweiler AG-Bürgschaft.

## **88. Ist-Ergebnis**

*Definition:* Tatsächlich erzieltes Ergebnis am Jahresende.

*Beispiel:* 2025 erzielt Domquell einen Überschuss von 700.000 € statt geplanter 1 Mio. €.

## **89. Jahressteuergesetz**

*Definition:* Bundesgesetz zur Anpassung von Steuervorschriften.

*Beispiel:* Die Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes folgt dem Jahressteuergesetz 2024.

## **90. Kostenträgerstückrechnung**

*Definition:* Berechnung der Kosten pro Leistungseinheit.

*Beispiel:* Eine Unterrichtsstunde an der Domqueller Grundschule kostet 60 €.

## **91. Leistungsverzeichnis**

*Definition:* Katalog kommunaler Dienstleistungen mit Kostenangaben.

*Beispiel:* Das Verzeichnis listet 120 €/Jahr für die Müllabfuhr pro Haushalt.

## **92. Nebenprodukt**

*Definition:* Ungeplante Nebeneinnahmen (z. B. Verkaufserlöse).

*Beispiel:* Domquell verkauft ein altes Feuerwehrfahrzeug für 15.000 €.

## **93. Obligo**

*Definition:* Noch nicht fällige Zahlungsverpflichtung.

*Beispiel:* Domquell hat ein Obligo von 1 Mio. € für die Schulsanierung 2026.

## **94. Planungsrecht**

*Definition:* Recht der Kommune, verbindliche Ziele für die Entwicklung festzulegen.

*Beispiel:* Der Flächennutzungsplan begrenzt Gewerbegebiete auf 15 % der Stadtfläche.

## **95. Querfinanzierung**

*Definition:* Deckung von Defiziten durch Überschüsse anderer Bereiche.

*Beispiel:* Gewerbesteuerüberschüsse finanzieren Sozialausgaben.

## **96. Rechnungslegungsstandards**

*Definition:* Vorgaben zur einheitlichen Bilanzierung (z. B. GemHVO-Doppik).

*Beispiel:* Domquell muss Beteiligungen nach § 32 GemHVO-Doppik bewerten.

## **97. Sonderposten**

*Definition:* Außerordentliche Positionen im Haushalt.

*Beispiel:* 200.000 € für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude.

## **98. Teilwertabschreibung**

*Definition:* Außerplanmäßige Abschreibung bei Wertverlust.

*Beispiel:* Die Kurzweiler AG-Beteiligung wird um 20 % abgeschrieben.

## **99. Umlaufvermögen**

*Definition:* Kurzfristig verfügbare Vermögenswerte (z. B. Forderungen).

*Beispiel:* Domquells Kassenbestand von 12,3 Mio. € zählt zum Umlaufvermögen.

## **100. Vorbericht**

*Definition:* Erläuterung des Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung.

*Beispiel:* Der Vorbericht begründet die Steuererhöhung mit gestiegenen Soziallasten.